BV
845
.K77
1900

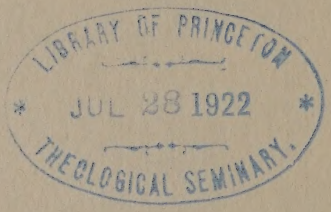

BV 845 .K77 1900
Krose, Hermann A., 1867-
Der einfluss der konfession
auf die sittlichkeit

Der Einfluß der Konfession

auf die Sittlichkeit.

LIBRARY OF PRINCETON
JUL 28 1922
THEOLOGICAL SEMINARY.

Der

Einfluß der Konfession

auf die Sittlichkeit.

Nach den Ergebnissen der Statistik.

Von

H. A. Krose S. J.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1900.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

MADE IN GERMANY

Cum opus, cui titulus est:

„Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit nach den Ergebnissen der Statistik",

auctore H. A. Krose S. J., aliqui eiusdem Societatis revisores, quibus id commissum fuit, recognoverint et in lucem edi posse probaverint, facultatem concedimus, ut typis mandetur, si ita iis, ad quos pertinet, videbitur.

In quorum fidem has litteras manu nostra subscriptas et sigillo muneris nostri munitas dedimus.

Exaeten, die 3. Nov. 1899.

Henricus Haan S. J.,
Praep. Prov. German.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 5. Februarii 1900.

✠ **Thomas,** Archiepps.

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

In den „Historisch-politischen Blättern" (Bd. 123, Heft 7 und 8; Bd. 124, Heft 1 und 4) habe ich im Laufe dieses Jahres eine Reihe von moralstatistischen Artikeln veröffentlicht unter dem Titel: „Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit, auf die Kriminalität, auf Selbstmorde und Ehescheidungen. Infolge des Abstandes zwischen den einzelnen Artikeln und noch mehr infolge des knapp zugemessenen Raumes, den die Spalten einer periodischen Zeitschrift ihren Mitarbeitern zuweisen können, mußte der Gesamteindruck der Arbeit erheblich beeinträchtigt werden. Außerdem ist mir inzwischen von mehreren Seiten wertvolles neues Material zugesandt worden, das zum Teil in Deutschland noch wenig bekannt sein dürfte. Wenn auch das Gesamturteil dadurch in keiner Weise beeinflußt wird, so glaube ich doch in einigen untergeordneten Detailfragen meine Äußerungen etwas modifizieren zu müssen. Aus diesen Gründen schien es mir wünschenswert, meine Arbeit in erweiterter und verbesserter Form von neuem herauszugeben.

Valkenburg, Oktober 1899.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Einleitung	1
Erster Abschnitt. Anzahl der unehelichen Geburten in den europäischen Staaten und ihre Bedeutung für die Moralstatistik	8
Zweiter Abschnitt. Verminderung der unehelichen Geburten durch Anwendung unsittlicher Mittel	12
Dritter Abschnitt. Verringerung der unehelichen Geburten durch die Prostitution	18
Vierter Abschnitt. Unterschied zwischen der Zahl der unehelich Geborenen und derjenigen der unehelich Gezeugten	23
Fünfter Abschnitt. Einfluß der Gesetzgebung auf die unehelichen Geburten	32
Sechster Abschnitt. Einfluß der sozialen Verhältnisse auf die unehelichen Geburten	39
Siebenter Abschnitt. Vergleichung der unehelichen Geburten in katholischen und protestantischen Landesteilen mit gleichen Existenzbedingungen	42
Achter Abschnitt. Einfluß der Konfession auf die Kriminalität	60
Neunter Abschnitt. Einfluß der Konfession auf die Selbstmordfrequenz	76
Zehnter Abschnitt. Einfluß der Konfession auf die Ehescheidungsfrequenz	87
Schlußwort	99

Verzeichnis der Tabellen.

		Seite
I.	Prozentsatz der unehelich Geborenen in den europäischen Staaten	9
II.	Anzahl der Prostituierten in 33 europäischen Städten	18
III.	Parallele zwischen dem Heiratsalter und den unehelichen Geburten	40
IV.	Prozentsatz der unehelich Geborenen in den preußischen Regierungsbezirken in den Jahren 1881—1890 u. 1895	46
V.	Prozentsatz der unehelich Geborenen in den Schweizer Kantonen (1886—1896)	55
VI.	Parallele zwischen der Kriminalität und dem Preise der notwendigsten Lebensmittel	65
VII.	Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze (1882 bis 1891)	72
VIII.	Selbstmordfrequenz in den europäischen Staaten (1881 bis 1890)	78
IX.	Selbstmordfrequenz in den preußischen Provinzen (1893 bis 1896)	80
X.	Selbstmordfrequenz in den Schweizer Kantonen (1895 bis 1896)	81
XI.	Ehescheidungsfrequenz in 16 Staaten	91
XII.	Anzahl Geschiedener unter den Eheschließenden	95
XIII.	Ehescheidungsfrequenz in den holländischen Provinzen	97
XIV.	Ehescheidungsfrequenz in den Schweizer Kantonen	98

Einleitung.

Die Katholiken haben in den letzten Jahren immer und immer wieder den Vorwurf hören müssen, daß sie den Protestanten an Wissenschaft, Kultur, Produktivität, überhaupt auf dem gesamten intellektuellen und wirtschaftlichen Gebiete nachstehen. Dies Thema ist bereits bis zum Überdruß erörtert worden. Jetzt steht die moralische Inferiorität der Katholiken auf der Tagesordnung. Die Gegner des Katholizismus können nicht in Abrede stellen, daß die katholische Kirche in unsern Tagen auf dem ganzen Erdkreis ein Ansehen und einen Einfluß besitzt, wie vielleicht nie zuvor. Aber man sucht diese Größe als eine rein äußerliche hinzustellen, der ein wahrer innerer Gehalt, die Kraft, die Menschen edel und tugendhaft zu machen, abgehe. Zum Beweise für diese Behauptung weisen die Gegner hin auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten in Österreich und Bayern, auf die große Zahl der Verbrechen in Italien und Frankreich u. s. w., und erheben gegenüber dieser katholischen Immoralität die protestantische Sittenreinheit und Humanität bis zum Himmel.

Von Angriffen dieser Art wollen wir nur einige aus der allerletzten Zeit namhaft machen. Zunächst einen Vortrag des Senior Döderlein auf der Versammlung des Evangelischen Bundes zu Augsburg im Februar 1899, worin der Redner die größere sittliche Kraft des Protestantismus durch den Hinweis auf den höheren Prozentsatz katholischer Mütter

bei den unehelichen Geburten Augsburgs darzuthun suchte[1]. — Demselben Zwecke dient eine im Jahre 1898 erschienene Broschüre „Katholizismus und Protestantismus als Fortschrittsmächte" von Dr. K. Feyerabend (Heft 173 der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens")[2]. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, die kulturelle Überlegenheit der Protestanten auf allen Gebieten nachzuweisen, und glaubt dies besonders durch statistische Beweise für die Inferiorität der Katholiken auf sittlichem Gebiete erreichen zu können. Auf die Schrift im einzelnen näher einzugehen, lohnt sich nicht der Mühe. Ein Autor, der seinen Lesern versichert, es handle sich bei der Taxil-Vaughan-Affäre um Glaubenssachen (S. 21), der die Nichtentlarvung Taxils als einen Beweis gegen die päpstliche Unfehlbarkeit vorbringt und behauptet, der Jesuitenorden sei einmal die größte Handelsmonopolgesellschaft der Welt gewesen (S. 61), kann doch unmöglich ernst genommen werden. — In einer andern Broschüre „Die Unsittlichkeit von Ludwig XIV. bis zur Gegenwart" (Heft 179 derselben Sammlung[3]) werden die „entsittlichenden Wirkungen" der katholischen Kirche „historisch" bewiesen. Der Verfasser, Professor v. Nathusius in Greifswald, ist ein auf sozialpolitischem Gebiete rühmlich bekannter Autor. Um so mehr muß es befremden, daß ein solcher Mann es nicht unter seiner Würde hält, an der Hetzarbeit des Evangelischen Bundes sich zu beteiligen[4]. Der Herr Professor ist, wie es scheint, auf dem

---

[1] Nach dem Berichte der „Augsburger Abendzeitung" Nr. 39 vom 8. Februar 1899.

[2] Stuttgart, C. Belser, 1898. [3] Stuttgart 1899.

[4] Die Schrift ist aus einem Vortrag entstanden, den der Verfasser auf dem Kongreß der deutschen Sittlichkeitsvereine in Stuttgart gehalten hat. Sehr zu bedauern wäre es, wenn es sich wiederholen sollte, daß man diese Konferenzen, die zu einem so edeln Zwecke gegründet sind, zu konfessioneller Polemik mißbraucht. — Sicherlich

Gebiet der Profangeschichte weniger zu Hause. Die kleine Schrift ist voll von historischen Unrichtigkeiten, oberflächlichen und einseitigen Darstellungen. Alle Unsittlichkeit entsteht nach der Meinung des Verfassers auf katholischem Boden, und wo sie sich bei protestantischen Völkern nicht ableugnen läßt, da ist sie nur von den Katholiken übertragen und viel harmloser und geringfügiger als in ihrer eigentlichen Heimat. Reformen auf dem Gebiete der Sittlichkeit dagegen entstehen und gedeihen nur bei den Protestanten. Es ist gewiß ein starkes Stück, der katholischen Kirche eine entsittlichende Wirkung zuzuschreiben (S. 17). Der Verfasser sagt freilich vorsichtig „die mittelalterliche Kirche", allein das ist eine ganz nichtssagende Unterscheidung; die katholische Kirche ist stets dieselbe von ihrer Gründung durch Jesus Christus bis auf den heutigen Tag. Noch ungeheuerlicher ist die Behauptung, daß der katholischen Kirche „ein unzüchtiger Priester, zwar nicht ein Ideal, aber jedenfalls lieber sei als ein verheirateter" (S. 17). Weiß denn der Herr Professor der Theologie nicht, daß in einem großen Teile der katholischen Kirche, der griechisch-unierten Kirche, sowie bei den andern unierten orientalischen Riten, die Priesterehe noch heute besteht und von der ganzen katholischen Kirche als zu Recht bestehend anerkannt wird? Wo aber ist jemals von der kirchlichen Autorität die Unkeuschheit der Priester gebilligt worden? Wenn unter den Millionen, die im Laufe der Zeiten mit der priesterlichen Würde bekleidet wurden, leider auch recht viele sich ihres heiligen Standes unwürdig gezeigt haben, so hat doch stets die Kirche Unkeuschheit bei einem Priester als ein doppelt verabscheuens-

---

kann es auch nicht die Zusammenarbeit mit der internationalen Föderation zur Bekämpfung der Unsittlichkeit fördern, wenn man auf den deutschen Sittlichkeitskonferenzen die Verantwortung für die sittlichen Mißstände in der eigenen Heimat einer fremden Nation aufbürden will, wie Prof. v. Nathusius es in dem besagten Vortrage gethan hat.

wertes und strafwürdiges Verbrechen angesehen. — Was aber die angebliche Sittenverbesserung durch die „Reformation" angeht, so ist die Abschaffung der öffentlichen Häuser bald nach Einführung der Reformation, die der Verfasser hervorhebt, eine Thatsache, die wir rühmend anerkennen, wiewohl die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel auch heute noch von vielen ernsten Politikern und Freunden der Sittenreform bestritten wird. Aber ebensowohl ist es eine Thatsache, daß die sittlichen Zustände im allgemeinen nach Einführung der „Reformation" schlimmere wurden. Das ist von den „Reformatoren" selbst zugegeben worden. Klagt doch Luther[1]: „Diese Predigt sollte man billig mit großen Freuden hören und annehmen, und sollte ja jedermann sich daraus bessern und fromm werden. So kehret sich's leider um, und wird die Welt nur je länger, je ärger, das ist der leidige Teufel selbst. Wie man siehet, daß die Leute jetzund ruchloser, geiziger, unbarmherziger, unzüchtiger und ärger sind, denn zuvor unter dem Papsttum." An einer andern Stelle sagt er[2]: „Alsbald, da unser Evangelium anging und sich hören ließ, folgte der greuliche Aufruhr, es erhuben sich in der Kirche Spaltung und Sekten, es ward Ehrbarkeit, Disziplin und Zucht zerrüttet, und jedermann wollte vogelfrei sein und thun, was ihm gelüstet nach allem seinen Mutwillen und Gefallen, als wären alle Gesetze, Rechte und Ordnung gar aufgehoben, wie es denn leider allzu wahr ist. Denn der Mutwille in allen Ständen, mit allerlei Lastern, Sünden und Schanden, ist jetzt viel größer denn zuvor, da die Leute, und sonderlich der Pöbel, doch etlichermaßen in Furcht und Zaum gehalten wurden,

[1] Sämtliche Werke, Ausgabe von J. G. Plochmann und J. A. Irmischer I (Erlangen 1826—1868), 89.

[2] Sämtliche Werke, Ausgabe von J. G. Walch V, 114. — Eine ganze Reihe von ähnlichen Aussprüchen finden sich bei Döllinger, Die Reformation I (Regensburg 1846), 285—313.

welches nun, wie ein zaumlos Pferd, lebt und thut alles, was es nur gelüstet, ohne alle Scheu." — Und das war nicht bloß in Deutschland der Fall; in andern Ländern war es um kein Haar besser. Über die Folgen der Einführung der „Reformation" in Dänemark sagt Professor Troels Lund, einer der bekanntesten neueren dänischen Geschichtschreiber[1]: „Obwohl die Sittlichkeit unter der katholischen Geistlichkeit bei Beginn des Jahrhunderts in Verfall gewesen war, bezeichnete doch die Reformation in diesem Punkte einen Rückschritt. Die lutherische Geistlichkeit im 16. Jahrhundert stand, was geschlechtliche Ausschweifungen angeht, tiefer als die katholische, auf welche sie folgte."[2] Wenn es so mit der Geistlichkeit stand, wie mußte es dann erst bei dem von ihr geleiteten Volke aussehen? Übrigens kann es nicht unsere Aufgabe sein, uns hier in historische Erörterungen einzulassen.

Wir wollen vielmehr an der Hand der Thatsachen untersuchen, wie es sich mit der angeblichen moralischen Inferiorität der Katholiken verhält. Für einen Katholiken ist es freilich von vornherein klar, daß die Sittlichkeit bei seinen Glaubensgenossen, sofern sie wirklich, nicht bloß dem Namen nach, solche sind, höher stehen muß, als bei Andersgläubigen, da ja ein Leben nach den Grundsätzen der katholischen Religion und der Gebrauch ihrer Gnadenmittel notwendig diese Folge haben muß. Aber es genügt nicht, selbst diese Überzeugung zu haben, man muß ihre Berechtigung auch andern nachweisen können. Dazu soll die vorliegende Arbeit einen Beitrag liefern. Es ist zwar nur ein kurzer Überblick, den wir unsern Lesern vorlegen, aber er wird genügen, damit sich die-

[1] Danmarks og Norges Historie XII (Kopenhagen, Gyldendal 1895) S. 312.

[2] Wir geben den Text in deutscher Übersetzung nach dem dänischen Original.

selben daraus selbst ein Urteil über die Berechtigung der gegnerischen Behauptungen bilden können. Eine ausführlichere Darstellung aber müssen wir der Zukunft vorbehalten; jetzt kommt es vor allem darauf an, auf so schwere und uns Katholiken so tief verletzende Anschuldigungen möglichst bald eine Entgegnung zu bringen.

Bevor wir aber an die Ausführung unseres Vorhabens gehen, müssen wir noch eine Frage beantworten: was wir nämlich unter dem vieldeutigen Ausdruck „Sittlichkeit" verstehen. Wir folgen einfach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch und nennen „sittlich" diejenigen menschlichen Handlungen, die mit dem christlichen Sittengesetz übereinstimmen, „unsittlich" alle, die dem christlichen Sittengesetz widersprechen. Unsittlich sind daher nicht bloß Handlungen gegen das sechste Gebot, obwohl diese mit Vorzug als unsittlich bezeichnet werden, sondern auch alle andern Verbrechen und Vergehen, kurz alle Übertretungen der Gebote Gottes. Das ist also ein sehr weites Gebiet. Es umfaßt sowohl die positive Seite der Sittlichkeit, die Handlungen, welche dem Sittengesetz entsprechen, als auch die negative Seite, die Übertretungen des Sittengesetzes. Will man sich also ein vollständiges Bild von dem sittlichen Zustand eines Volkes machen, so muß man beide Seiten berücksichtigen. Ja, wir sind sogar mit Professor Gutberlet[1] der Meinung, daß die positive Bethätigung der Sittlichkeit ein besseres Kriterium ist, als die Anzahl der Vergehen gegen das Sittengesetz. Allein die offiziellen Erhebungen über diesen Zweig der Moralstatistik sind noch so mangelhaft und die Vorarbeiten auf diesem Gebiete so unzureichend, daß es viele Jahre eingehenden Studiums erfordern würde, um hierüber eine zuverlässige und gründliche Darlegung bringen zu können. Es existiert allerdings eine Reihe

[1] Die Willensfreiheit und ihre Gegner (Fulda 1893) S. 63.

sehr wertvoller Teilarbeiten über diesen Gegenstand[1], aber eine eingehende, zusammenfassende Darstellung ist unseres Wissens noch nicht erschienen. Übrigens bedarf es für jeden unbefangenen Beobachter der gegenwärtigen Zustände und noch mehr für jeden Kenner der Geschichte keines Beweises dafür, daß an praktischer Religiosität, werkthätiger Menschenliebe und andern positiven Bethätigungen der Sittlichkeit die Katholiken hinter den Protestanten mindestens nicht zurückstehen. Die verschiedene Stellung, welche die beiden Konfessionen zu der Lehre von den guten Werken einnehmen, muß ja naturgemäß den Katholiken den Vorrang auf diesem Gebiete verschaffen[2].

Wir beschränken uns daher auf die negative Seite der Moralstatistik, die Symptome der Unsittlichkeit, die uns im gesellschaftlichen Leben der Menschen entgegentreten. Die wichtigsten Symptome dieser Art sind ohne Zweifel: die unehelichen Geburten mit ihren Begleiterscheinungen, die Vergehen gegen die Strafgesetze, die Selbstmorde und die Ehescheidungen. Darauf werden wir daher im einzelnen näher eingehen.

---

[1] z. B.: Die sociale Befähigung der Kirche von H. Pesch S. J., 2. Aufl. Berlin 1899; Wohlthätigkeitsanstalten der christl. Barmherzigkeit in Wien, von demselben, Freiburg 1891; Geschichte der kirchlichen Armenpflege, von Dr. G. Ratzinger, 2. Aufl. Freiburg 1884. Eine gute Orientierung bietet: Winfried, oder: Das sociale Wirken der Kirche, von L. v. Hammerstein S. J., Trier 1889.

[2] Vgl. Walter, Socialpolitik und Moral (Freiburg 1899) S. 217 ff.

Erster Abschnitt.

Anzahl der unehelichen Geburten in den europäischen Staaten und ihre Bedeutung für die Moralstatistik.

Die unehelichen Geburten beanspruchen schon wegen ihrer Häufigkeit ein besonderes Interesse. Im Deutschen Reiche werden durchschnittlich jedes Jahr 170 000—180 000 uneheliche Kinder geboren, in ganz Europa nach Oettingen[1] 700 000. (Nach unserer Berechnung belief sich die Anzahl der unehelichen Geburten in ganz Europa mit Ausnahme Griechenlands und der Türkei zu Anfang der neunziger Jahre bereits auf 820 000 bis 830 000[2].) Zudem handelt es sich dabei um eine Erscheinung, die bei Beurteilung der Moralität schwer in die Wagschale fallen muß. Ein Selbstmord wird immerhin manchmal in einem Anfall von Geistesgestörtheit verübt und gestattet daher nicht immer einen sichern Rückschluß auf eine moralische Schuld. Bei den Vergehen gegen die Strafgesetze schreckt nicht so sehr das Unsittliche der Handlung an sich, als die Furcht vor der Strafe des irdischen Richters, also nicht gerade ein ethisches Moment; auch wird die Schuld des Delinquenten durch materielle Not, Übereilung und Mißgeschick oft auf ein Minimum herabgedrückt. Eine uneheliche Geburt aber

---

[1] Moralstatistik (3. Aufl. Erlangen 1882) S. 296.

[2] Diese Zahl erhält man durch Kombination der absoluten Zahl der Geburten, die der Gothaische Genealog. Hofkalender nach amtlichen Quellen jedes Jahr für alle Staaten Europas angiebt, mit den Verhältniszahlen der unehelichen Geburten, die sich in Bodios Confronti internazionali finden.

wird wohl kaum jemals eintreten, ohne daß wenigstens von einer Seite eine schwere Sünde vorliegt; meistens wird sie sogar mehrere, einen lange Zeit fortgesetzten, sündhaften Verkehr zur Voraussetzung haben. Sollte jedoch irgendwo in einzelnen Klassen der Bevölkerung das sittliche Gefühl so sehr abgestumpft sein, daß man den außerehelichen Geschlechtsverkehr nicht mehr für ein schweres moralisches Vergehen ansieht, so wird dadurch zwar im einzelnen Falle die Schuld herabgemindert, das Urteil über den sittlichen Zustand der gesamten Bevölkerungsgruppe aber muß dann um so schärfer ausfallen. Die unehelichen Geburten scheinen sich daher vorzüglich zu eignen als Prüfstein für den Einfluß der Religion auf die Sittlichkeit ihrer Bekenner. Christus, der Herr, hat ja gesagt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" (Matth. 9, 20). Die Anhänger der wahren Religion müssen sich also vor den Andersgläubigen durch größere Sittenreinheit auszeichnen. Sehen wir uns nun daraufhin die Tabelle der unehelichen Geburten an (Tabelle I), so wird der erste Eindruck sehr deprimierend sein.

Tabelle I.

Nach Bodios Confronti internazionali[1] kam auf je 100 Lebendgeborene folgender Prozentsatz von unehelich Geborenen:

	1865/69	1876/80	1887/91
Italien	5,33	7,21	7,30
Frankreich	7,60	7,17	8,41
England und Wales . .	5,96	4,75	4,52
Schottland	9,92	8,49	7,93
Irland	3,26	2,40	2,78
Deutsches Reich . . .	—	8,67	9,23[2]
Preußen	8,14	7,53	7,81
Bayern	20,59	12,86	14,01
Sachsen	14,52	12,44	12,45
Württemberg	14,57	8,31	10,03

[1] Wir citieren nach G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre II (Freiburg u. Leipzig 1897), 197. [2] 1886/90.

	1865/69	1876/80	1887/91
Österreich	14,52	13,84	14,67
Ungarn	7,66	7,54	8,61
Schweiz	—	4,70	4,63 [1]
Belgien	7,05	7,38	8,75
Niederlande	3,69	3,14	3,20
Schweden	9,75	9,96	10,23
Norwegen	8,13	8,39	7,33
Dänemark	11,21	10,09	9,43 [1]
Spanien	5,54	4,56	— [2]
Portugal	—	—	12,21 [3]
Griechenland	1,23	1,19	—
Rumänien	—	4,81	5,75 [3]
Serbien	0,37	0,65	1,00 [1]
Europäisches Rußland	—	—	— [4]
Finnland	7,11	2,84	6,42

Am tiefsten steht also das katholische Österreich mit 14,67 unehelich Geborenen auf je 100 Lebendgeborene. Den zweiten Platz behauptet das katholische Bayern mit 14,01 %; erst an dritter Stelle erscheint ein protestantischer Staat, Sachsen, mit 12,45 %, dem sich dann gleich das katholische Portugal mit 12,21 % anschließt. Das fast ganz protestantische England hat nur 4,52 und Holland gar nur 3,20 % uneheliche Geburten. Günstig stehen von katholischen Ländern nur das vielgeschmähte Spanien mit 4,70 und Irland mit 2,78 %. Den Beschluß endlich machen die griechisch-schismatischen Staaten Serbien und Griechenland, die durchschnittlich nur ca. 1 % uneheliche Kinder aufweisen. Das scheint wirklich ein ganz

[1] 1887/89.

[2] Nach Telesforo Aranzadi (Interpretación de la nupcialidad y natalidad en España) betrug die Unehelichenquote in Spanien 1886 bis 1892 4,7 %.

[3] 1886/90.

[4] In Rußland beträgt die Unehelichenquote durchschnittlich 2,8 bis 3 %. S. Bevölkerungsstatistik von Lexis, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 1. Suppl.-Bd. Jena 1895.

niederschmetterndes Resultat zu sein. Fügt man noch hinzu, daß im Jahre 1890 unter den deutschen Großstädten München mit 31,61 % unehelicher Geburten alle andern weit hinter sich läßt und die so verrufenen Städte Berlin und Hamburg um beinahe 20 % übertrifft, daß in Kärnten der Prozentsatz der unehelich Geborenen 40 %, in einzelnen Bezirkshauptmannschaften Steiermarks 50 % und in Graz gar 60 % der Geburten übersteigt, so sollte man meinen, daß sich der Ausspruch des göttlichen Heilandes an den katholischen Völkern nicht bewahrheite. Und doch haben wir kein Bedenken getragen, diesen Schrifttext hier anzuführen, und erklären uns bereit, voll und ganz seine Konsequenzen gegenüber den Ergebnissen der Statistik zu vertreten.

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die Zahlen der unehelichen Geburten an sich kein Beweis für die größere oder geringere Immoralität der genannten Länder sind. Professor v. Mayr, unstreitig einer der bedeutendsten Statistiker der Gegenwart, sagt darüber[1]: „Keinesfalls können die unehelichen Geburten ohne weiteres als Maßstab der Sittlichkeit betrachtet werden." Das ist auch die Ansicht anderer namhafter Statistiker, die sich mit dieser Frage befaßt haben[2]. Man kann eben nicht Erscheinungen des Volkslebens in Ländern mit ganz verschiedenen kulturellen, legislativen und

[1] Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben (München 1877) S. 256. Auch in seinem jüngst erschienenen großen Werke „Statistik und Gesellschaftslehre" (II, 195) verteidigt der Verfasser denselben Grundsatz.

[2] Wappäus, Handbuch der allgemeinen Geographie und Statistik I (Leipzig 1855), 215. Engel, Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswissenschaftlicher Beziehung I (Dresden 1853), 75. Oettingen, Moralstatistik S. 289. Neumann, Uneheliche Geburten, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". 1. Suppl.-Bd. Jena 1895. *Koefoed* og *Westergaard*, Grundrids af Danmarks Statistik (Kopenhagen 1898) S. 26. 27.

sozialen Zuständen einfach als gleichwertige Faktoren einander gegenüberstellen; das sind vollständig inkommensurable Größen. Wir werden weiter unten an einigen Beispielen zeigen, daß das Verhältnis ein ganz anderes wird, wenn man katholische und protestantische Gebietsteile mit gleichen Existenzbedingungen miteinander vergleicht. Vorher wollen wir noch auf einige andere Umstände hinweisen, die nicht außer acht gelassen werden dürfen, wenn man sich aus dem Zahlenmaterial der offiziellen Statistiken ein Urteil über den Stand der Sittlichkeit bilden will.

Abgesehen von der Gesetzgebung und den sozialen Zuständen, von deren Einwirkung wir noch genauer zu reden haben, sind es vor allem vier Umstände, welche auf die höhere oder geringere Anzahl der unehelichen Geburten von großem Einfluß sind: die künstliche Verhinderung der Konzeption, die Fruchtabtreibung, die Prostitution und die Legitimation.

Zweiter Abschnitt.

Verminderung der unehelichen Geburten durch Anwendung unsittlicher Mittel.

Die Verhinderung der Konzeption läßt sich natürlich nicht statistisch nachweisen. Aber der massenhafte Verbrauch gewisser Instrumente, sowie die Schamlosigkeit, mit der dieselben in Zeitungen, Ladengeschäften und Barbierstuben zum Verkauf angeboten werden, giebt doch einen gewissen Anhaltspunkt für die Verbreitung dieser schändlichen Unsitte. Ist es doch so weit gekommen, daß man sich nicht mehr scheut, den Gebrauch solcher Mittel in volkstümlichen Schriften zu rechtfertigen und zu empfehlen. Hören wir, was darüber ein schwedischer Universitätsprofessor sagt, der sich die Aufdeckung und Bekämpfung solcher trauriger Verirrungen zur besondern Auf-

gabe gemacht hat[1]: „Von dem einen oder andern Gesichtspunkt ausgehend, haben Männer und Frauen während der letzten Jahre in volkstümlichen Schriften die Kenntnis dieser Präventivmittel zu verbreiten sich bemüht. Hierher gehören z. B. Charles Bradlaugh, das bekannte englische Parlamentsmitglied, Mrs. Annie Besant, die von A. C. Leffler in den skandinavischen Leserkreisen eingeführte und warm empfohlene Pastorsgattin, sowie der Lic. phil. Knut Wicksell, der in einer Menge kleiner Schriften und Vorlesungen für seine Idee Propaganda zu machen suchte. Hierher gehört ferner der anonyme Verfasser und der Übersetzer des im vorigen genannten Buches Samhällslärans grundlag (Die Grundzüge der Gesellschaftslehre) . . ., teils auch ein Engländer Henry Arthur Albutt, der in London von einer sachkundigen Person eine Arbeit unter dem Namen ‚Das Handbuch der Hausfrau' übersetzen und dann drucken ließ, ein Buch, in dem die Anwendung von Präventivmitteln besprochen und empfohlen wird. Gleichwohl ist der Verfasser naiv genug, zu erklären, daß sein Buch nur für Hausfrauen bestimmt sei, nicht aber dazu, von lasterhaften Personen gelesen zu werden." — Wenn also einzelne unserer modernen Großstädte trotz ihrer notorischen Unsittlichkeit eine verhältnismäßig geringe Unehelichenquote aufweisen, muß man auf eine künstliche Verhinderung der Fruchtbarkeit schließen. Mit Recht sagt darum P. v. Hammerstein[2]: „Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist ein zweischneidiges Schwert. Bei einer einfachen, ländlichen Bevölkerung ist die geringe Zahl derselben ein günstiges Zeichen. So war es gewiß für ein braves katholisches Dorf in Tirol ein herrliches Zeugnis, wenn etwa während eines halben Jahr-

[1] Dr. med. Seved Ribbing, Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen. Aus dem Schwedischen von Dr. O. Reiher (3. Aufl. Leipzig 1891) S. 100. 101.

[2] Konfession und Sittlichkeit (Trier 1893) S. 13.

hunderts dort kein einziges außereheliches Kind geboren ward. Anders in den großen Städten. Dort ist die geringe Zahl der außerehelichen Geburten oft ein Zeichen des höchsten Grades der sittlichen Korruption. Wenn daher die fast 4% Londons in Pommern vorkämen, so würde das ein relativ gutes Zeugnis sein; in London, wo diese Zahl sogar hinter der von England überhaupt um 2% zurückbleibt, ist sie dagegen ein Beweis, daß die sittliche Fäulnis eine furchtbare Höhe erreicht hat." — Das ist keine leere Behauptung. Die schauderhaften Enthüllungen der „Pall Mall Gazette" im Jahre 1885 über den Handel, der in London mit unschuldigen Mädchen und Kindern getrieben wird, haben den Nimbus von Tugendhaftigkeit gründlich zerstört, den für Uneingeweihte die geringe Anzahl von unehelichen Geburten über die angelsächsisch-protestantische Metropole verbreitet hatte. Auch der eben genannte Dr. Ribbing[1] konstatiert die furchtbare Sittenlosigkeit der englischen Hauptstadt: „Ich schätze", sagt er, „die englische Nation gewiß sehr hoch; ich bin kein Bewunderer der Sitten von Paris und Brüssel; ich lasse mich nicht auf die Frage ein, ob London mehr oder weniger moralisch als jene Städte sei; ich bitte nur daran erinnern zu dürfen, daß englische Patrioten laut und oft genug erklärt haben, es gäbe keine Stadt des Festlandes, in der die jungen Leute so intensiv der Versuchung zum Falle ausgesetzt seien wie in London. Weiter will ich diejenigen, welche London selbst besucht haben, erinnern an die unzählige Schar offenbar gefallener Frauen, welche des Abends durch die Straßen der Stadt schwärmen und mit mehr oder weniger groben Mitteln des Weges gehende Männer anzulocken suchen u. s. w. . . ." Bei Besprechung der Prostitution werden wir noch auf die Londoner Zustände zurückkommen. — Man kann aber ganz allgemein sagen: je raffi-

[1] A. a. O. S. 177.

nierter das Laster wird, desto mehr wächst die Geschicklichkeit, die natürlichen Folgen der Unsittlichkeit zu hintertreiben. Und so paradox es klingen mag, in gewissem Sinne ist es wahr, daß in unsern modernen Großstädten eine hohe Zahl von unehelichen Geburten gewissermassen ein „gutes Zeichen" ist; sie zeigt wenigstens, daß die schlimmste Art von Korruption noch nicht eingetreten ist.

Was nun die Abtreibung der Leibesfrucht betrifft, so wäre es verfehlt, sich darüber aus der geringen Zahl der gerichtlich abgeurteilten Verbrechen dieser Art ein Urteil bilden zu wollen. Im Jahre 1892 wurden im ganzen Deutschen Reiche[1] 330 Personen wegen Abtreibung der Leibesfrucht verurteilt; davon in Berlin allein 48. Daß diese Ziffer nicht entfernt der wirklichen Anzahl der genannten Verbrechen gleichkommt, versteht sich von selbst. Auch Dr. Neumann, ein gründlicher Kenner der Berliner Verhältnisse, hebt hervor[2], daß die 116 Anzeigen wegen Abortus, die im Jahre 1890 in Berlin erfolgten, keine Andeutung geben könnten über die wirklich in Berlin stattgefundenen Verbrechen dieser Art. Es gibt eben so viele Mittel, das Geschehene zu verheimlichen, daß die Polizei nur in den seltensten Fällen einem solchen Verbrechen auf die Spur kommen wird. Hin und wieder führt aber doch ein Zufall zu Aufsehen erregenden Entdeckungen, zu sensationellen Prozessen, welche über die schreckliche Ausdehnung dieses Lasters einiges Licht verbreiten. So wurden z. B. in Berlin im Jahre 1868, nach der dem Reichstag überreichten Denkschrift[3] des Zentral-Ausschusses für innere

[1] Lindenberg, Ergebnisse der Kriminalstatistik, in Hildebrands „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik". Dritte Folge VIII (Jena 1894), 718 ff.

[2] Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin und ihr Schutz, in „Jahrbücher für Nationalökon. u. Statistik" VII (Jena 1894), 528.

[3] Die öffentliche Sittenlosigkeit mit besonderer Beziehung auf Berlin, Hamburg und die andern größeren Städte des nördlichen und mittleren Deutschlands. Berlin 1869.

Mission, 54 Kinderleichen in Senkgruben, Aborten, Kanälen, zwischen Dachsparren u. s. w. aufgefunden, und die Denkschrift bemerkt dazu (S. 19), daß diese 54 sicherlich nur einen Teil der beiseite geschafften Kinderleichen bezeichnen. In Holstein wurden laut derselben Denkschrift (S. 27) innerhalb 10 Tagen aus ländlichen Distrikten 5 Kindesmörderinnen nach Glückstadt eingebracht; ungefähr der dritte Teil der dort detinierten weiblichen Gefangenen bestand aus Kindesmörderinnen. In Hamburg wurden einmal in einem einzigen Prozeß mehr als 100 Frauen der Fruchtabtreibung angeklagt[1], und in allerjüngster Zeit (1895) wurde in Berlin eine Kupplerin festgenommen unter der Anklage, nacheinander 200 Mägde und Frauen vom Lande im Dienst gehabt zu haben, die dann wieder andern die Geburt abtrieben[2].

Einen geradezu furchtbaren Umfang aber hat dieses Verbrechen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika angenommen. Von den zahllosen Zeugnissen für diese Thatsache wählen wir nur einige der markantesten. Dr. H. S. Pomeroy sagt[3]: „Ich glaube, daß das Verhindern und Zerstören ungeborenen Lebens die amerikanische Sünde par excellence ist, und wenn dieser nicht Einhalt gethan wird, muß sie früher oder später unser Unglück werden. . . . Es möchte schwierig sein, ein Gut auf dem Lande oder die Straße in einer Stadt aufzufinden, wo nicht ungeborene Kinder von denjenigen vernichtet worden sind, die nach göttlichem und menschlichem Gesetz zu deren Aufzucht und Pflege bestimmt waren." — Ähnlich äußert sich Dr. N. Allen[4] auf einem in Boston gehaltenen Kongreß. Der Brauch, die Leibesfrucht abzutreiben, sagt er, sei nirgendwo in der ganzen Welt so verbreitet wie

[1] Oettingen a. a. O. S. 264, Anm. 2.

[2] C. Wagner, Die Sittlichkeit auf dem Lande (4. Aufl. Leipzig 1896) S. 51.

[3] Ribbing a. a. O. S. 113. [4] Oettingen a. a. O. S. 268.

in den Vereinigten Staaten und beschränke sich keineswegs auf die Beseitigung der Folgen von Fehltritten, sondern finde sich „bei allen Klassen, hoch und niedrig, reich und arm, in den Kreisen der Geistesroheit, wie in denen der höchsten Bildung und scheinbaren Frömmigkeit". Für die Neu-England-Staaten allein schlägt Allen die auf diese Weise bewirkte Verminderung der Geburten auf viele Tausende an. Auch H. R. Storer und Franklin Fiske Head bezeichnen die Kindesabtreibung als ein „spezifisch-amerikanisches Nationalverbrechen", das nirgends in solcher Ausdehnung zu finden sei. Oettingen, dem wir die letzten beiden Citate entnommen haben, bemerkt dazu[1]: „Es sei hier hinzugefügt, daß ein einziger Blick in die Anzeigespalten irgend einer größeren Zeitung[2] selbst für die weitgehendsten Behauptungen des Dr. Allen als ausreichender Beweis dient. In jeder derselben annoncieren sich Ärzte zu Dutzenden mit ihren ‚unfehlbaren, schmerz- und gefahrlosen Mitteln zur Beseitigung aller Hindernisse der regelmäßigen Menstruation, gleichviel, woraus dieselben entstehen mögen'. Hunderttausende von Thalern werden alljährlich für solche Inserate ausgegeben, und natürlich muß der Gewinn des infernalen Geschäftes damit im Verhältnis stehen."

Das alles sind aber doch nur einzelne Symptome, die zu Mutmaßungen über die wirkliche Verbreitung der Fruchtabtreibung führen können. Eine statistische Feststellung ist absolut unmöglich, das liegt in der Natur der Sache. Daß

---

[1] Oettingen a. a. O. S. 268.

[2] Ein amerikanischer Arzt, Gaillard Thomas, zählte einmal in einer einzigen Nummer einer der verbreitetsten und geachtetsten Zeitungen New Yorks 15 derartige Annoncen. Vgl. Ribbing a. a. O. S. 112. Weitere Belege für die schreckliche Verbreitung der Fruchtabtreibung in den Vereinigten Staaten finden sich bei Jannet-Kämpfe, Die Vereinigten Staaten in der Gegenwart (Freiburg 1893) S. 280 ff.

aber Länder, in denen dies Laster grassiert, mit einer niedrigen Zahl von unehelichen Geburten paradieren können, wird man nach dem Gesagten leicht begreifen.

Dritter Abschnitt.

Verringerung der unehelichen Geburten durch die Prostitution.

Wie bei den eben besprochenen Erscheinungen, so fehlt es auch bei der Prostitution an genügendem und zuverlässigem statistischen Material. Es existieren freilich Tabellen über die Anzahl der Prostituierten in den größeren Städten. So giebt Hausner in seiner „Vergleichenden Statistik von Europa" (I, 179) eine Übersicht (Tabelle II) über die Prostitution in 33 europäischen Städten.

Tabelle II.

Es kam eine Prostituierte in:

1.	Hamburg	auf je	48 Einw.	18.	Dresden	auf je	236 Einw.
2.	Berlin	„	62 „	19.	Madrid	„	240 „
3.	London	„	91 „	20.	Lemberg	„	241 „
4.	Pest	„	103 „	21.	Paris [1]	„	247 „
5.	Liverpool	„	129 „	22.	Haag	„	248 „
6.	Amsterdam	„	153 „	23.	Mailand	„	248 „
7.	Brest	„	157 „	24.	Brüssel	„	275 „
8.	Wien	„	159 „	25.	Marseille	„	283 „
9.	Rotterdam	„	171 „	26.	Rom	„	288 „
10.	Antwerpen	„	185 „	27.	Straßburg	„	302 „
11.	Palermo	„	186 „	28.	Bordeaux	„	312 „
12.	Florenz	„	188 „	29.	Nantes	„	409 „
13.	Dublin	„	190 „	30.	Genua	„	410 „
14.	Edinburg	„	198 „	31.	Lyon	„	422 „
15.	Neapel	„	208 „	32.	Manchester	„	489 „
16.	München	„	220 „	33.	Bologna	„	590 „
17.	Turin	„	232 „				

[1] Diese Zahl ist offenbar viel zu niedrig, wie auch die unten angegebene neuere Ziffer zeigt.

Nach neueren Angaben[1] giebt es in Wien jetzt ca. 25000, in Paris 40000 und in London 60000 Prostituierte. Für Berlin muß man nach den neuesten und zuverlässigsten Berichten mindestens 50000 Prostituierte annehmen. Diese Zahl bezeichnet Pastor Keller-Berlin[2], der Generalsekretär der deutschen Sittlichkeitsvereine, als die wahrscheinlichste, und eine ganze Reihe sehr kompetenter Beurteiler[3] haben sich im gleichen Sinne ausgesprochen. Pastor Hagenau[4] versichert sogar, ein höherer Polizeibeamter, der seit über einem Jahrzehnt auf diesem Gebiete thätig sei, schätze die Zahl der Prostituierten in Berlin sogar auf 100000. Im ganzen Deutschen Reiche beläuft sich die Zahl der Prostituierten nach dem Zeugnis der ebengenannten Pastoren Keller, Hagenau und Schultze auf 200000. — Alle diese Angaben beruhen zum großen Teil auf Schätzungen der Polizeiorgane der betreffenden Städte und geben daher immerhin einen gewissen Anhaltspunkt für die Verbreitung der Prostitution, aber auf Genauigkeit können sie, wie gesagt, keinen Anspruch machen. Sie sind daher nur mit großer Vorsicht zu moralstatistischen Vergleichen zu benutzen.

So viel aber ist sicher, daß die Prostitution in England eine ungeheure Verbreitung hat. Oettingen[5] verweist auf das Zeugnis der beiden Engländer Ryan und Talbot, wonach in England in den unteren Ständen auf drei honette Mädchen

[1] S. Artikel Prostitution in Meyers Konversationslexikon, 5. Aufl. 1896.

[2] Oberbreyer, Die Leipziger Sittlichkeitsbewegung (Leipzig 1892) S. 6.

[3] P. Niemann-Pröbzel im „Reichsboten" Nr. 249 vom 24. Okt. 1889. P. Schultze-Görlitz ebd. Nr. 137 vom 15. Juni 1892. P. Hagenau ebd. vom 8. Mai 1896. Dr. Korn im „Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit" Nr. 5 vom 15. Mai 1898. C. Wagner a. a. O. S. 16.

[4] „Reichsbote" vom 8. Mai 1896. [5] A. a. O. S. 197.

ein verderbtes kommt, im ganzen auf je sieben weibliche Einwohner eine Prostituierte. Die Anzahl der konstatierten Bordelle (hells und brothels) belief sich nach demselben Autor in London auf über 5000; in Liverpool gab es deren 770, in Manchester 322, in Glasgow 204, in Edinburgh 203 u. s. w. Kein Wunder, daß auch die Zahl der mit Syphilis Behafteten in England eine ungeheure ist; Lord Holland[1] schätzte sie auf 1 652 000. Von den englischen Soldaten[2] waren 81 % jährlich wegen dieser scheußlichen Krankheit in Behandlung. — „Nur Hamburg", sagt Oettingen weiter, „läßt sich auf dem Festlande mit London vergleichen. Denn dort kamen im Jahre 1860 auf 34 207 Weiber zwischen 15—40 Jahren 3759 öffentliche H . . . ., also jede neunte halbwegs junge Frau war eine Prostituierte." — Übrigens scheint uns auch Berlin nach den oben mitgeteilten Daten recht wohl einen Vergleich mit London aushalten zu können. Wir können noch hinzufügen, daß in Berlin im Jahre 1896 nach dem amtlichen Polizeibericht[3] 26 254 Frauenzimmer sistiert wurden und zwar 23 014 wegen liederlichen Umhertreibens, 412 wegen Nichtgestellung zur Untersuchung, 1504 wegen Aufenthalts bei Kupplern, 1324 wegen Verdachtes der Syphilis[4]. Von diesen

---

[1] Ribbing a. a. O. S. 175. [2] Ebd. S. 152.

[3] „Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit" Nr. 12 vom 15. Dez. 1897.

[4] Interessant ist es, mit diesen Daten die entsprechenden Zahlen für Wien zu vergleichen, das wegen der großen Anzahl der unehelichen Geburten als eine sehr sittenlose Stadt verrufen ist. Dort wurden in den Jahren 1877—1880 durchschnittlich ca. 4000 Frauen jährlich sistiert. Leider stehen uns keine neueren Zahlen über Wien zur Verfügung. Zur Vergleichung können wir aber die entsprechenden Zahlen für Berlin aus den Jahren 1875—1879 anführen. Die Durchschnittsziffer der Sistierten betrug damals 14 519, also mehr als dreimal soviel wie in Wien. Die Zahl der eingeschriebenen Dirnen belief sich in Berlin (1880) auf 3033, in Wien (1877—1879) im Durchschnitt auf 1400.

26 254 Personen wurden dem Amtsanwalt zur Erhebung der Anklage zugeführt 20 351; in die Krankenhäuser wurden wegen Syphilis überführt 2515. Die Gesamtzahl der in Berlin von der Unzucht lebenden Personen, einschließlich der Zuhälter, Kuppler und Kupplerinnen, veranschlagt der obengenannte Pastor Niemann[1] auf 100 000. Rechnet man dazu die entsprechende Anzahl von Männern, welche erforderlich ist, um ein solches Heer von Prostituierten zu unterhalten[2], so kann man sich eine Vorstellung von der Verbreitung des Lasters in Berlin machen. Ähnlich wie in England ist daher auch in Berlin die Zahl der mit Syphilis Behafteten eine ungeheure. Nach dem eben genannten Gewährsmann wurden in einem Jahre 7000 Männer und 4000 Frauen wegen dieser Krankheit in die Charité aufgenommen; natürlich nur ein kleiner Bruchteil der wirklich damit Behafteten. Dr. Korn[3] versichert, daß 50 % der Bevölkerung Berlins an der Syphilis leidet oder gelitten hat.

Was beweisen solchen Angaben gegenüber noch die verhältnismäßig niedrigen Ziffern der unehelichen Geburten in London, Berlin und Hamburg! Denn daß eine große Anzahl von Prostituierten eine Verminderung der unehelichen Geburten zur Folge haben muß, liegt auf der Hand. Bei dem Geschlechtsverkehr der Prostituierten ist natürlich eine Kindererzeugung niemals beabsichtigt. Dieselben stehen zudem auf einem so niedrigen sittlichen Niveau, daß sie kein Bedenken tragen werden, prophylaktische Mittel anzuwenden, oder die Folgen einer trotzdem eingetretenen Konzeption zu hintertreiben.

---

[1] „Reichsbote" Nr. 249 vom 24. Okt. 1889.

[2] Wagner (a. a. O. S. 16) meint, man müsse für jede Prostituierte 4—5 liederliche Männer rechnen, also für Berlin 200 000 dem Laster frönende Männer.

[3] „Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit" Nr. 5 vom 15. Mai 1898.

Dr. Neumann[1] führt als Beleg für diese Thatsache eine Mitteilung des Vorstandes der Berliner städtischen Abteilung für Geschlechtskranke an, wonach von 439 Prostituierten nur 32 lebende Kinder zur Welt gebracht hatten, und fügt hinzu, daß wiederholte Untersuchungen zu verschiedenen Zeitpunkten zu der Annahme berechtigten, daß sich unter den unehelichen Kindern nur wenige Kinder von Prostituierten befänden. Welche enorme Höhe würde aber die Ziffer der unehelichen Geburten in London, Berlin und Hamburg erreichen, wenn der gesamte außereheliche Geschlechtsverkehr, der jetzt mit Prostituierten stattfindet, seine natürlichen Folgen hätte.

Dabei ist noch in Rechnung zu ziehen, daß eine große Anzahl von Prostituierten eine weit größere sittliche Verkommenheit voraussetzt, als ein hoher Prozentsatz unehelicher Geburten. P. v. Hammerstein bemerkt darüber[2]: „Die Prostitution ist deshalb ein so trauriges Zeichen sittlicher Verkommenheit, weil eine einzige Zahl in der Liste der Prostituierten Hunderte und Tausende von Verbrechen, ja einen ganzen verbrecherischen Lebensberuf anzeigt“ und darum (wie er an einer andern Stelle sagt[3]) „eine Ziffer in dieser Statistik an Laster und Sündenschuld vielleicht Hunderte von Ziffern in den Statistiken über uneheliche Geburten aufwiegt.“

---

[1] A. a. O. S. 519.

[2] Winfried oder das sociale Wirken der Kirche S. 193.

[3] Konfession und Sittlichkeit S. 10.

Vierter Abschnitt.

Unterschied zwischen der Zahl der unehelich Geborenen und derjenigen der unehelich Gezeugten.

Wir glauben, schon nach dem bisher Gesagten wird ein jeder der Behauptung der obengenannten Statistiker beipflichten, daß die Anzahl der unehelichen Geburten, für sich allein genommen, nicht als Maßstab der Sittlichkeit dienen kann, zumal wenn es sich um große Städte oder um eine mit den Nachtseiten der modernen Hyperkultur vertraute Industriebevölkerung handelt. Allein es kommt noch ein Umstand hinzu, dem man bis in die allerneueste Zeit wenig Beachtung geschenkt hat, und der doch geeignet scheint, eine vollständige Umwandlung der bis jetzt üblichen Methode der moralstatistischen Untersuchung herbeizuführen. Dr. Schneider[1] in Dresden hat vor einigen Jahren den Versuch gemacht, aus den offiziellen Zählkarten festzustellen, in welchem Monat nach der Eheschließung das erste Kind geboren wurde. Dabei kam er zu dem verblüffenden Resultat, daß von 10414 Dresdener Erstgeburten 4048 oder 39 % innerhalb der ersten 7 Monate (und zwar weitaus die meisten innerhalb der ersten 5 Monate) nach der Eheschließung erfolgten, also einer vorehelichen Konzeption zuzuschreiben waren. Genau das gleiche Resultat ergab eine Untersuchung der Statistiker Rubin und Westergaard[2], welche unter 999 beobachteten Erstgeburten 389 innerhalb der ersten 7 Monate konstatierten. Geißler[3] fand bei Beobachtung der Mehrlingsgeburten im Königreich Sachsen sogar

[1] Über voreheliche Schwängerung in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", dritte Folge X, 554 ff.

[2] Aegteskabsstatistik paa Grundlag af den sociale Lagdeling (Kopenhagen 1890) S. 115.

[3] Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in der erwähnten Abhandlung Dr. Schneiders (S. 555) mitgeteilt.

45 %, die eine voreheliche Konzeption voraussetzten. Ohne Zweifel war außerdem unter den 11,2 %, die nach Schneiders Berechnung innerhalb des achten und neunten Monats geboren wurden, auch noch ein beträchtlicher Anteil unehelich Gezeugter. Nun darf man aber nicht meinen, daß sich diese Erscheinung auf einige große Städte oder ein engumgrenztes Gebiet beschränke. Im Jahre 1895 erschien im Verlag der deutschen Sittlichkeitsvereine die schon mehrfach von uns citierte Schrift des Predigers C. Wagner über die Sittlichkeit auf dem Lande, woraus hervorgeht, daß ein vorehelicher Geschlechtsverkehr bei den unteren Klassen der protestantischen Landbevölkerung Deutschlands allgemeiner Brauch ist. Der Verfasser verwahrt sich freilich gegen eine Verallgemeinerung seiner Ausführungen. Aber die angeführten Berichte aus allen Teilen der preußischen Monarchie, aus dem Königreich Sachsen, aus Thüringen, Oberhessen, Oberfranken u. s. w. berechtigen zu der Annahme, daß die von ihm gegebene Schilderung der sittlichen Zustände mit einigen Modifikationen für die meisten protestantischen Landgemeinden zutrifft. Einige seiner Amtsbrüder haben ihm zwar berichtet, daß es in ihren Gemeinden besser stehe, gewöhnlich aber lautet der Refrain: „Leider nur äußerst selten tritt ein Paar an den Traualtar, das nicht schon lange im intimsten Verkehr gestanden" (S. 47) oder — „Mindestens 90 % aller Erstgeburten sind (in der sächsischen Lausitz) unehelich; nur daß viele der spurii nachträglich durch die Ehe legitimiert werden" (S. 48). — „Kein Mädchen fast tritt vor den Altar, die nicht schwanger wäre" (S. 55). — „Die Antizipation des ehelichen Zusammenlebens ist leider die Regel" (S. 61). — „In verschiedenen Gemeinden mußten 75 % aller Bräute ohne die jungfräulichen Ehren getraut werden" (S. 64). — „Es erscheint mir fast unwahrscheinlich, daß ich je eine Jungfrau am Altar hatte" (S. 113). — „Es ist eine sehr seltene Ausnahme, daß junge Leute vor den

Altar treten, die nicht heiraten müssen, vielleicht kommt bei Bauern, Handwerkern und Arbeitern der Fall überhaupt nicht leicht vor" (S. 119) u. s. w. — Der Verfasser, der bei seinen Veröffentlichungen nur von der edeln Absicht geleitet wurde, Maßregeln zur Hebung der Sittlichkeit zu veranlassen, ist von manchen seiner Glaubensgenossen heftig angegriffen, keineswegs aber widerlegt worden. Im Gegenteil haben die 1100 Berichte[1], die seit dem ersten Erscheinen der Schrift[2] eingesandt wurden, die Ausführungen des Verfassers vollauf bestätigt. Auch die Schrift des Thüringer Pfarrers H. Gebhardt, „Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre"[3], die ihrem Verfasser den theologischen Doktorhut eingetragen hat, giebt ganz dasselbe Bild, und viele seiner Amtsbrüder haben ihm, wie er versichert, zugerufen: „Bei uns ist es gerade so schlimm."

Was am meisten auffällig ist an all diesen Berichten, ist die laxe Beurteilung, die der voreheliche Geschlechtsverkehr bei der protestantischen Landbevölkerung findet. Wenn daher die Berichte an sich auch nur Einzelbeobachtungen enthalten, so muß man doch gerade aus der sich darin widerspiegelnden Denk- und Anschauungsweise des Landvolkes auf die Allgemeinheit dieser Unsitte schließen. So schreibt z. B. ein Pfarrer aus dem Königreich Sachsen[4]: „Auch kirchlich gesinnte Leute sehen in der anticipatio tori hier absolut keine Sünde. Selbst etliche Amtsbrüder scheinen so zu stehen, wenn sich nur die betreffenden Gemeindemitglieder dann noch heiraten. Ich meine, so wird die Heiligkeit der Ehe durchlöchert.

---

[1] Diese Berichte erscheinen in zwei Bänden bei R. Werther in Leipzig. I. Bd.: Ostdeutschland; II. Bd.: Mittel-, West- und Süddeutschland.

[2] Wir citieren immer nach der 4. Auflage (Leipzig 1896).

[3] 3. Auflage (Gotha 1895), besonders S. 100—130.

[4] Wagner a. a. O. S. 47.

Und wie oft heiraten sie nicht!" — Ein anderer Pfarrer aus der Lausitz schreibt[1]: „Die ganze Lausitz, sächsische wie preußische, steht im Ruf guter Kirchlichkeit und bewährt den Ruf, soweit ich sie kennen gelernt habe, in Bezug auf Kirchenbesuch und Kommunikantenzahl. Da weist sie die höchsten Prozentsätze auf, nämlich ca. 75 %. Auch glänzt sie mit sehr hohen Missionsgaben. Aber die Früchte? Die sächsische Lausitz hat den höchsten Prozentsatz unehelicher Kinder. Mindestens 90 % aller Erstgeburten sind unehelich. . . . Meistens bringen die Nupturienten mit dem standesamtlichen Eheschließungsscheine gleich eine Paternitätsbescheinigung zur Trauung mit. Daß der voreheliche Koitus nicht viel besser ist, als außerehelicher Konkubinat, erkennt man nicht. ‚Dos is immer su gwes'n', höre ich bisweilen auf meinen Vorhalt. Und so machen es nicht nur Arbeiter, sondern auch Mädchen besserer und wohlhabender Stände fallen auf diese Weise." — In dem sächsischen Teil Thüringens und im Erzgebirge haben sich die Begriffe von Ehrbarkeit dahin verwirrt, daß sich ein Mädchen sogar für herabgesetzt ansieht, wenn sein Bursche nicht vor der Hochzeit mit ihm geschlechtlichen Umgang hat[2]. Nicht viel besser steht es im Großherzogtum Sachsen-Weimar. Pastor Gebhardt, der selbst dort lange Zeit thätig war, versichert[3]: „Kaum konfirmierte Jungen und Dirnen geben sich miteinander ab aufs Geratewohl; was schadet's, wenn der Umgang Folgen hat? Man kann sich ja ‚nehmen', wenn man anders Lust hat. ‚Zu befehlen hat uns kein Mensch,' ist die freche Antwort solchen Gesindels auf das strafende Wort des Pfarrers, und die Alten sagen entschuldigend: ‚Es sind unverständige Kinder'. . . . Von Sünde haben weder Alte noch Junge hierbei auch nur eine Ahnung,

[1] Wagner a. a. O. S. 48. [2] Ebd. S. 47, Anm.
[3] Gebhardt a. a. O. S. 106.

und alle Scham ist verschwunden." — Ein zusammenfassendes und gewiß zuverlässiges Urteil über die sittlichen Zustände der Landbevölkerung bietet die oben erwähnte Denkschrift des Zentral-Ausschusses für innere Mission. Dort heißt es im Schlußwort[1]: „So erfreulich auch das Maß ist, in dem manche Gebiete des Vaterlandes die Reinheit der Sitten bewahren, so tragen doch die kleinen Städte und das platte Land von jenem Schaden (der zunehmenden Sittenlosigkeit) nur zu oft die deutlichsten Spuren. Vielfach hat derselbe in den Augen der Bevölkerung den Charakter des Makels bereits verloren oder ihn nie gehabt. . . . Unter dem Zusammenwirken aller angedeuteten Mißstände hat es dahin kommen können, daß in vielen ländlichen Kreisen der ehrenvolle Eintritt in die Ehe so wenig mehr die Regel ist, daß er vielmehr eine Ausnahme zu werden droht. Und trotzdem ist es nicht unerhört, daß hier und da in ländlichen Gemeinden die Zahl der unehelichen Geburten bis auf 50 % gestiegen ist." — Unter der städtischen Bevölkerung, zumal in Industriegegenden, dürfte die geschilderte Unsitte kaum weniger häufig sein. Das Ergebnis der obenerwähnten Untersuchungen Schneiders und Geißlers beweist das ja zur Genüge. Als weiteren Beleg für diese Thatsache nennen wir noch eine Schrift Paul Göhres[2], der die sittlichen und sozialen Zustände unter den Fabrikarbeitern aus eigener Anschauung kennen gelernt hat. Er sagt unter anderem: „Ich behaupte, daß kaum ein junger Mann oder ein junges Mädchen aus der Chemnitzer Arbeiterbevölkerung, das über 17 Jahre alt ist, noch keusch und jungfräulich ist. Der geschlechtliche Umgang, auf den Tanzböden vor allem großgezogen, ist unter dieser Jugend heute im weitesten Umfange verbreitet. Er gilt einfach als das

[1] A. a. O. S. 31.

[2] Drei Monate Fabrikarbeiter (Leipzig 1891) S. 205. 206.

Natürliche und ganz Selbstverständliche; von dem Bewußtsein, daß man damit eine Sünde begeht, ist selten eine Spur vorhanden. Das sechste Gebot existiert in diesem Sinne da unten nicht."

Die bisher mitgeteilten Zeugnisse für den vorehelichen Geschlechtsverkehr in protestantischen Gegenden bezogen sich fast ausschließlich auf Deutschland; aber auch in andern protestantischen Ländern liegen die Verhältnisse ähnlich und bedürfen daher dort die offiziellen Angaben über die unehelichen Geburten einer bedeutenden Korrektur, wenn sie als Maßstab der Volksunsittlichkeit dienen sollen. So sagt der mehrfach erwähnte Statistiker Dr. Neumann über den vorehelichen Geschlechtsverkehr unter der Landbevölkerung in Dänemark[1]: „Hier wurden in den Jahren von 1878—82 von 100 Erstgeborenen nicht weniger als 39 noch nicht 7 Monate nach der Hochzeit geboren, weitere 9 % kamen schon 7—9 Monate nach der Hochzeit zur Welt; außerdem hatte aber von den zur Zeit der Hochzeit nicht schwangern Mädchen ein großer Teil schon vorher vom Bräutigam oder einem andern uneheliche Kinder gehabt, so daß wahrscheinlich (bei Ausschluß der kinderlosen Ehen) in $^2/_3$ aller Heiraten die Mutter zur Zeit der Hochzeit schon geboren hatte oder schwanger war." — Genauere Mitteilungen über die besagten Verhältnisse finden sich in einer dänischen Schrift[2], die in Deutschland weniger bekannt sein dürfte, und aus der wir daher einige der markantesten Stellen in deutscher Übersetzung hier mitteilen wollen. Ein Arzt aus dem nordöstlichen Teil von Seeland schreibt[3]: „Ich

[1] Art. Uneheliche Geburten im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 1. Suppl.-Bd. Jena 1895.

[2] *S. M. Hafström*, Om Saedelighedsforholdene i det danske Folk, saerlig i Bondestanden og Almuen. Kopenhagen, Verlag von V. Pontoppidan, 1888.

[3] Ebd. S. 14.

glaube nicht, daß hier viele Ehen geschlossen werden, ohne daß vorher geschlechtlicher Verkehr stattgefunden hat. Die kirchliche Einsegnung kommt meist als eine Formsache hinterher, wenn die Notwendigkeit es gebietet. Ich glaube, es ist sicher nur ein kleiner Teil von Bräuten, die bei der Einsegnung nicht schwanger sind, wie ich auch nur selten finde, daß zwischen der Hochzeit und dem ersten Kind der entsprechende Zwischenraum bleibt. Eine nicht geringe Anzahl von Unverheirateten mit Kindern giebt es hier auch." — Ein anderer Arzt aus derselben Gegend sagt[1], in allen Fällen, wo er habe eine Untersuchung anstellen müssen, habe er niemals eine unversehrte Jungfrau angetroffen. Dabei beträgt der Prozentsatz der unehelichen Geburten in der dortigen Gegend nur 5 %. — Nicht besser lauten die Berichte aus dem mittleren Teil von Seeland[2]: „Ich erinnere mich", heißt es in einem Bericht, „einer Frau von 40 Jahren, die 7 Söhne hatte, alle uneheliche, und nur 2 waren Voll-Geschwister, und noch immer lebte sie von der Unzucht. Man sprach davon wie von etwas ganz Gewöhnlichem. Wohl betrachtete man sie mit einer gewissen Geringschätzung, das ging aber nicht so weit, daß man sie nicht überall als Gast bei Kaffeegesellschaften u. s. w. geduldet hätte. Oft waren es verheiratete Männer, die sie besuchten. Daß Leute als Mann und Frau zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein, gehörte durchaus nicht zu den Seltenheiten und wurde eigentlich auch nicht als unpassend angesehen." — Danach scheinen also die sittlichen Zustände auf Seeland schon recht schlimm zu sein, und doch sagen die übereinstimmenden Berichte, daß es auf der Insel Fünen noch weit schlimmer stehe. Der Verfasser behauptet sogar[3], daß es in ganz Europa nur wenige Gegenden gäbe, die an Unsittlichkeit mit Fünen verglichen werden könnten. Aber auch aus andern Teilen Däne-

[1] Ebd. S. 16. [2] Ebd. S. 15. [3] Ebd. S. 19.

marks lauten die Berichte sehr ungünstig. Von den Landpfarrern, an die sich der Verfasser gewandt hat, haben ihm 90% geantwortet, daß vorehelicher Geschlechtsverkehr in ihren Gemeinden sehr häufig vorkomme[1]. Die Antworten variieren nur in den Ausdrücken: „Es ist bei den allermeisten der Fall" — „unter 10 Bräuten bei 9" — „es ist die Regel". Viel seltener sind Ausdrücke wie „nicht ungewöhnlich" oder gar noch günstigere. — Charakteristisch ist auch hier wieder die laxe Beurteilung. Ein Prediger schreibt[2]: „Ich war sehr erstaunt, als sich vor 20 Jahren eine Frau bei mir beklagte, weil ein Mann seinen Familienangehörigen verboten hatte, mit ihrer Tochter zu verkehren: ‚Pfui,' sagte sie, ‚er sollte sich schämen; es geschieht bloß, weil meine Tochter das eine unschuldige Kind bekommen hat; meine Tochter ist doch so unschuldig wie der reinste Engel, der vom Himmel gekommen ist.' Jetzt würde ich mich nicht mehr darüber wundern; denn ich habe immer und immer wieder einen auffälligen Mangel an Bewußtsein der Sündhaftigkeit bei Leuten gefunden, die Sittlichkeitsverbrechen, selbst der gröbsten Art, begangen hatten[3]. Einfache Unzucht gilt hierzulande als eine ganz unbedeutende Sache, in erster Linie freilich, soweit es sich dabei um Männer handelt, in vielen Gegenden des Landes aber auch hinsichtlich der Frauen." — An einer andern Stelle berichtet der Verfasser selbst[4]: „Sehr oft hört man die Äußerung, daß es

[1] Ebd. S. 71. [2] Ebd. S. 69.

[3] Eine Bordellwirtin in Kopenhagen hielt die ihr untergebenen liederlichen Frauenzimmer zum Empfang des Abendmahls an und dispensierte sie jedesmal für diesen Tag von ihrem schändlichen Gewerbe! (S. 106.) — Der Verfasser der Schrift hat in den Strafanstalten oft Gefangene gefunden, die wegen schwerer Sittlichkeitsvergehen verurteilt waren, und die ihm erklärten, zur „Inneren Mission" (zu den „Heiligen", wie man in Dänemark sagt) zu gehören, ohne eine Spur von Reue oder Bekehrung zu zeigen (S. 99. 102).

[4] Ebd. S. 74. 75.

ganz in der Ordnung sei, sich nicht zu verheiraten, bevor man die Braut auf Probe gehabt habe. . . . Ich weiß, daß man, als ein junger Prediger in Ostjütland auf der Kanzel diesen Brauch als ein Ärgernis bezeichnete, allgemein dies als eine ganz neue und beinahe lächerliche Auffassung ansah; im vollen Ernst sagte ein Bauer: ‚Es giebt doch wohl keinen, der sich mit einem Mädchen verheiraten will, mit dem er nicht vorher nähere Bekanntschaft gemacht hat u. s. w. . . .‘ Das Bewußtsein des Schmachvollen, das in diesen Verhältnissen liegt, ist allgemein abgestumpft. Sogar die Lehrer stehen auf dem Standpunkt der Bauern in dieser Beziehung, und es ist durchaus nicht unerhört, daß die Lehrer geradezu dem widersprechen, was die Pfarrer hierüber sagen. Ein sehr angesehener Pfarrer auf der Insel Falster erhielt von einem Schullehrer die Antwort, daß er so etwas nicht für eine Sünde ansehe.“ . . . Übrigens urteilen auch nicht alle Prediger gleich streng über diese Unsitte. Ein Pfarrer in Westjütland schreibt darüber[1]: „Es geschieht nicht selten, daß die Braut bei der kirchlichen Einsegnung schwanger ist, und Arme und Reiche machen in der Beziehung keinen Unterschied. Aber wir müssen auf gut lutherisch noch froh genug sein, wenn die zwei, die einander haben wollen und sich nicht mit andern einlassen, kommen und ihre Verbindung einsegnen lassen, wenn sie auch nach den in unsern Gesellschaftskreisen herrschenden Ansichten vor der kirchlichen Einsegnung einander etwas zu nahe gekommen sind.“

Gegenüber solchen Enthüllungen erscheint selbst die horrende Unehelichenquote einiger österreichischen Kronländer in milderem Lichte[2] und man kann in der That auf weitere Untersuchungen

[1] Ebd. S. 75.

[2] Übrigens giebt es auch in protestantischen Staaten Landesteile, wo der Prozentsatz der unehelichen Geburten ebenso groß oder noch größer ist als in jenen Teilen Österreichs. So giebt es z. B. nach

in dieser Richtung gespannt sein. Daß das Gesamtresultat und dementsprechend das Gesamturteil ein ganz anderes werden wird, wenn künftighin nicht mehr die unehelich Geborenen, sondern die unehelich Gezeugten gezählt werden[1], geht aus den angeführten Beispielen zur Genüge hervor.

Fünfter Abschnitt.

Einfluß der Gesetzgebung auf die unehelichen Geburten.

Wir haben im vorhergehenden die Umstände behandelt, welche, ganz abgesehen von legislativen und sozialen Unterschieden eine Vergleichung sittlicher Zustände auch bei kleineren Bevölkerungsgruppen erschweren können. Bei internationalen Vergleichen aber oder bei Gegenüberstellung von verschiedenartigen Bestandteilen eines größeren Staatsganzen dürfen auch diese beiden Momente nicht außer acht gelassen werden.

Wie einschneidend der Einfluß der Gesetzgebung auf die Sittlichkeit sein kann, das sieht man am besten an Bayern. Hier hatten bis zum Jahre 1868 (auf Grund des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. Sept. 1825) die Gemeinden gegen die Verehelichung von Personen, die sich nur auf Lohnerwerb ansässig machen wollten, ein unbedingtes Veto ohne jegliches Beschwerderecht von seiten der Betroffenen. Die Folge war, daß unverhältnismäßig viele ihr ganzes Leben hindurch in ehelosem Stande verblieben oder erst in vorgerücktem

---

Oettingen (a. a. O. S. 314) in Mecklenburg-Schwerin 300 Ortschaften, wo beinahe die Hälfte aller Geborenen und gegen 80, in welchen sogar alle Kinder unehelich waren. Das klingt zwar unglaublich, da aber eine Autorität wie Oettingen es versichert, ist doch nicht daran zu zweifeln.

[1] Mit Hilfe der Zivilstandesregister wäre das durchaus nicht unmöglich.

Alter in die Ehe traten. So waren in Bayern[1] von Mitte der dreißiger Jahre bis zum Jahre 1868 55 % der Bräutigame und 38 % der Bräute bei der Eheschließung über 30 Jahre alt, während in Preußen (in einer etwas späteren Periode) nur 33 % der Bräutigame und 20 % der Bräute über 30 Jahre alt waren, in England gar nur 23 bezw. 17 %. In manchen altbayrischen Bezirken fanden sich unter den über 50 Jahre alten Personen bis zu 39 %, die überhaupt ehelos geblieben waren[2]. Es liegt auf der Hand, daß eine solche unnatürliche Hinauszögerung der Eheschließung die nachteiligsten Folgen für die Sittlichkeit haben und gewissermaßen naturnotwendig zu einer großen Zahl von unehelichen Geburten führen mußte. Das zeigte sich denn auch schlagend nach Einführung des Gesetzes über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868, wodurch die meisten dieser Beschränkungen hinfällig wurden. Der Prozentsatz der Frühheiraten (bei Männern bis 25, bei Frauen bis 20 Jahre), der zu Anfang der siebziger Jahre nur 18,03 % für das männliche und 5,54 % für das weibliche Geschlecht betragen hatte, hob sich allmählich auf 32 % für das männliche und 11,02 % für das weibliche Geschlecht[3]. Dagegen sank die Quote der Unehelichen, die in den Jahren 1860—1868 in Bayern 22,2 % betragen hatte, bis zum Jahre 1875 allmählich auf 12,6 %, also in wenigen Jahren beinahe um volle 10 %. In der Landeshauptstadt München sank aus dem gleichen Grunde der Prozentsatz der unehelichen Geburten von 49,61 im Jahre 1861 auf 24,57 % im Jahre 1874. — Alle Beschränkungen sind leider auch heute noch nicht gefallen; auch jetzt noch hat in Bayern die Civilgemeinde unter bestimmten Voraussetzungen ein Einspruchs-

[1] Mayr, Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben S. 278.

[2] Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre II, 104.

[3] Dr. F. Prinzing, Über frühzeitige Heiraten, in den „Jahrb. für Nationalökon. u. Statistik", dritte Folge XV (Jena 1898), 277.

recht[1], wodurch die Eheschließung erschwert wird, und das ist neben civilrechtlichen Bestimmungen und sozialen Mißverhältnissen der Grund, weshalb auch heute noch Bayern unter allen deutschen Staaten die höchste Anzahl von unehelich Geborenen aufweist. Daß man aber den Katholizismus in keiner Weise für diese traurige Erscheinung verantwortlich machen kann, das zeigt der hohe Prozentsatz der unehelichen Geburten unter der protestantischen Bevölkerung Bayerns. Es betrug nämlich nach den vom protestantischen Oberkonsistorium herausgegebenen „Kirchlich-statistischen Tabellen der protestantischen Landeskirche Bayerns diesseits des Rheins" der Prozentsatz der unehelichen Geburten bei den Protestanten 15,05 %[2], während auf die Gesamtbevölkerung des rechtsrheinischen Bayerns 14,91 % kommen. Und zwar fallen die höchsten Sätze (Dekanat Insingen mit 23,80 %[3]) gerade auf Mittelfranken, denjenigen bayrischen Kreis, in dem die protestantische Bevölkerung am meisten überwiegt. Man sieht also, daß hier äußere Umstände mit einer gewissermaßen elementaren Gewalt wirksam sind, denen gegenüber der segensreiche Einfluß der Religion nicht durchzudringen vermag.

---

[1] Nach Art. 36 des Gesetzes vom 16. April 1868 in der Fassung der Novelle vom 21. April 1884 s. Reger, Handausgabe des Gesetzes über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt (3. Aufl. Ansbach 1892) S. 62 u. 63. Vgl. auch Seydel, Bayrisches Verwaltungsrecht (München 1883) S. 120.

[2] „Allgemeine Evang.-Lutherische Kirchenzeitung", 31. Jahrgang 1898, S. 1127.

[3] Noch höher ist der Prozentsatz in dem ebenfalls in Mittelfranken belegenen Dekanat Erlangen (23,84 %). Bei Erlangen muß man aber, wie bei manchen andern kleineren Universitätsstädten, die unverhältnismäßig hohe Zahl von unehelichen Geburten wohl an erster Linie auf Rechnung der dort befindlichen Gebäranstalt setzen. Man darf daher der ortsansässigen Bevölkerung nicht ohne weiteres daraus einen Vorwurf machen.

Ähnlich liegt die Sache in Österreich. Auch hier bestanden und bestehen zum Teil heute noch staatliche bezw. kommunale Beschränkungen der Eheschließung[1]. In den meisten Kronländern wurden sie freilich im Laufe des Jahres 1868 abgeschafft[2], in Salzburg 1884[3]; aber eine allgemeine Aufhebung für die ganze Monarchie hat nicht stattgefunden und so bestehen sie denn teilweise noch fort. Leider fehlt uns das statistische Material, um für die betreffenden Kronländer eine Minderung der unehelichen Geburten nachweisen zu können. Man darf aber auch nicht erwarten, daß nach Abschaffung einer derartigen Beschränkung sich stets gleich in den nächsten Jahren ein auffallender Unterschied zeigen werde. Sittliche Mißstände, die seit langer Zeit in einem Volke bestehen und Wurzel geschlagen haben, ändern sich nicht von heute auf morgen, sondern brauchen, ähnlich wie soziale Übelstände, Jahre und Jahrzehnte zu ihrer Heilung; es giebt eben auch auf moralischem Gebiete eine Trägheit der Massen. In Österreich kommt noch ein anderer Umstand hinzu, der bisher alle Bemühungen zur sittlichen Hebung des Volkes vereitelt hat, obwohl namentlich der jüngere Klerus in letzter Zeit mit anerkennenswertem Eifer dieser Aufgabe sich hingegeben hat. Es ist der traurige Josephinismus, der durch seine berüchtigten Generalseminare erst den Klerus systematisch verdorben und durch ihn auch das brave katholische Volk in Mitleidenschaft gezogen hat. Zwar sind die Generalseminare längst wieder aufgehoben, aber der Geist, der in ihnen lebte, hat sich fortgepflanzt und erhalten und beherrscht noch heutzutage einen Teil des Klerus und des Volkes, vor allem aber das ganze öffentliche Leben, die Presse und die öffentliche Meinung. Es

[1] Rehm, Eheschließung, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" III, 9.

[2] Vering, Archiv für Kirchenrecht XX, 484 ff.

[3] Ebd. XXI, 171. 454.

hat das zu einer vollständigen Verdunkelung des Sittlichkeitsbegriffes geführt, die eine Besserung der sittlichen Zustände außerordentlich erschwert; um so mehr da die Bevormundung und Knechtung der Kirche auch heute noch fortdauert, und die Kirche auf Schritt und Tritt gehemmt ist, ihre segensreiche Wirksamkeit auszuüben. In jenen Teilen Österreichs aber, wo der gesunde Geist der Bevölkerung sich dem künstlich eingeimpften Gifte des Josephinismus und Liberalismus widersetzt hat, wo der Katholizismus nicht bloß eine äußere Bezeichnung, sondern wahrhaft Lebensprinzip ist, da bewährt sich in Österreich, wie überall auf der ganzen Welt, die sittigende Kraft unserer heiligen Religion. So hatte in den Jahren 1880—1884[1], wo das liberale Kärnten 44,9 % uneheliche Geburten aufwies, das benachbarte katholische Tirol deren nur 5,5 %[2], und das, trotzdem in Tirol gesetzliche Ehebeschrän-

---

[1] Brachelli, Statistische Skizzen der europäischen und amerikanischen Staaten (11. Aufl. Leipzig 1887) S. 5.

[2] Erst nach Beendigung dieser Arbeit ging uns das im September 1899 erschienene „Österreichische Statistische Handbuch" für 1898 zu. Danach ist auch in Tirol in den letzten Jahren die Unehelichenquote ganz bedeutend gestiegen. Es kamen nämlich in Tirol und Vorarlberg im Jahre 1896 auf je 100 Lebendgeborene 7,18 unehelich Geborene. Der Grund dieser auffälligen Erscheinung (über 50 Jahre lang hat in Tirol die Unehelichenquote nur 4—5½ % betragen) ist unseres Erachtens in erster Linie in dem Fremdenverkehr zu suchen, der in den letzten Jahren ganz ungeheure Dimensionen angenommen hat. Denn während die Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg bei der letzten Zählung nur 928 769 Seelen betrug, belief sich die Zahl der Ortsfremden, Touristen und Passanten, welche während der Saison in Tirol und Vorarlberg übernachteten, in einem Jahre auf 403 632; in Gast- und Privathäusern waren 54 003 Betten ständig für die Fremden zur Verfügung (s. Österr.-Statist. Handbuch S. 39). An Stelle von Tirol kann man daher besser Istrien (mit 4,07 %) und Görz (3,25 % unehelicher Geburten) zur Vergleichung heranziehen, da dort diese störenden Einflüsse wegfallen.

kungen bestanden, in Kärnten aber nicht. Das Verhältnis würde für Tirol noch günstiger sein, wenn nicht der nachteilige Einfluß des liberalen Innsbruck (wo der Wodanskult seine Anhänger hat) und anderer liberalen Städte, sowie der riesige Fremdenverkehr die Ziffer bedeutend erhöhte. Fälle, wie der vorhin erwähnte, daß in einem Tiroler Dorfe Jahrzehnte hindurch keine uneheliche Geburt vorkam, werden in manchen Teilen Tirols, wohin der Fremdenstrom mit seinen verheerenden Wirkungen noch nicht gedrungen ist, gar nicht zu den Seltenheiten gehören. Ein jeder, der die dortigen Verhältnisse genauer kennt, wird das bestätigen. Was übrigens Kärnten betrifft, so dürften auch physische und psychische Umstände auf die außerordentlich hohe Anzahl von unehelichen Geburten von Einfluß sein. Denn in keinem Kronland ist der Kretinismus so verbreitet wie in Kärnten, das außerdem auch die höchste Taubstummenquote der österreichischen Monarchie hat[1]. Natürlich werden diese unglücklichen Geschöpfe keine Ehe eingehen und daher leicht zu außerehelichem Verkehr ihre Zuflucht nehmen.

Neben dem öffentlichen Recht kann auch das Zivilrecht mitunter von großem Einfluß auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten sein, z. B. durch gesetzliche Bestimmungen über Vaterschaft, Alimentation, Defloration sentschädigung u. s. w. So ist z. B. in der bayrischen Pfalz, wo das Verbot des Code civil in Bezug auf die Ermittelung der Vaterschaft Eingang gefunden hat, die Anzahl der unehelichen Geburten verhältnismäßig gering, während sie in jenen Teilen Bayerns, wo das Zivilrecht der unehelichen Mutter beträchtliche Entschädigungsansprüche zuerkennt, außerordentlich hoch ist[2]. Noch verhängnisvoller für die Sittlichkeit können erbrechtliche Be-

[1] Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre II, 95 ff.
[2] Mayr, Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben S. 255.

stimmungen und Volksgewohnheiten werden, wie z. B. Bestimmungen über ungeteilte Vererbung der Güter, über Zeit und Bedingungen der Gutsübergabe u. s. w. Professor v. Mayr sagt darüber mit besonderer Berücksichtigung der bayrischen Verhältnisse[1]: „Wenn der Vater oder die verwitwete Mutter bis in das höchste Alter die Gutswirtschaft leiten und die alternden Söhne nur als unverheiratete Knechte auf dem Gute dulden, kann man sich da wundern, wenn die unehelichen Geburten nicht selten sind?[2] Gerade die aus solchen Ursachen fließende Häufigkeit der unehelichen Geburten ist aber ganz anders zu beurteilen als die Geburt unehelicher, in Wahrheit vaterloser Kinder." — In Zukunft werden allerdings infolge der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches die meisten zivilrechtlichen Verschiedenheiten in Deutschland fortfallen, aber auf die von uns besprochenen Verhältnisse haben sie doch ihre Wirkung ausgeübt. Jedenfalls werden noch viele Jahre vergehen, bis sich die Spuren dieser in das ganze gesellschaftliche Leben so tief eingreifenden Bestimmungen vollständig verwischt haben werden. Vorläufig darf man daher in Deutschland bei moralstatistischen Vergleichen die zivilrechtlichen Verschiedenheiten nicht außer acht lassen, wenn man sich ein in jeder Beziehung gerechtes Urteil bilden will.

---

[1] Mayr a. a. O. S. 256.

[2] Auch Prof. Gutberlet weist auf die Einwirkung derartiger Verhältnisse auf die Vermehrung der unehelichen Geburten hin; vgl. Die Willensfreiheit und ihre Gegner (Fulda 1893) S. 66.

Sechster Abschnitt.

Einfluß der sozialen Verhältnisse auf die unehelichen Geburten.

Die Einwirkung wirtschaftlicher Verschiedenheiten auf die Vermehrung oder Verminderung der unehelichen Prokreation wird von neueren Statistikern allgemein anerkannt. Professor Lexis[1] bezeichnet die wirtschaftliche Lage sogar einfachhin als das Ausschlaggebende auf diesem Gebiete. Das geht nun freilich zu weit. Andererseits läßt sich aber auch nicht leugnen, daß alle Umstände, welche die Eingehung einer Ehe erschweren, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu einem außerehelichen Geschlechtsverkehr führen müssen. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig sind und dem jungen Manne die Möglichkeit eines ausreichenden Erwerbes bieten, so wird er frühzeitig zur Gründung einer Familie schreiten und damit in der Regel allen Gefahren eines unerlaubten Verkehres enthoben sein. „Die Erfahrung bestätigt," sagt Prinzing[2], „daß in den Kulturstaaten das Heiratsalter vor allem durch die Größe der Schwierigkeiten bestimmt wird, die sich den Bemühungen des Mannes entgegenstellen, wenn er sich selbständig machen will oder eine Anstellung oder Beschäftigung sucht, die die Gründung einer Familie gestattet." Vergleicht man die Anzahl der Frühheiraten in den einzelnen Ländern mit den Zahlen der unehelichen Geburten, so ergiebt sich ein auffallender Parallelismus, wie die folgende Tabelle für die Jahre 1887—1891 zeigt, die der genannten Abhandlung von Prinzing entnommen ist[3].

---

[1] Lexis, Moralstatistik, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" IV, 1221 ff.

[2] A. a. O. S. 274.

[3] Die entsprechenden Ziffern für die unehelichen Geburten haben wir aus unserer Tabelle I der leichteren Vergleichung wegen beigefügt.

Tabelle III.

	Prozentsatz der Bräutigame im Alter von unter 25 Jahren.	Prozentsatz der unehelichen Geburten.
Rußland	66,12	2,8
England und Wales . .	44,55	4,52
Schottland	38,16	7,93
Italien	34,18	7,30
Irland	33,63	2,78
Niederlande	30,95	3,20
Norwegen	28,27	7,33
Schweiz	27,30	4,63
Belgien	27,04	8,75
Schweden	26,83	10,23
Frankreich	26,48	8,41
Ungarn	25,95	8,61
Dänemark	25,22	9,33
Österreich	17,19	14,67

Die Tabelle beweist ein doppeltes: einmal, daß das durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Heiratsalter einen großen Einfluß auf die Anzahl der unehelichen Geburten hat, andererseits aber auch, daß dieser Einfluß nicht das schlechthin Ausschlaggebende sein kann, da ja in mehreren Fällen das Experiment offenbar nicht stimmt. Die in den vorhergehenden Abschnitten von uns besprochenen Umstände üben nämlich in manchen Fällen eine stärkere Wirkung aus. Daher haben wir auch die deutschen Staaten, in denen diese Umstände sich besonders geltend machen, in der Tabelle nicht aufgeführt. Daß aber die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in den deutschen Staaten von großem Einfluß auf die uneheliche Prokreation sind, ergiebt eine Untersuchung des Berufsstandes der unehelichen Mütter. So gehörten in Preußen[1] im Jahre 1894 von den 94 002 unehelichen Müttern 68,199

[1] Preußische Statistik. Herausgegeben vom Kgl. Statistischen Bureau. Heft 138 (Berlin 1896), S. XVI.

oder 72,6 % dem Arbeiter-, Dienstboten- und Gehilfenstand an; 8555 oder 9,1 % waren Insassen öffentlicher Anstalten; auf alle übrigen Berufsarten zusammen kamen nur 17 248 oder 18,3 %. In Berlin[1] waren (1891) 35 % der unehelichen Mütter Dienstboten; 25,5 % Arbeiterinnen ohne nähere Berufsangabe; 25 % Näherinnen und Wäscherinnen. Diese drei Kategorien zusammen machen also bereits 85 % aller unehelichen Mütter aus. Die übrigen waren zum größten Teil beschäftigt in Handel und Gastwirtschaft; 0,9 % in Kunst und Wissenschaft (!); bei 8,5 % fehlte eine besondere Berufsangabe. Ganz ähnliche Ergebnisse liefert die von M. Taube[2] in Leipzig angestellte Untersuchung. Auch die unehelichen Väter, soweit deren Stand ermittelt werden konnte, gehören ihrer Mehrzahl nach keineswegs zu den wohlhabenden Klassen der Bevölkerung. Über 60 % derselben waren nach den Untersuchungen von Taube und Neumann Handwerker, Arbeiter, Kutscher, Kellner und Soldaten; etwa 4—5 % waren Beamte, $2^1/_2$—3 % waren Studenten, ungefähr ebensoviele gehörten außerdem noch gelehrten Berufsarten an. (Es handelt sich hierbei natürlich nicht um den außerehelichen Geschlechtsverkehr, der mit Prostituierten stattfindet und kinderlos bleibt; sonst würde sich das Verhältnis der verschiedenen Berufsstände ohne Zweifel erheblich anders darstellen.) Endlich können wir noch erwähnen, daß auch aus den oben besprochenen Untersuchungen über die unehelich Gezeugten sich eine unverhältnismäßig starke Beteiligung der ärmeren Klassen an dem vorehelichen Geschlechtsverkehr ergiebt. Bei den 4048 Dresdener Erstgeburten, die vor dem 7. Monat erfolgten, gehörte nämlich weitaus der größte Teil der Eltern (ca. 70 %) dem

---

[1] Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin, in den „Jahrb. für Nationalökon. u. Statistik". Dritte Folge VII (Jena 1894), 518.

[2] Neumann a. a. O. S. 517.

sogen. vierten Stande an[1], und in den von Rubin und Westergaard[2] beobachteten Fällen entstammten 71% der unehelich Gezeugten von Dienstmägden und Arbeiterinnen, 19,8% aus Kätner- oder kleinbäuerlichen Familien und nur 9,2% aus den Kreisen der Hofbesitzer.

Siebenter Abschnitt.

Vergleichung der unehelichen Geburten in katholischen und protestantischen Landesteilen mit gleichen Existenzbedingungen.

Wir haben jetzt die wichtigsten Umstände betrachtet, die eine Vergleichung verschiedener Länder in Bezug auf den außerehelichen Geschlechtsverkehr erschweren. Folgt nun daraus, daß moralstatistische Vergleiche auf diesem Gebiete überhaupt unmöglich oder wertlos seien? Das glauben wir nicht zugeben zu können. Man muß nur darauf verzichten, ganze Länder miteinander vergleichen zu wollen, in denen die erwähnten Verschiedenheiten das Resultat notwendig stark beeinflussen werden. Man muß die Methode ändern, zu detailgeographischen Studien seine Zuflucht nehmen, kleinere Gebietsteile desselben Staates einander gegenüberstellen mit gleichen politischen Einrichtungen, gleicher Gesetzgebung, gleichen oder doch wenigstens ähnlichen sozialen Verhältnissen, Gebietsteile, in denen Prostitution oder andere den natürlichen Verlauf störende Einflüsse nicht die Vergleichbarkeit beeinträchtigen. Nur wenn alle andern Bedingungen einigermaßen analog sind, kann man unter der Masse der mitbeteiligten Faktoren den Einfluß der Religion auf die Sittlichkeit bestimmen. Wir müssen also suchen, kleinere Gebietsteile ausfindig zu machen, in denen die Anhänger der einen Konfession, möglichst von Andersgläubigen gesondert, zusammenwohnen, und ihnen gleich-

[1] Schneider a. a. O. S. 558. [2] Aegteskabsstatistik S. 115.

artige Gebietsteile gegenüberstellen, in denen die andere Konfession in gleicher Weise vorherrschend ist. Nur vor einem Fehler muß man sich dabei hüten, man darf nicht zu allzu kleinen Einheiten herabsteigen; es muß immer eine einheitliche, kompakte Masse von wenigstens einigen Hunderttausend Katholiken oder Protestanten zusammenwohnen, damit sich der Einfluß der betreffenden Konfession in durchgreifender Weise geltend machen kann. Ganz absurd aber ist es, einige Tausend Katholiken oder Protestanten, die unter Hunderttausenden oder Millionen von Andersgläubigen, weit voneinander getrennt, leben und noch dazu einer geordneten Seelsorge entbehren, auf ihre Moralität untersuchen zu wollen. Kleinere Bevölkerungsgruppen werden, sogar wenn sie geschlossen zusammenwohnen, stets stark beeinflußt durch das sie umgebende größere Ganze und teilen bis zu einem gewissen Grade dessen Vorzüge oder Mängel. Auch können in diesem Falle lokale Besonderheiten bestimmend auf das Verhältnis der ehelichen Geburten zu den unehelichen einwirken, da ja die in Frage kommende absolute Ziffer nur gering ist. Ein schlagendes Beispiel dafür bietet der kleinste der preußischen Regierungsbezirke, Sigmaringen (Hohenzollern). Dieser kleine Bezirk, der mit seinen 65 000 Einwohnern die Größe eines gewöhnlichen Landrat-Kreises nicht übersteigt, steht mit 7,36 % unehelicher Geburten (im Jahre 1895) in auffallendem Kontrast zu den übrigen rein katholischen Regierungsbezirken Preußens. Dagegen harmoniert diese Zahl einigermaßen mit den 9,49 % des vorwiegend protestantischen württembergischen Schwarzwaldkreises, der das genannte Ländchen umschließt, sowie mit der entsprechenden Ziffer der angrenzenden badischen Landesteile. Es kommt in Sigmaringen noch ein Umstand hinzu, der, ganz abgesehen von dem Einfluß der Umgebung, die relativ hohe Zahl von unehelichen Geburten erklärlich scheinen läßt. Infolge der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse verlassen nämlich

ganze Scharen von armen jungen Mädchen die Heimat, um im Ausland Dienste zu suchen. Besonders in Basel und Zürich[1] sind schwäbische Dienstboten wegen ihrer Redlichkeit und Zuverlässigkeit sehr gesucht. Begreiflicherweise kommen aber die ganz alleinstehenden unerfahrenen Mädchen in den großen Städten leicht zu Fall und kehren dann in die Heimat zurück, wenn die Niederkunft herannaht. Unter solchen Umständen kann man sich doch fürwahr nicht wundern, wenn unter 2160 Geburten (im Jahre 1895) 159 uneheliche sich finden. Sicherlich aber wäre es ungerecht, die auf solche Weise entstandene Vermehrung der unehelichen Geburten der braven Bevölkerung Hohenzollerns zur Last zu legen. Überhaupt sind die Verhältnisse im Regierungsbezirk Sigmaringen in jeder Beziehung anormale, und ist daher dieser Bezirk mit andern Teilen der Monarchie nicht vergleichbar. Hier findet sich[2] die höchste eheliche Fruchtbarkeit in der ganzen preußischen Monarchie, die weitaus größte Häufigkeit von Mehrgeburten, sehr hohe Sterblichkeit ehelicher Kinder, die niedrigste Totgeburtenziffer und das stärkste Überwiegen des weiblichen Geschlechtes. (Auf 100 Männer kommen 111 Frauen[3].) Wäh-

[1] Gerade während wir mit dieser Arbeit beschäftigt waren, fiel uns zufällig die Nummer des „Badischen Beobachters" vom 24. Nov. 1898 in die Hände, in der sich folgende Anzeige findet, die das Gesagte trefflich illustriert: „Von der Schweizer Grenze, 23. Nov. In Zürich ist man am Werke, unter der Führung des Herrn Stadtpfarrers Fr. Matt an der Liebfrauenkirche einen katholischen Dienstboten- und Arbeiterinnenverein zu gründen. Wenn man hört und liest, welch horrenden Gefahren die dortigen 5000 alleinstehenden und sich selbst überlassenen Mädchen aus der Fremde in Bezug auf Glauben und Tugend ausgesetzt sind, so muß man sagen, daß es nicht nur wünschenswert, sondern absolut notwendig ist, einen solchen Verein zu gründen" u. s. w.

[2] Preußische Statistik Heft 138 (Berlin 1896) S. xxv.

[3] Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge CXI (Berlin 1899), Anhang S. 3.

rend die Bevölkerung Preußens von 1882—1895 um 15,4 % zugenommen hat, ist sie im Regierungsbezirk Sigmaringen trotz der außerordentlichen hohen ehelichen Fruchtbarkeit um 0,7 % gesunken; während unter der Arbeiterbevölkerung (im Alter von 16 Jahren und darüber) in ganz Preußen auf je 100 Erwerbsthätige 41,53 Verheiratete kamen, waren in Sigmaringen infolge der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse unter je 100 Erwerbsthätigen nur 25,84 Verheiratete[1] u. s. w.

Als Vergleichsobjekte sollten daher eigentlich nur Gebietsteile angeführt werden, die einige hunderttausend Einwohner haben, von denen ungefähr $^9/_{10}$ der katholischen oder protestantischen Konfession angehören, die aber im übrigen unter gleichen Existenzbedingungen leben. Das ist nun freilich ein Ideal, das sich in concreto wohl in keinem Falle vollständig verwirklicht finden wird; es wird bald an dieser, bald an jener Bedingung etwas fehlen. Wenn wir aber nachweisen können, zu wessen Gunsten der daraus sich ergebende Unterschied in die Wagschale fällt, so thut das der statistischen Vergleichbarkeit keinen Eintrag.

1. Vergleichung katholischer und protestantischer Landesteile in Deutschland.

Wir geben zunächst eine allgemeine Übersicht der unehelichen Geburten in den einzelnen preußischen Regierungsbezirken für die Jahre 1881—1890, die wir dem 138. Heft der „Preußischen Statistik" entnehmen. Die beigefügten Zahlen für 1895 sind den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches" (Jahrgang 1897, 1. Heft) entnommen. Nur haben wir die dort angegebenen absoluten Zahlen der leichteren Vergleichbarkeit halber in Verhältniszahlen umgerechnet. Bei den weiteren Ausführungen legen wir die Zahlen von 1895 als die neuesten zu Grunde. Der Unterschied ist übrigens, wie ein jeder sieht, unerheblich; für unsere Frage ist er vollständig irrelevant.

[1] Ebd. S. 316.

Tabelle IV.

Regierungsbezirke.	Auf 100 Geborene kamen Uneheliche: 1881—1890	1895
Königsberg	11,0	10,13
Gumbinnen	10,2	9,47
Danzig	10,0	8,75
Marienwerder	7,4	6,68
Berlin	13,2	14,53
Potsdam	9,9	9,75
Frankfurt a. O.	11,2	10,78
Stettin	10,7	10,51
Köslin	9,9	9,24
Stralsund	14,7	13,50
Posen	6,9	6,05
Bromberg	6,9	6,74
Breslau	13,5	13,69
Liegnitz	13,3	12,57
Oppeln	6,6	5,65
Magdeburg	9,8	10,52
Merseburg	10,2	10,33
Erfurt	7,4	7,67
Schleswig	9,3	8,96
Hannover	9,4	9,30
Hildesheim	7,6	7,39
Lüneburg	7,5	7,07
Stade	5,8	6,01
Osnabrück	4,0	4,18
Aurich	4,1	4,06
Münster	2,3	2,09
Minden	3,9	3,55
Arnsberg	2,5	2,40
Kassel	6,3	6,41
Wiesbaden	5,6	6,11
Koblenz	3,0	2,77
Düsseldorf	3,2	3,12
Köln	6,5	7,30
Trier	3,0	3,00
Aachen	2,5	2,42
Sigmaringen	8,1	7,36
Königreich Preußen	8,15	7,74

Als erstes Beispiel wählen wir die Regierungsbezirke Münster in Westfalen und Köslin in Pommern. Beide haben eine überwiegend ländliche Bevölkerung, keine Großstadt innerhalb ihrer Grenzen oder in unmittelbarer Nähe. In beiden sind nicht nur die politischen Einrichtungen, die Verwaltung, das Unterrichtswesen, die Handhabung der Rechtspflege und das gesamte öffentliche Recht gleich, sondern auch das Zivilrecht. Denn beide gehörten bisher zum Geltungsgebiet des preußischen Landrechtes mit Einschluß des Familien- und Intestaterbrechtes. Und nun hat der katholische Bezirk Münster unter 22 671 Geburten nur 475 uneheliche, der protestantische Bezirk Köslin unter 22 045 Geburten nicht weniger als 2037 uneheliche; oder in Prozent ausgedrückt: Münster hat 2,09, Köslin 9,24 % uneheliche Geburten. Und dabei ist Köslin von den pommerschen Regierungsbezirken noch der beste; von den beiden andern, die auch rein protestantisch sind, hat Stettin 10,51, Stralsund gar 13,50 % uneheliche Geburten. Da aber Stralsund ein anderes Zivilrecht und Stettin eine Großstadt hat, halten wir diese Bezirke für weniger geeignet zur Vergleichung. — Einen Umstand, der zu Gunsten Münsters in die Wagschale fällt, glauben wir aber, damit das Urteil ein in jeder Beziehung gerechtes sei, hervorheben zu müssen. Die ökonomische Lage der Münsterschen Landbevölkerung ist im allgemeinen eine günstigere als die der Kösliner. Nach den Ergebnissen der Einkommensteuer[1] war zwar die Anzahl der Personen oder Familien, die wegen ihres geringen Einkommens von der Steuer befreit waren und die, wie wir oben gesehen haben, bei der unehelichen Prokreation in erster Linie beteiligt sind, ungefähr gleich (in Münster 2336, in Köslin 2260), aber in den besser situierten Klassen zeigt Münster

[1] Dr. W. Böhmert, Die Verteilung des Einkommens in Preußen und Sachsen (Dresden 1898) S. 29.

einen ziemlich beträchtlichen Vorsprung. Man kann daher die höhere Zahl der unehelichen Geburten in Köslin zum Teil auf Rechnung der weniger günstigen ökonomischen Verhältnisse schreiben, aber auch nur zum Teil. Denn die Behauptung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Häufigkeit der unehelichen Geburten das Ausschlaggebende seien, ist in dieser Allgemeinheit unrichtig und widerspricht den Thatsachen. So erreichen z. B. im Königreich Sachsen, das in ökonomischer Hinsicht geradezu glänzend dasteht, wo gerade der Mittelstand durch Emporsteigen der unteren Klassen sich bedeutend vermehrt und an Wohlstand zugenommen hat, die unehelichen Geburten die enorme Höhe von 12,54 %, während der notorisch sehr arme, aber katholische Regierungsbezirk Oppeln nur 5,65 % uneheliche Geburten zählt. Selbst der Regierungsbezirk Posen, einer der ärmsten in ganz Preußen, hat nur 6,05 % uneheliche Geburten. — Etwas anderes wäre es, wenn es sich um einen Industriebezirk oder um eine große Stadt handelte. Da kann es geschehen, wie wir oben schon gesagt haben, daß die von auswärts zugezogenen unverheirateten Arbeiter und Dienstboten, namentlich die weiblichen, infolge ihrer Unerfahrenheit und Verlassenheit einfachhin dem Laster in die Arme getrieben werden, so daß man die Häufigkeit der sittlichen Fehltritte in erster Linie auf Rechnung der materiellen Not setzen muß. Aber das ist eine Ausnahme, die bei der ländlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks Köslin offenbar nicht zutrifft. Man kann daher unmöglich einen so gewaltigen Unterschied in der unehelichen Prokreation auf eine etwas günstigere Verteilung des Einkommens in den unteren Steuerklassen zurückführen, und es bleibt somit nur die Verschiedenheit der Konfession zur Erklärung dieser auffallenden Ungleichheit übrig.

Im Osten der preußischen Monarchie scheinen die Regierungsbezirke Oppeln und Liegnitz am besten zur Vergleichung

geeignet zu sein. Auch hier sind die staatlichen und rechtlichen Institutionen mit Einschluß des Zivilrechtes vollständig die gleichen; sie liegen noch dazu beide in derselben Provinz. In beiden Regierungsbezirken ist sowohl Ackerbau als Industrie stark vertreten[1]. Sie haben beide mehrere Städte mittlerer Größe, aber keine Großstadt. Die Einkommensteuer-Verhältnisse weisen keine bedeutenden Unterschiede auf, sind aber etwas günstiger im Regierungsbezirk Liegnitz[2]. Die Verschiedenheit der Nationalität (ein großer Teil der Bevölkerung des Regierungsbezirks Oppeln besteht aus Polen) fällt nicht ins Gewicht; denn daß der Deutsche an und für sich mehr zu sittlichen Ausschweifungen disponiert sein soll als der Pole, können wir doch nicht zugeben. Wenn sich also eine erhebliche Verschiedenheit in Bezug auf die Anzahl der unehelichen Geburten zeigt, müssen wir dieselbe wiederum in erster Linie auf die Verschiedenheit der Konfession zurückführen. Es hat aber der zu $^9/_{10}$ katholische Regierungsbezirk Oppeln 5,65 %, der zu mehr als $^8/_{10}$ protestantische Bezirk Liegnitz 12,57 % uneheliche Geburten. Also abermals steht der katholische Bezirk weit besser.

Außer Münster und Oppeln (und dem oben besprochenen kleinen Bezirk Sigmaringen) hat nur noch Aachen unter den preußischen Regierungsbezirken den zur Vergleichbarkeit erforderlichen Prozentsatz von Katholiken. Nun ergiebt sich aber die Schwierigkeit, daß Aachen im Gebiet des rheinischen Zivilrechtes liegt, während von den rein protestantischen Regierungsbezirken keiner diese Eigenschaft hat. Diesen Unterschied müssen

[1] Im Regierungsbezirk Liegnitz waren von je 1000 in Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei u. s. w. beschäftigt 404,4, in Oppeln 381,2; in Bergbau, Industrie u. s. w. waren beschäftigt in Liegnitz 387,1, in Oppeln 419,6. Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge CXI, Anhang S. 350.

[2] Böhmert a. a. O. S. 29.

wir also mit in den Kauf nehmen. Wir werden aber einen der westlichen Regierungsbezirke zur Vergleichung heranziehen, der gleich wie Aachen eine Großstadt in seinen Grenzen hat, so daß der Einfluß derselben sich auf beiden Seiten einigermaßen ausgleicht. Am geeignetsten scheint uns daher der Regierungsbezirk Hannover zu sein; um so mehr, da dort wie in Aachen die Industrie vorherrschend ist[1]. Die ökonomischen Verhältnisse liegen günstiger in Hannover. Besonders hat die Stadt Hannover vor der Stadt Aachen einen bedeutenden Vorsprung[2], was in diesem Falle stark ins Gewicht fallen muß, da natürlich die Bevölkerung der genannten beiden Großstädte an der unehelichen Prokreation weit stärker beteiligt ist als die Landbevölkerung der beiden Regierungsbezirke. Was nun die Anzahl der unehelichen Geburten betrifft, so belief sich dieselbe im Regierungsbezirk Aachen auf 2,42 %, im Regierungsbezirk Hannover auf 9,30 %. Im Stadtkreis Aachen waren es (1881—1890[3]) 4,2 %, im Stadtkreis Hannover 15,7 % uneheliche Geburten.

Fassen wir das Resultat dieser Vergleichung der rein katholischen und rein protestantischen Regierungsbezirke Preußens zusammen, so können wir sagen: Die Anzahl der unehelichen Geburten ist in den katholischen Regierungsbezirken zwei- bis viermal geringer als in den protestantischen Bezirken mit ähnlichen Existenzbedingungen. Für diesen gewaltigen Unterschied

[1] Von je 1000 kamen auf Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei u. s. w. im Regierungsbezirk Hannover 321, in Aachen 291; auf Industrie u. s. w. in Hannover 402, in Aachen 480; auf Handel und Verkehr in Hannover 136,3, in Aachen 107,4 Personen. Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge CXI, Anhang S. 354. 362.

[2] Vgl. Böhmert a. a. O. S. 19.

[3] Die im Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches (1897, 1. Heft) angegebenen Zahlen für das Jahr 1895 beziehen sich nur auf die Regierungsbezirke; kleinere Verwaltungsbezirke sind dort nicht berücksichtigt.

läßt sich kein anderer hinreichender Grund angeben, als die Verschiedenheit der Konfession. Also ist die günstigere Stellung der Katholiken auf den segensreichen Einfluß der katholischen Religion zurückzuführen.

Wir sind zu einem solchen Schlusse um so mehr berechtigt, da in der ganzen preußischen Monarchie, in der doch die Katholiken anerkanntermaßen durchgängig der ärmere, wirtschaftlich schwächere Teil der Bevölkerung sind, bei katholischen Müttern 6,5 %, bei protestantischen aber 10,3 % uneheliche Geburten gezählt wurden[1]. Von der katholischen Landbevölkerung kann man zudem nicht sagen, daß die voreheliche Geschlechtsgemeinschaft in den niedern Volksklassen allgemeiner Brauch sei[2]; was man nach den oben angeführten Zeugnissen bei der protestantischen Landbevölkerung in der Regel voraussetzen muß. Daß die geringe Zahl der unehelichen Geburten unter den Katholiken Preußens nicht etwa auf größere Verbreitung der Prostitution zurückzuführen ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden, da ja die Prostitution, wenigstens ihrer größten Intensität nach, auf die großen Städte beschränkt ist, die in Preußen bekanntlich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht katholisch sind. So fallen in Preußen alle Umstände, welche naturgemäß eine Verminderung der unehelichen Geburten herbeiführen müssen, zu Gunsten der Protestanten in die Wagschale, und dennoch sind die unehelichen Geburten bei den Katholiken weit seltener, ja bilden dort, wo die Katholiken unter einigermaßen günstigen Umständen unter sich allein wohnen, eine verschwindende Ausnahme.

---

[1] Lexis, Moralstatistik, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" IV, 1221 ff.

[2] Wir wollen natürlich nicht in Abrede stellen, daß ein derartiger sündhafter Verkehr auch beim katholischen Landvolk stellenweise recht häufig vorkommt, aber einen solchen Umfang, wie er oben geschildert wurde, hat das Übel doch in katholischen Gegenden bei weitem nicht erreicht.

Das zeigt sich am deutlichsten, wenn man noch mehr ins Detail geht. So hatten nach der obengenannten amtlichen Publikation des preußischen statistischen Bureaus (Heft 138) in den Jahren 1881—1890 im ganzen 31 Kreise der preußischen Monarchie weniger als 2% uneheliche Geburten. Von diesen waren 25 katholisch; in 2 Kreisen war die Bevölkerung ungefähr zu gleichen Teilen unter die beiden Konfessionen verteilt, und nur 4 waren protestantisch. Nach demselben Quellenwerk hatten im Jahre 1894 vier Kreise sogar weniger als 1% uneheliche Geburten. Es waren dies die Kreise: Meppen mit 741 ehelichen und 7 unehelichen Geburten, Hümmling mit 508 ehelichen und 2 unehelichen, Malmedy mit 977 ehelichen und 7 unehelichen, Montjoie mit 568 ehelichen und 2 unehelichen Geburten. Alle 4 Kreise sind rein katholisch.

Einen Einwand könnte man vielleicht gegen unsere Beweisführung erheben, nämlich, daß auch bei den Protestanten im Rheinland der Prozentsatz der unehelichen Geburten ein niedriger sei. Das ist in der That der Fall; er erreicht durchschnittlich kaum 4%. Aber damit wird unser Beweis noch nicht umgestürzt. Konfessionelle Minoritäten werden eben immer, wie schon hervorgehoben wurde, stark beeinflußt durch die Majorität, mit der sie zusammenwohnen. Man ist daher in diesem Falle nicht berechtigt, das günstige Resultat auf Rechnung des Protestantismus zu schreiben, da er ja dort, wo er selbst das ausschlaggebende Moment ist, nicht diese Wirkung erzielt. Auch ist bekanntlich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Protestanten gerade im Rheinland eine außerordentlich günstige. Sie sind in Staat und Gemeinde, im öffentlichen Leben wie im Erwerbsleben die bevorzugte, die herrschende Klasse, und werden daher viel leichter in der Lage sein, durch eine frühzeitige Heirat den sittlichen Gefahren des ehelosen Lebens zu entgehen.

Von den übrigen deutschen Staaten hat keiner gleichzeitig rein (bezw. zu $^9/_{10}$) katholische und rein protestantische Regierungsbezirke oder Provinzen[1]. In Bayern bestehen außerdem zwischen dem rechtsrheinischen Bayern einerseits und der Pfalz anderseits, sowie zwischen den altbayrischen und fränkischen Kreisen so große legislative, soziale und andere Gegensätze, daß eine Vergleichung als unmöglich und wertlos erscheinen muß. Am ehesten könnte man noch Unterfranken (mit 79,7 % Katholiken) und Mittelfranken (mit 74,9 % Protestanten) einander gegenüberstellen. Unterfranken hat 8,28 %, Mittelfranken 17,37 % uneheliche Geburten. Inwieweit aber dieser Unterschied auf die Verschiedenheit der Konfession zurückzuführen ist, läßt sich aus den angegebenen Gründen nicht feststellen.

Nur im Großherzogtum Oldenburg scheint sich noch Gelegenheit zu einer Vergleichung zu bieten. Zwar bildet der katholische Bestandteil desselben keine administrative Einheit, aber der bekannte Oldenburger Statistiker Dr. P. Kollmann hat in seinem jüngst erschienenen Werke „Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg“[2] die Ziffern der unehelichen Geburten für die fast ausschließlich von Katholiken bewohnte sogen. Münstersche Geest, ebenso wie für die rein protestantische Oldenburger Geest und die Marsch zusammengestellt. Danach kamen in den Jahren 1886—1895 auf die Münstersche Geest 1,9 %, auf die Oldenburger Geest 4,6 %, auf die Marsch 4,3 % uneheliche Geburten[3]. Die Existenzbedingungen sind im übrigen im öffentlichen Leben wie im Privatleben ziemlich gleichartig, wie aus dem genannten Werke hervorgeht. Jeden-

[1] Selbst Mittelfranken, derjenige der bayrischen Kreise, in dem das protestantische Element am stärksten vertreten ist, hat nach der Zählung vom 2. Dez. 1895 nur 74,9 % Protestanten.

[2] Verlag von A. Littmann, Oldenburg 1897.

[3] Kollmann a. a. O. S. 119.

falls ergiebt sich außer der Religion kein Umstand, welcher die geringe Zahl der unehelichen Geburten unter der katholischen Bevölkerung erklären könnte. Die von uns sonst als Vorbedingung zur Vergleichung geforderte größere kompakte Masse von Katholiken ist hier freilich nicht vorhanden (es sind nur 64000); der Mangel wird aber dadurch ersetzt, daß das Oldenburger Münsterland zum größten Teil von katholischen Landesteilen des preußischen Regierungsbezirkes Osnabrück begrenzt ist, mit welchen ein reger Verkehr unterhalten wird.

2. Vergleichung katholischer und protestantischer Landesteile in außerdeutschen Staaten.

Abgesehen von Deutschland, befinden sich rein katholische und rein protestantische Gebietsteile, in einem Staatsganzen vereinigt, nur noch in der Schweiz, in Großbritannien und in Holland. Leider ist das uns über diese Staaten zur Verfügung stehende statistische Material nicht so ausführlich, und müssen wir uns daher auf einige kurze Bemerkungen beschränken.

In der Schweiz ist eine Vergleichung deshalb schwierig, weil keiner der katholischen Kantone die zu einem Vergleich erforderliche Anzahl von Katholiken hat. Der größte derselben, Luzern, hat nur 127000 katholische Einwohner und ist auch schon deshalb weniger zur Vergleichung geeignet, weil der riesige Fremdenverkehr hier, wie in Tirol, einen äußerst ungünstigen, gar nicht berechenbaren Einfluß auf die Anzahl der unehelichen Geburten ausübt. Zur Vermeidung von Mißverständnissen machen wir darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Kantone als katholische oder protestantische bezeichnet zu werden pflegen, in denen ungefähr $^9/_{10}$ der Bevölkerung der einen oder der andern Konfession angehören. Katholische Kantone sind demnach: Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden,

Zug, Luzern, Wallis, Tessin und Appenzell Inner-Rhoden; protestantisch sind: Zürich, Waadt, Schaffhausen und Appenzell Außer-Rhoden; alle übrigen werden gemischte Kantone genannt. Wir geben nun eine Übersicht über die unehelichen Geburten in sämtlichen Kantonen für die Jahre 1886—1896. Wir entnehmen dieselben dem „Statistischen Jahrbuch der Schweiz für 1898“ [1].

Tabelle V.

Auf je 100 Geborene kamen in den Jahren 1886—1896 unehelich Geborene:

in Appenzell Inner-Rhoden	2,10	in Wallis	3,75
„ Schwyz	2,15	„ Graubünden	3,82
„ Nidwalden	2,18	„ Schaffhausen	4,45
„ Glarus	2,19	„ Luzern	4,61
„ Uri	2,40	„ Neuchâtel	4,69
„ Obwalden	2,40	„ Bern	4,99
„ Zug	2,46	„ Waadt	5,35
„ Tessin	2,83	„ Freiburg	5,73
„ Aargau	2,89	„ Thurgau	5,86
„ Appenzell Außer-Rhoden	2,95	„ Zürich	6,27
„ Basel-Land	3,33	„ Basel-Stadt	9,12
„ Solothurn	3,52	„ Genf	10,20
„ St. Gallen	3,65		

Auffallend an dieser Tabelle ist jedenfalls die niedrige Zahl der unehelichen Geburten in den Urkantonen, Zug und Appenzell Inner-Rhoden. Unter den 10 am günstigsten stehenden Kantonen sind überhaupt nur 2 protestantische: Glarus und Appenzell Außer-Rhoden. Der Durchschnitt für die ganze Schweiz beträgt 4,72 %. Die katholischen Kantone

[1] Herausgegeben vom Statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Verlag: Art. Institut von Orell Füßli, Zürich). Die dort angegebenen absoluten Zahlen haben wir in Prozentzahlen umgerechnet.

stehen sämtlich unter diesem Durchschnitt. Mit Ausnahme von Luzern und Wallis haben sie sogar alle weniger als 3 % uneheliche Geburten, was bei einer einfachen, vorwiegend von Ackerbau und Viehzucht lebenden Bevölkerung auf eine sehr hohe Sittlichkeit schließen läßt. Ganz gewiß kann die günstigere Stellung der katholischen Kantone nicht auf Prostitution oder andere unsittliche Mittel zurückgeführt werden, das bedarf für jeden Kenner der dortigen Verhältnisse keines Beweises. Wie weit wirtschaftliche Verschiedenheiten ins Gewicht fallen, läßt sich mangels einer allgemeinen Einkommensteuer für alle Schweizer Bürger nicht feststellen. Daß dieselben aber zu Gunsten der Katholiken in die Wagschale fallen sollten, ist nicht gerade wahrscheinlich.

Was Holland angeht, so darf man einen auffälligen Kontrast zwischen den katholischen und protestantischen Provinzen nicht erwarten. Denn nach der Statistik der Bevölkerungsbewegung in Holland[1] für das Jahr 1896 betrug der durchschnittliche Prozentsatz der unehelichen Geburten für das ganze Königreich nur 3 %. Das kommt, wie der Leser aus den vorhergehenden Ausführungen gesehen hat, dem Minimum ziemlich nahe, das in Europa überhaupt in größeren Bevölkerungsgruppen nur unter den günstigsten Umständen erreicht wird. Man kann also nicht erwarten, daß der Prozentsatz in den katholischen Provinzen erheblich geringer sei. Immerhin stehen aber die beiden katholischen Provinzen Nordbrabant und Limburg mit 2,08 bezw. 2,20 % unehelicher Geburten noch unter dem Durchschnitt; es bewährt sich also auch hier das von uns aufgestellte Prinzip.

---

[1] Statistiek van den Loop der Bevolkning van Nederland. Uitgegeven door het Departement van Binnenlandsche Zaken (s'Gravenhage 1898) S. 54. Wir haben auch hier wieder eine Umrechnung in Verhältniszahlen vorgenommen.

In Bezug auf Großbritannien müssen wir uns aus Mangel an anderem zuverlässigen Material auf einige Referate beschränken, die wir einer der neuesten Schriften P. v. Hammersteins[1] entnehmen. Froude, ein protestantischer englischer Historiker, sagt über die sittlichen Zustände unter den Katholiken Irlands[2]: „Unter den zahlreichen Beschuldigungen, welche ich gegen die (irischen) Priester der letzten Jahrhunderte gefunden habe, begegnete ich nie einer Klage über die Unkeuschheit derselben. Die ausnahmslose und merkwürdige Reinheit der irischen katholischen Frauen in den niedern Klassen, die wahrscheinlich ihresgleichen nicht in der civilisierten Welt findet und die der Rasse, welche sich im 16. Jahrhundert nicht weniger durch ihre Ausschweifungen auszeichnete, durchaus nicht eigen ist, muß ganz und ausschließlich der katholischen Geistlichkeit zugeschrieben werden." Auch Lesker nennt die Keuschheit der irischen Frauen bewunderungswürdig und führt zum Beweise folgende Thatsachen an[3]: „In Galway, einem der ärmsten Distrikte Irlands, ebenso in Claddagh wußte man während eines Zeitraumes von 9 Jahren von keiner unehelichen Geburt. Jedes Vergehen dieser Art trifft die tiefste Verachtung. Wenn ein Mädchen zum Fall kommt, wird es von den Eltern aus dem Hause gejagt; die Verwandten wollen nichts mehr von ihm wissen; seine Gefährtinnen und selbst das ganze Dorf verweigern ihm sogar die Lebensmittel." Ganz anders sieht es in dieser Hinsicht in England und Schottland aus. The Skotsman, eines der hervorragendsten Organe des presbyterianischen Schottland, brachte im Jahre 1869 folgendes: „In Irland ist das Verhältnis der unehe-

[1] Hammerstein, Katholizismus und Protestantismus (Trier 1894) S. 99—102.

[2] *Froude*, The English in Ireland in the eighteenth Century I (London, Longmans, Green & Co. 1872), 557.

[3] Lesker, Irlands Leiden und Kämpfe (Mainz 1881) S. 135 ff.

lichen Geburten zu den ehelichen 3,8 %, in England 6,4, in Schottland 9,9 %. Mit andern Worten, England ist beinahe doppelt und Schottland dreimal so schlecht wie Irland. Schlimmeres noch müssen wir hinzufügen, das nichts Tröstliches mit sich bringt. Das Verhältnis der unehelichen Geburten ist in Irland sehr ungleich, und diese Ungleichheit ist für uns Protestanten und noch mehr für uns Presbyterianer und Schotten sehr demütigend. Wenn wir nämlich die verschiedenen Distrikte in Irland ins Auge fassen, so wechselt das Verhältnis der unehelichen Geburten von 6,2 bis 1,9 %. Die niedrigsten Ziffern zeigen die westlichen Distrikte, welche hauptsächlich Connaught umfassen, wo $^{19}/_{20}$ der Bevölkerung keltisch und römisch-katholisch sind; die höchsten Ziffern finden wir im Nordosten, in der Provinz Ulster, wo die Bevölkerung zwischen Katholiken und Protestanten fast gleichgeteilt ist, und wo die Majorität der Protestanten schottischer Abstammung ist und der presbyterianischen Kirche angehört. Das Ergebnis der ganzen Angelegenheit ist, daß das halb presbyterianische und halb schottische Ulster dreimal größere Immoralität zeigt als das ganz papistische und irische Connaught, — eine Thatsache, die genau der andern entspricht, daß Schottland im ganzen dreimal unmoralischer ist als Irland im ganzen. Das ist die Thatsache, was immer man auch daraus folgern mag."

Zu diesem Referat müssen wir zunächst bemerken, daß wir, wie oben schon mehrfach betont wurde, die Häufigkeit der unehelichen Geburten allein, ohne Berücksichtigung der sie beeinflussenden Umstände, nicht als zuverlässigen Gradmesser der Sittlichkeit ansehen. Thatsächlich wird aber durch Hereinziehung dieser Umstände das Verhältnis für England, Schottland und Ulster noch ungünstiger. Wir erinnern nur an das oben über die Verbreitung der Prostitution in England Gesagte, das in geringerem Umfange auch für die Industriebezirke und die großen Städte Schottlands und Ulsters, keines-

wegs aber für die arme Landbevölkerung Connaughts gilt. Daß die soziale Lage der Bevölkerung in Schottland und Ulster unvergleichlich günstiger ist als in Connaught, braucht nicht hervorgehoben zu werden, da ja die schreckliche Not der irischen Landbevölkerung in dieser Provinz fast sprichwörtlich geworden ist. So groß ist diese Not, daß von allen Personen, die das heiratsfähige Alter erreicht haben, in Irland nur 39 % in der Ehe leben[1], ein Prozentsatz, der in ganz Europa ohnegleichen ist. Und doch hat dieses Land, abgesehen von einigen Balkanstaaten (deren Statistik nicht ganz zuverlässig ist), die geringste Zahl von unehelichen Geburten (2,78 % in den Jahren 1887/91). Der Unterschied der Nationalität, der in dem angeführten Referat mehrfach betont wurde, ist für unsere Frage belanglos, da ja nach der Versicherung Froudes die Sittenreinheit der irischen Rasse als solcher durchaus nicht eigen ist. Sollte aber vielleicht jemand die Lobsprüche auf die Moralität der Irländer deshalb für übertrieben halten, weil sie für die in England und Amerika lebenden Irländer vielfach nicht zutreffend sind, so glauben wir dem gegenüber darauf hinweisen zu müssen, daß die Irländer dort nicht, wie in ihrer Heimat, für sich gesondert leben, sondern unter einer akatholischen Mehrheit, deren nachteiligem Einfluß das weniger günstige Resultat zuzuschreiben ist.

---

[1] Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre II, 101.

Achter Abschnitt.

Einfluß der Konfession auf die Kriminalität.

In der Einleitung haben wir unter den Symptomen der Unsittlichkeit an zweiter Stelle die Vergehen gegen die Strafgesetze genannt. Ohne Zweifel sind auch die Vergehen gegen die Gesetze des Staates in sehr vielen Fällen zugleich Übertretungen des Sittengesetzes. Aber als Kriterium für die Vergleichung der Sittlichkeit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen eignen sie sich in keiner Weise. Es ist das die Ansicht der gewichtigsten Autoritäten[1] auf diesem Gebiete, und wir könnten daher mit Berufung auf dieselben diese Gruppe von Erscheinungen von unserer Untersuchung vollständig ausschließen. Da aber von gegnerischer Seite wiederholt die Behauptung aufgestellt ist, „die katholischen Tendenzstatistiker" suchten der Kriminalstatistik aus dem Wege zu gehen, weil sie für ihre Zwecke unbequem sei, so wollen wir auch diese Frage einer kurzen Besprechung unterziehen.

Zunächst werden wir die Gründe anführen, welche einen Rückschluß aus den Kriminalitätsziffern auf die Sittlichkeit eines Volkes oder einer Bevölkerungsgruppe als unmöglich erscheinen lassen, und werden dann die Äußerungen kompetenter Fachmänner über die Verwendbarkeit kriminalstatistischer Daten wiedergeben. Nachdem wir so eine sichere Basis für die Beurteilung der in Frage stehenden Zahlen gewonnen haben, werden wir auch diese Zahlen selbst mitteilen, damit der Leser

---

[1] Oettingen, der selbst dieser Ansicht ist, beruft sich (a. a. O. S. 440—443) auf Dr. v. Scheel, Dr. Krohne, Th. Schrader, Dr. Jellinek. — Wir verweisen außerdem auf den Artikel Kriminalstatistik von Dr. v. Scheel im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" IV, 888 ff. sowie auf die Abhandlung G. Lindenbergs, Die Ergebnisse der Kriminalstatistik, in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", dritte Folge VIII, 588—599. 714—729.

entscheiden kann, was es mit der angeblichen höheren Kriminalität der Katholiken auf sich hat.

Die Gründe der Unbrauchbarkeit der Kriminalitätsziffern zu moralstatistischen Vergleichen sind sehr zahlreich und mannigfaltig. Sie lassen sich aber auf zwei Hauptgruppen zurückführen, solche, die in der Natur der Sache, und solche, die in dem gegenwärtigen Zustand der Kriminalstatistik liegen. Was die erstere Gruppe betrifft, so liegt die Schwierigkeit darin, zu bestimmen, inwieweit einem Vergehen gegen die Strafgesetze eine moralische Schuld zu Grunde liegt. Bei allen andern von uns besprochenen Symptomen der Unsittlichkeit kann man in der Regel eine schwere moralische Schuld wenigstens bei einem der Beteiligten voraussetzen, nicht aber bei den Verletzungen der Strafgesetze. Not, Mißgeschick, Übereilung, eine kleine Unbedachtsamkeit oder Nachlässigkeit können zu Handlungen führen, die der Strafrichter im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit strenger Strafe belegen muß, die aber vor dem Richterstuhl des Gewissens als schuldlos oder doch entschuldbar erscheinen. Bei moralstatistischen Untersuchungen kommt es aber, wie sich von selbst versteht, nicht auf den äußeren Effekt, sondern einzig und allein auf die moralische Schuld an, die der strafbaren Handlung zu Grunde liegt. So wichtig und bedeutsam also auch die kriminalstatistischen Erhebungen an sich sind, für die Moralstatistik sind sie, abgesehen vielleicht von einigen besonders schweren Verbrechen, bei denen eine moralische Schuld außer Zweifel ist, von geringem Werte.

Weit größer noch sind die Bedenken, die sich aus der Inkommensurabilität kriminalstatistischer Daten und der Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Erhebungsmethode ergeben. Der eine Staat veröffentlicht nur die Zahl der Verurteilten, ein anderer nur die der Angeklagten, ein dritter die der bestraften Handlungen. Einige Statistiken registrieren alle Gesetzes-

verletzungen bis zu den kleinsten Polizeikontraventionen, andere nur die von den ordentlichen Gerichten abgeurteilten Vergehen. Daß es absurd ist, aus den auf so verschiedenartige Weise gewonnenen Resultaten die absolute oder relative Zahl der Delinquenten der einzelnen Länder zu bestimmen und daraus sogar Schlüsse auf die Sittlichkeit der betreffenden Völker zu ziehen, muß doch jedem einleuchten. Rechnet man ferner dazu die Unterschiede in der Gesetzgebung und der Handhabung der Rechtspflege, so kann man wirklich nicht verstehen, wie protestantische Polemiker, die den Anspruch erheben, ernst genommen zu werden, immer noch mit solchen absolut wertlosen Vergleichungen kommen können. Auch das kann nicht nützen, aus der Gesamtmasse der Vergehen einzelne Kategorien herauszugreifen, um diese miteinander zu vergleichen, da in den verschiedenen Staaten ganz verschiedene Delikte unter die betreffenden Kategorien fallen. Manchmal ist der Name für eine Kategorie oder für ein einzelnes Delikt der gleiche, der Inhalt aber und die juristische Definition total verschieden[1]. Endlich hat man auch wohl versucht, die Gesamtmasse wenigstens in Delikte gegen den Staat, gegen die Person und gegen das Eigentum zu scheiden, da man darunter doch wohl überall dasselbe versteht. Aber welchen Wert soll es für die Moralstatistik haben, die Gesamtzahl der Delinquenten für eine jede dieser drei Gruppen zu kennen, da sie ja doch Delikte von ganz verschiedener moralischer Tragweite umfassen. Nehmen wir beispielsweise an, im Staate oder in der Provinz A kämen auf je 100000 Einwohner 500, im Staate B 300 Delikte gegen die Person, wovon aber bei A der größere Teil auf Beleidigungen oder leichte Körperverletzungen, bei B dagegen ein weit höherer Prozentsatz schwerer, ja tödlicher Ver-

[1] So wird z. B. in Österreich unter Vergehen gegen die Sittlichkeit auch Teilnahme an verbotenen Spielen gerechnet.

letzungen käme, wäre es da nicht durchaus ungerecht, einfach auf Grund der höheren Delinquentenzahl die Bevölkerung des Staates A für moralisch minderwertig zu erklären? Die einzig mögliche Methode der Verwendung kriminalistischer Daten, welche für moralstatistische Zwecke irgend einen Wert haben könnte, wäre eine Vergleichung der Höhe der erkannten Strafen. Man müßte feststellen, wie viele aus einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zum Tode, zu lebenslänglichem Zuchthaus, zu 15 Jahren, 10 Jahren u. s. w. verurteilt seien. Aber das ginge natürlich nur unter der Voraussetzung, daß Gesetzgebung und Handhabung der Rechtspflege einigermaßen analog seien.

Welchen Einfluß eine verschiedene Handhabung in der Aufsuchung und Verfolgung der Verbrecher auf die Höhe der Kriminalitätsziffer haben kann, davon erhält man eine Vorstellung, wenn man im Sitzungsbericht der 6. Hauptversammlung der „Internationalen Kriminalstatistischen Vereinigung" (gehalten am 12., 13. und 14. August 1896) liest[1], daß nach der Ansicht hervorragender Juristen 90 und mehr Prozent aller professionellen Diebe unentdeckt bleiben. Diese Ansicht wurde freilich von Fr. v. Liszt und andern Teilnehmern der Versammlung als allzu pessimistisch bezeichnet, und auch uns scheint dieser Prozentsatz zu hoch gegriffen; daß aber eine derartige exorbitante Annahme überhaupt unter Fachmännern Anhänger und Verteidiger finden konnte, beweist doch, daß die zur Anzeige und Aburteilung kommenden Vergehen in gar keinem Verhältnis stehen zu den faktisch begangenen und daher auch nicht im entferntesten einen Maßstab abgeben können für die wirkliche Zahl der schuldbaren Rechtsverletzungen innerhalb eines staatlichen Gemeinwesens. Natürlich wird der Prozentsatz der bestraften unter den thatsächlich begangenen Vergehen

[1] Mitteilungen der Internationalen Kriminalstatistischen Vereinigung V (Berlin, J. Guttentag, 1896), 465.

ein ganz verschiedener sein, je nach der mehr oder minder vollkommenen Organisation der Strafrechtspflege und nach der größeren oder geringeren Intensität der Strafverfolgung. Eine höhere Kriminalität ist daher häufig nichts anderes als der ziffermäßige Ausdruck einer Vervollkommnung der Justizverwaltung.

Es bleiben übrigens auch, abgesehen von der Verschiedenheit der Gesetzgebung und Rechtspflege, noch genug Unterschiede, welche den Wert kriminalstatistischer Vergleiche recht zweifelhaft erscheinen lassen. Man denke nur an den Einfluß von Klima, Bildung, Stammeseigentümlichkeit, Nationalität, Temperament, von den sozialen Unterschieden noch zu schweigen. Ganz gewiß ist es vom moralischen Standpunkt nicht dasselbe, ob ein heißblütiger Italiener oder ein bedächtiger, phlegmatischer Holländer zum Messer greift.

Praktisch genommen müssen sich daher kriminalstatistische Vergleiche auf Provinzen oder Bevölkerungsgruppen desselben Staates beschränken. Doch selbst auf diesem beschränkten Gebiet scheint bei näherer Betrachtung eine Vergleichung unmöglich. Es bleibt nämlich noch ein Faktor übrig, der auf die Häufigkeit der Gesetzesübertretungen mehr als irgend ein anderer einwirkt und ohne Bedenken als der ausschlaggebende bezeichnet werden kann. Das sind die sozialen Verhältnisse. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, wie Schwankungen im Preis der notwendigen Lebensmittel, sowie in der Höhe des Arbeitslohnes sich stets in den Kriminalitätsziffern der betreffenden Periode widerspiegeln. Mayr behauptet sogar[1], „es habe jeder Sechser, um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf je 100 000 Einwohner im bayrischen Gebiete diesseits des Rheins einen Diebstahl mehr hervorgerufen,

[1] Mayr, Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben (München, R. Oldenbourg, 1877) S. 346. 347.

während anderseits das Fallen der Getreidepreise um einen Sechser je einen Diebstahl bei der gleichen Zahl von Einwohnern verhütet hat. Dagegen zeigt die Linie, welche die Bewegung der Verbrechen und Vergehen gegen die Person darstellt, gerade das entgegengesetzte Verhalten."

Sehr deutlich wird die Einwirkung wirtschaftlicher Zustände auf die Kriminalität veranschaulicht durch die folgende Tabelle, die wir der Abhandlung G. Lindenbergs[1] über die „Ergebnisse der Kriminalstatistik von 1882 bis 1892" entnehmen:

Tabelle VI.

	Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen.		Preis von 100 kg Roggenmehl in Berlin.		Preis von 100 kg Kartoffeln in Berlin.	
	Zahl der Verurteilten.	Zunahme gegen Vorjahr in %.	Preis.	Prozentuale Zunahme.	Preis.	Prozentuale Zunahme.
1883	164,590	—	20,4	—	55,7	—
1884	162,898	— 1,03	19,6	— 3,9	39,3	— 29,4
1885	157,275	— 3,45	19,3	— 1,5	32,2	— 18
1886	156,930	— 0,22	17,9	— 7,2	29,9	— 7,1
1887	154,745	— 1,39	17,1	— 4,4	33,3	+ 11
1888	152,652	— 1,38	18,8	+ 10,0	37,9	+ 13,8
1889	165,621	+ 8,49	21,8	+ 16,0	33,8	— 10,8
1890	168,107	+ 1,5	23,4	+ 7,3	36,4	+ 8,3
1891	177,835	+ 5,79	29,1	+ 24,3	63,8	+ 75,3
1892	196,437	+ 10,46	24,6	— 17,4	54,7	— 14,3

Die größte Preissteigerung gleichzeitig bei Roggenmehl und Kartoffeln zeigt sich in den Jahren 1888 und 1891. Dementsprechend ist die Zunahme der Kriminalität am größten in den Jahren 1889 und 1892, da sich die Folgen einer Teuerung erfahrungsgemäß immer in dem nächstfolgenden Jahre am stärksten geltend machen. Man sieht also, daß auch eine Vergleichung verschiedener Bevölkerungsgruppen des-

[1] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik VIII, 588 ff.

selben Staates in Bezug auf ihre Kriminalität ohne Berücksichtigung der ökonomischen Lage dieser Gruppen offenbar zu einem ganz falschen und ungerechten Urteil führen muß. Die nähere Besprechung der deutschen Kriminalitätsziffern wird das bestätigen.

Vorher wollen wir aber, wie oben angekündigt wurde, die Äußerungen hervorragender Fachmänner über die Verwendbarkeit kriminalstatistischer Daten wiedergeben. Unter den oben citierten Autoren, die einen Rückschluß von der Kriminalität auf die Sittlichkeit verwerfen, verdient Oettingen besondere Beachtung. Derselbe hatte sich nämlich, wie er selbst in der dritten Auflage seines Werkes gesteht[1], in den ersten Auflagen zu unbesonnenen Schlußfolgerungen aus den kriminalstatistischen Daten verleiten lassen. Nun ist freilich auch in der dritten Auflage noch genug davon zurückgeblieben, aber im Prinzip hat er sich jetzt doch der herrschenden Ansicht angeschlossen und betont mit großer Entschiedenheit, daß es ganz verfehlt sei, „eine Skala der nationalen Immoralität nach den absoluten oder relativen Verbrechensziffern aufzustellen". Dann heißt es weiter: „Aber auch in Bezug auf die Kriminalitätsziffer ein und desselben Landes in gleichartiger Gesetzgebungsperiode muß man sich vor solchen allgemeinen moralisierenden Schlußfolgerungen hüten."

Lindenberg erläutert seine oben angeführte Tabelle (VI) mit folgenden treffenden Bemerkungen[2]: „Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß Faktoren, die unabhängig sind von Religion, Sitte, Treue und Glauben, die statistischen Zahlen beeinflussen, so wäre dieser Beweis jetzt geführt. Denn niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß in der Volksseele sich die Achtung fremden Eigentums von 1882—1888

[1] Oettingen, Moralstatistik (3. Aufl. Erlangen 1882) S. 442.

[2] Lindenberg, Ergebnisse der Kriminalstatistik, in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" VIII, 718. 719.

so vermehrt und von 1888—1892 so vermindert haben sollte, wie die Zahlen es ergeben. Wenn 1882—1888 besondere Fortschritte in Moral und Volkserziehung zu verzeichnen wären, müßte man darüber staunen, daß sich in den folgenden Jahren so plötzlich alles Gute in das Gegenteil verwandelt hat, und wenn man anderseits einen chronischen Krankheitsprozeß der Volksseele konstruieren wollte, wäre wieder die bis 1888 bemerkbare Besserung unerklärlich. In Wahrheit liegt die treibende oder hemmende Kraft hinsichtlich der Eigentumsdelikte in den wirtschaftlichen Verhältnissen der niederen Volksschichten. Der Magen spielt dabei die Hauptrolle."

Sehr klar und eingehend äußert sich Dr. v. Scheel, der Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin, über unsere Frage. Zunächst stellt er als Prinzip den Satz auf[1]: „Daß die Kriminalstatistik keinen Maßstab für die Moralität der Bevölkerung überhaupt abgeben kann, ist klar. Nur diejenigen Handlungen, welche das Strafgesetz als vor die Gerichte gehörig bezeichnet, und unter diesen nur die, welche wirklich entdeckt und verfolgt werden, gehören ihr an." Dann führt er die Gründe für die Unvergleichbarkeit kriminalstatistischer Daten im einzelnen näher aus[2]: „1. sind die Delikte in den Strafgesetzbüchern ganz anders definiert und die darauf bezüglichen Zahlen haben daher ganz andere Bedeutung, 2. ist die Intensität der Strafverfolgung sehr ungleich, und die abgeurteilten Delikte bilden hier und dort einen sehr ungleichen Prozentsatz der wirklich begangenen, 3. die statistische Behandlung ist sowohl in den Grundzügen wie in den Einzelheiten sehr abweichend." — Man sieht, es sind im wesentlichen dieselben Gründe wie die oben von uns angeführten. Wir haben sie gleichwohl wörtlich wiedergegeben, damit jeder Leser sich selbst überzeugen kann, daß nicht bloß „katholische

[1] v. Scheel, Kriminalstatistik a. a. O. S. 888. [2] Ebd. S. 889.

Tendenzstatistiker" den Kriminalitätsziffern die Bedeutung für die Moralstatistik absprechen.

Dasselbe kann man aus dem Gutachten für die fünfte Hauptversammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung entnehmen, das wir als ein gewiß nicht des Ultramontanismus verdächtiges Zeugnis aus der allerjüngsten Vergangenheit hier anführen wollen[1]: „Endlich legt die Internationale Kriminalistische Vereinigung Wert darauf, zu betonen, daß die Statistik, welche im Vorstehenden einheitlich für alle Kulturstaaten beantragt wird, darum keineswegs zu voreiligen internationalen kriminalistischen Vergleichen benutzt werden darf. Die Forderung einheitlicher methodologischer Grundsätze beruht einfach darauf, daß diese Grundsätze Forderungen des mathematisch-logischen Denkens sind und darum für alle Länder bindend. Hingegen sprechen gegen eine internationale Vergleichung der gewonnenen materiellen Ergebnisse alle die Gründe, welche auf der Verschiedenheit der strafrechtlichen, prozessualen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen der Staaten beruhen."

Also so viel steht unzweifelhaft fest, es kann nicht als ein Zeichen einer geringeren Sittlichkeit angesehen werden, wenn in einem Volke oder einer Bevölkerungsgruppe ein größerer Prozentsatz von Delinquenten gegen die Strafgesetze vorhanden ist als in einem andern Volke. Internationale Vergleichungen in Bezug auf die Kriminalität haben daher für die Moralstatistik gar keinen Wert, Vergleichungen innerhalb desselben Staates können nur dann zu einer gerechten Beurteilung führen, wenn die zu vergleichenden Volksteile einigermaßen ökonomisch gleichgestellt sind und auch sonst keine der oben bezeichneten Unterschiede vorliegen. Nun ist es ja jedermann bekannt, daß gerade in Bezug auf den materiellen Besitz und

[1] Mitteil. der Internat. Kriminal. Vereinigung V, 189.

die gesellschaftliche Stellung der größte Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Bevölkerung Deutschlands besteht. Die Katholiken sind durchgehend die Ärmeren, die wirtschaftlich Schwächeren; in dem schweren Kampfe ums Dasein sind sie überall zurückgesetzt und benachteiligt, da Reichtum, politische Macht, die Verfügung über die große Staatskrippe in den Händen der protestantischen Majorität liegt und von dieser, wie die Paritätsbewegung bewiesen hat, in rücksichtsloser Weise zum eigenen Vorteil ausgebeutet wird[1]. Daß aber die wirtschaftlich schwächeren Klassen weit mehr der Gefahr ausgesetzt sind, sich einer Gesetzesübertretung schuldig zu machen, geht, abgesehen von den oben bereits angeführten Thatsachen, besonders deutlich daraus hervor, daß unter den 6817 Personen, die in Preußen im Jahre 1895/96 zur Zuchthausstrafe verurteilt wurden, nur 788, also nur 11,56 % ein Einkommen von über 900 Mark besaßen[2], während von der Gesamtbevölkerung im gleichen Jahre 29,16 % dieser Kategorie angehörten[3]. — Zu dem Unterschiede in der sozialen Stellung kommt bei den Katholiken polnischer Abstammung

---

[1] Vgl. Die Parität in Preußen, 2. Aufl., Köln 1899. — Einen Beleg für diese Thatsache liefert auch die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Während nämlich im Deutschen Reich 62,8 % der Bevölkerung protestantisch und 35,8 % katholisch sind, waren unter den höheren Beamten, Anwälten und Notaren 67,8 % Protestanten und 27,0 % Katholiken; unter dem Verwaltungs-, Aufsichts-, und Bureaupersonal 73,0 % Protestanten und 26,5 % Katholiken; unter den Offizieren und Beamten der Militärverwaltung mit Offiziersrang 82,2 % Protestanten und 17,3 % Katholiken. — Berechnet aus der „Statistik des Deutschen Reiches", neue Folge CIII, 378. 379.

[2] Statistik der zum Ressort des Kgl. Preuß. Ministeriums des Innern gehörenden Strafanstalten und Gefängnisse (Berlin, Druckerei der Strafanstaltsverwaltung 1897) S. 153.

[3] Statistisches Handbuch für den preußischen Staat (Berlin 1898) S. 562.

noch der Unterschied der Nationalität, der an und für sich schon sehr schwer in die Wagschale fällt, ganz besonders aber, wenn ein Volk durch Zwangsmaßregeln und Verletzung seiner heiligsten Rechte in einen Zustand hochgradiger nationaler Erregung versetzt ist.

Endlich darf man bei Beurteilung dieser Frage nicht außer acht lassen, daß der katholische Volksteil in Preußen noch immer an den Folgen des Kulturkampfes krankt. Durch den Mangel an geordneter Seelsorge ist vielerorts unter der katholischen Bevölkerung eine traurige Verwilderung eingerissen, die nur nach und nach wieder verschwindet, je nachdem die immer noch zahlreichen Lücken im Seelsorgeklerus ausgefüllt werden. Welch traurige Folgen der Mangel an geordneter Seelsorge haben kann, zeigen am besten die Ergebnisse der braunschweigischen Kriminalstatistik. Ein protestantischer Polemiker hat triumphierend darauf hingewiesen, daß die dortigen Katholiken einen unverhältnismäßig großen Teil der Braunschweiger Verbrecherwelt ausmachen. Das ist in der That der Fall. Aber nun vergegenwärtige man sich einmal die Lage dieser 19 000 Katholiken, die unter einer protestantischen Bevölkerung von 411 000 Seelen zerstreut leben, vielfach ohne eigene Kirche und Schule. Bis in die neueste Zeit gab es im Herzogtum Braunschweig nur zwei katholische Pfarreien in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel. Dazu sind allerdings jetzt noch einige andere hinzugekommen; aber alle Katholiken, welche nicht in den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt wohnen, sind auch heute noch bei den lutherischen Pfarrämtern eingepfarrt, müssen bei den lutherischen Pastoren über Geburten, Sterbefälle und Trauungen Anzeige erstatten. Zu katholischen Taufen, Trauungen und Beerdigungen muß die Genehmigung des lutherischen Pfarrers eingeholt werden, und diese Handlungen dürfen nur von solchen Geistlichen vorgenommen werden, welchen dazu für das Gebiet

des Herzogtums Braunschweig eine spezielle Berechtigung erteilt worden ist. Katholische Geistliche aus den benachbarten preußischen Landesteilen, die einem Sterbenden die Sakramente spenden, werden gesetzlich bestraft. Katholische Schulkinder, soweit sie nicht in einer der drei staatlich anerkannten Pfarreien wohnen, werden zum Besuche des protestantischen Schul- und Religionsunterrichtes gezwungen[1]. Daß unter solchen Verhältnissen der sittliche Zustand der Katholiken Braunschweigs vielfach ein ungünstiger ist, ist sehr begreiflich. Aber unbegreiflich ist es, wie jemand daraus ein ungünstiges Urteil über den sittigenden Einfluß der katholischen Kirche ableiten kann, da ja die Wirksamkeit der Kirche in diesem Falle auf das äußerste eingeschränkt ist. Es heißt doch wahrhaftig die Sachen auf den Kopf stellen, wenn man für die Folgen der protestantischen Intoleranz die katholische Kirche verantwortlich machen will.

Man sieht, es sind also Gründe genug vorhanden, und zwar sehr schwerwiegende und tiefgreifende Gründe, welche eine bedeutend höhere Kriminalität bei den Katholiken erwarten, gleichzeitig aber auch diese Thatsache als sehr erklärlich erscheinen lassen. Wenn wir gleichwohl die Ergebnisse der Kriminalstatistik für Deutschland und speziell für Preußen hier wiedergeben, so geschieht es nur, um zu zeigen, daß trotz der für die Katholiken so nachteiligen Vorbedingungen eine Vergleichung der Kriminalität keineswegs so ungünstig für sie ausfällt, als man nach den Behauptungen unserer streitsüchtigen Gegner annehmen sollte.

Im „Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches" von 1895 findet sich (S. 146 u. 147) eine Zusammenstellung der kriminalstatistischen Ergebnisse für das Jahrzehnt 1882—1891.

---

[1] Vgl. Staatslexikon der Görresgesellschaft I (Freiburg 1889), 1186 und Vering, Kirchenrecht (3. Aufl., Freiburg 1893) S. 198.

Wir entnehmen daraus die Zahlen für die größten deutschen Einzelstaaten und fügen, um die relative Beteiligung der Angehörigen beider Konfessionen an den wichtigsten Deliktsgruppen deutlicher hervortreten zu lassen, die Zahlen für die ganz überwiegend katholische Rheinprovinz und die ganz protestantische Provinz Brandenburg (ohne Berlin) hinzu.

Tabelle VII.

Auf je 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung kommen im Durchschnitt der Jahre 1882—1891 Verurteilte:

Vergehen und Verbrechen.	Preußen.	Sachsen.	Württemberg.	Bayern.	Baden.	Elsaß-Lothringen.	Rheinprovinz.	Prov. Brandenburg.
Gewalt gegen Beamte	4,1	5,7	3,8	3,2	2,5	2,3	3,1	4,2
Hausfriedensbruch .	5,8	3,1	1,6	3,3	1,7	2,1	3,0	5,6
Wehrpflicht-Verletzg. .	6,0	1,8	7,3	3,9	3,7	18,1	3,1	2,6
Meineid	0,28	0,16	0,30	0,36	0,25	0,03	0,13	0,22
Unzucht, Notzucht .	0,83	1,19	1,23	1,07	1,45	0,80	0,94	0,95
Beleidigung . . .	12,9	12,8	15,0	16,2	9,0	12,0	8,7	15,0
Mord u. Totschlag .	0,08	0,09	0,13	0,12	0,06	0,06	0,06	0,07
Einfache Körperverletz.	6,8	1,5	2,3	8,2	2,4	4,4	4,8	6,4
Gefährl. Körperverletz.	15,3	7,9	13,0	28,7	15,7	18,0	14,8	13,0
Nötigung, Bedrohg. .	1,8	0,9	2,5	2,8	2,5	1,1	0,9	1,4
Diebstahl	29,8	31,6	22,1	28,9	24,1	16,2	15,2	27,2
Unterschlagung . .	4,5	5,2	3,7	5,7	4,7	2,3	2,4	4,0
Raub u. s. w. . .	0,15	0,07	0,13	0,13	0,06	0,03	0,10	0,12
Hehlerei	2,6	2,0	1,5	2,1	1,7	1,1	1,3	2,0
Betrug	3,6	6,0	6,6	6,6	6,8	2,7	2,6	3,1
Urkundenfälschung .	0,90	1,33	1,9	1,08	1,14	0,53	0,79	0,66
Sachbeschädigung . .	4,1	2,5	2,6	4,8	3,2	3,5	3,9	3,9
Brandstiftung . . .	0,17	0,21	0,25	0,14	0,12	0,06	0,05	0,18

Diese Vergleichung vorwiegend katholischer und vorwiegend protestantischer Bundesstaaten und Landesteile zeigt, daß ein wirklich bedeutender Unterschied nur in Bezug auf die Körper-

verletzungen vorhanden ist. In dem katholischen Bayern kommen 28,7 wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilte auf je 100000 strafmündige Personen, in dem protestantischen Preußen nur 15,3 und in Sachsen gar nur 7,9. Daß aber dieser Unterschied in gar keinem Zusammenhang mit dem Unterschied der Konfession steht, geht deutlich aus einer Vergleichung mit den entsprechenden Zahlen für Baden und die Rheinprovinz hervor, die doch auch überwiegend katholisch sind. Die große Häufigkeit der Körperverletzungen in Bayern ist offenbar auf eine Stammeseigentümlichkeit der Bevölkerung der altbayrischen Provinzen und der Pfalz zurückzuführen. Es ist ja genugsam bekannt, wie leicht es, zumal auf dem Lande, in diesen Gegenden zu einer Schlägerei kommt. Bei der Heftigkeit und Derbheit dieses kernigen Volksstammes setzt es dann oft ziemlich beträchtliche Verletzungen ab. Es ist das gewiß eine sehr bedauerliche Erscheinung, die wir keineswegs beschönigen wollen, aber anderseits ist das doch kein Grund, einer Bevölkerung den Makel moralischer Minderwertigkeit anzuheften. Die Delinquenten werden in der Hitze des Kampfes die Folgen der von ihnen ausgeteilten Schläge nicht so genau abwägen und sind daher vom moralischen Standpunkt aus auch milder zu beurteilen, wenn gegen ihre Absicht eine schwere Verletzung eintritt.

Zuverlässiger und genauer als durch eine solche Gegenüberstellung katholischer und protestantischer Gebietsteile läßt sich der Anteil der beiden Konfessionen an der Kriminalität beurteilen nach der sehr gründlich durchgearbeiteten Kriminalstatistik für das Jahr 1896, die im 95. Band der „Statistik des Deutschen Reiches“ (Verlag von Puttkammer und Mühlbrecht, Berlin 1898) enthalten ist. In diesem Quellenwerke sind nämlich die Delinquenten gegen die einzelnen Verbrechen und Vergehen nach Alter, Geschlecht, Beruf und Religion geschieden, so daß man für jeden Regierungsbezirk feststellen

kann, wieviel Katholiken und wieviel Protestanten sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht haben. Daraus ergiebt sich unter anderem, daß in Bayern die große Häufigkeit der Körperverletzungen fast ebensosehr der protestantischen wie der katholischen Bevölkerung zur Last fällt. Während nämlich nach der Zählung vom 2. Dez. 1895 die Protestanten 28,2 % der Bevölkerung Bayerns ausmachen, betrug ihr Anteil an der Summe der Körperverletzungen 26,1 %, entspricht also beinahe dem Verhältnis der Konfessionen in Bayern. Im ganzen steht die protestantische Bevölkerung Bayerns etwas günstiger als die katholische, da die Protestanten an der Gesamtsumme aller Verbrechen und Vergehen mit 25,4 % beteiligt waren, was hauptsächlich auf die geringere Beteiligung an den Vermögensdelikten (23,8 %) zurückzuführen ist. Aber wie man sieht, sehr erheblich ist der Unterschied gerade nicht. In andern deutschen Staaten ist das Verhältnis sogar günstiger für die Katholiken. In Baden beträgt die Zahl der Katholiken 61,3 %, die der Protestanten 37,0 % der Bevölkerung; an der Kriminalität aber sind die Katholiken mit 55,7, die Protestanten mit 41,7 % beteiligt. Nach den badischen statistischen Mitteilungen[1] war im Jahrzehnt 1883 bis 1892 die Durchschnittsziffer der Kriminalität am geringsten in den fast ganz katholischen Bezirken Achern, Bühl, Buchen, Wolfach, Tauberbischofsheim und Engen, nämlich 393—491 Verurteilte[2] auf je 100 000 strafmündige Personen, während für das ganze Großherzogtum der Durchschnitt gerade 1000 betrug und in den Bezirken Heidelberg, Mannheim, Pforzheim und Durlach die Ziffer sogar auf 1142 bis 1211 sich belief. In Württemberg beträgt der Anteil der

[1] Statist. Mitteil. über das Großherzogtum Baden XI. Bd., 12. Heft.

[2] In diesen Zahlen sind auch die wegen Übertretung Verurteilten einbegriffen. Sie erscheinen daher bedeutend höher als die oben für die deutschen Einzelstaaten angegebenen Verhältniszahlen.

Katholiken an der Bevölkerung 30,0 %, an der Kriminalität 29,2 %. Wenn gleichwohl im ganzen Reiche, wo die Katholiken 35,8 % der Bevölkerung ausmachen, unter den Delinquenten 39,5 % Katholiken waren, so ist dieses unvorteilhafte Resultat in erster Linie der weniger günstigen Stellung der preußischen Katholiken zuzuschreiben. Denn da die Katholiken Preußens beinahe $^3/_5$ aller Katholiken Deutschlands ausmachen, muß natürlich ihre Stellung in dieser Frage bestimmend auf das Gesamtresultat einwirken. In der That waren in Preußen unter den Verurteilten 37,5 % Katholiken, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Monarchie sich auf 34,5 % belief. Immerhin ist auch das noch kein großer Unterschied, aber man wird doch verwundert fragen, wie es kommt, daß eine Bevölkerungsgruppe, die in der Sittlichkeit im engeren Sinne sich so vorteilhaft vor den andersgläubigen Mitbürgern auszeichnet, in Bezug auf die Kriminalität das entgegengesetzte Verhalten aufweist. Es zeigt das eben wieder ganz klar, daß die Häufigkeit der Gesetzesübertretungen kein Maßstab der Sittlichkeit sein kann, denn sonst wäre dieser Gegensatz unerklärlich. Eine nähere Untersuchung der Verteilung der Kriminalität auf die einzelnen Provinzen läßt uns ohne Schwierigkeit den wahren Grund dieser merkwürdigen Erscheinung erkennen. Von den 106 507 Delinquenten katholischer Konfession kommen nämlich nicht weniger als 46 606, also 43,7 % auf die Provinzen Posen und Westpreußen und den Regierungsbezirk Oppeln, wo die katholische Bevölkerung bekanntlich vorwiegend aus Polen besteht, während auf die übrigen $7^1/_2$ Millionen katholischer Preußen nur 59 901 Verurteilte, also 79,87 Verurteilte auf je 10 000 katholische Einwohner kamen. Auf je 10 000 protestantische Preußen kommen 84,57 Verurteilte. Also, abgesehen von den polnischen Landesteilen, stehen die Katholiken Preußens auch in Bezug auf die Kriminalität günstiger als ihre protestantischen Landsleute.

Das gleiche Resultat liefert die preußische Gefängnisstatistik[1] für das Jahr 1895/96. Unter den 6817 Personen, die in diesem Jahre zur Zuchthausstrafe verurteilt wurden, waren 1463, die nur polnisch oder deutsch und polnisch sprachen. Man wird gewiß nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß weitaus die meisten derselben katholischer Konfession waren. Zieht man nun diese Summe von der Gesamtsumme der in jenem Jahre zur Zuchthausstrafe verurteilten Katholiken (2653) ab, so bleiben 1190 Verbrecher katholischer Konfession und deutscher Nationalität. Das giebt auf je 10 000 katholische Preußen ca. 1,5 Zuchthaussträflinge, während auf je 10 000 protestantische Preußen 2,0 Zuchthaussträflinge fallen. Als eine weitere Bestätigung dieser Thatsache können wir noch anführen, daß unter den preußischen Provinzen die katholische Rheinprovinz neben dem ebenfalls überwiegend katholischen Westfalen fast regelmäßig die niedrigste Kriminalitätsziffer aufweist. Daß aber die Polen ungünstig in Bezug auf die Kriminalität stehen, kann niemand wundernehmen, der die traurigen sozialen und politischen Verhältnisse kennt, unter denen die polnische Bevölkerung leidet.

Neunter Abschnitt.

Einfluß der Konfession auf die Selbstmordfrequenz.

Weit wichtiger als die Kriminalstatistik ist die Selbstmordstatistik für die Beurteilung des sittlichen Zustandes einer Bevölkerungsgruppe. Der Selbstmord ist, nach einem von Oettingen[2] citierten Ausspruch Wuttkes, „die grellste und schneidendste Offenbarung der durch die Sünde gewirkten Zerrüttung des Lebens, des unauflöslichen Widerspruchs, in welchen der

[1] A. a. O. S. 152. [2] A. a. O. S. 737.

Mensch durch die Sünde gestürzt ist". Aber das Unsittliche des Selbstmordes liegt nicht bloß in der That an sich, der Selbstmord ist vielmehr, wie Masaryk[1] sagt, „in den allermeisten Fällen der gewaltsame Abschluß einer langen Kette von Verirrungen und sittlichen Fehlern".

Bevor wir aber an eine Vergleichung der Selbstmordfrequenz in den einzelnen Ländern gehen, müssen wir zuerst untersuchen, welche Momente hemmend oder fördernd auf die Häufigkeit der Selbstmorde einwirken. Morselli, Oettingen und andere Statistiker glauben der Nationalität, sei es allein, sei es in Verbindung mit andern Ursachen, einen bestimmenden Einfluß zuschreiben zu müssen. Nach ihrer Theorie wären die Germanen und Skandinavier die selbstmordlustigsten; weniger Neigung, sich künstlich das Leben abzukürzen, zeigen die Keltoromanen; am wenigsten die Lateiner und Slaven. Allein diese Hypothese führt zu Problemen, für welche die Verteidiger derselben schwerlich eine befriedigende Lösung werden geben können. Denn England, Norwegen, Holland sowie die meisten katholischen Landesteile deutscher Nationalität weisen eine niedrige Selbstmordziffer auf, obwohl sie zu den germanischen, Frankreich dagegen eine hohe, obwohl es zu den keltoromanischen Ländern gehört. Daß die gesetzliche Bestrafung, welche in England und Rußland auf den Selbstmordversuch gesetzt ist, einen wesentlichen Einfluß ausüben sollte, ist noch weniger wahrscheinlich. Denn schwerlich wird jemand, der einmal entschlossen ist, seinem Leben ein Ende zu machen, sich durch die Aussicht auf eine Gefängnisstrafe oder einen Vermögensnachteil davon abbringen lassen, da es ja nur einiger Vorsicht bedarf, um den gewünschten Zweck sicher zu erreichen. Eher könnte man meinen, daß ungünstige wirtschaftliche Zustände zur Ver-

[1] Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung (Wien 1881) S. 75.

mehrung der Selbstmorde beitragen müßten. Aber auch diese Annahme erweist sich als irrig, da gerade in ökonomisch verhältnismäßig günstig gestellten Ländern wie Frankreich, Dänemark und Sachsen die Selbstmorde am häufigsten sind, während sie in verarmten und herabgekommenen Ländern wie Italien, Spanien und Irland äußerst selten sind. Eine Feststellung der Motive des Selbstmordes ergab für Preußen bei einer Durchschnittsziffer von jährlich 6393 Selbstmördern (1882—1896) nur 588, also nicht einmal 10 %, die sich auf Grund von zerrütteten Vermögensverhältnissen, Verlusten oder Nahrungssorgen das Leben genommen hatten[1]. Nach der sehr umfassenden Untersuchung von Dr. E. Rehfisch[2] waren unter 60 000 Selbstmördern in Preußen und Sachsen 11,9 bezw. 9,1 % der Selbstmordfälle auf ungünstige Vermögensverhältnisse zurückzuführen. Auch in Dänemark[3] gehörten in den Jahren 1881 bis 1890 nur etwa $^1/_5$ der Selbstmörder dieser Kategorie an. Es scheint also nur die Religion als der maßgebende Faktor übrig zu bleiben. Sehen wir uns daraufhin die Tabelle an.

Tabelle VIII.

Auf je 100 000 Einwohner kamen in den Jahren 1881—1890 Selbstmorde[4]:

1. in Sachsen	35,3	5. in Deutschland . . .	20,7
2. „ Dänemark	25,5	6. „ Frankreich . . .	20,7
3. „ Hessen	23,6	7. „ Preußen	20,0
4. „ der Schweiz . . .	22,7	8. „ Baden	19,4

[1] Statistisches Handbuch für den Preußischen Staat (Berlin 1898) S. 211.

[2] Der Selbstmord (Berlin, Fischers medicinische Buchhandlung, 1893) S. 109.

[3] Statitiske Meddelelsers tredie Raekke, XVIII. Bd., 2. Hefte. Udgiven af Statens stat. Bureau.

[4] Wir haben diese Tabelle aus den Angaben v. Mayrs im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1. Suppl.-Bd., Jena 1895,

9.	in Österreich . . .	16,1	
10.	„ Württemberg . .	16,0	
11.	„ Bayern	13,7	
12.	„ Elsaß-Lothringen .	11,6	
13.	„ Belgien	11,4	
14.	„ Schweden . . .	10,7	
15.	„ Ungarn	8,8	
16.	„ England u. Wales	7,7	
17.	„ Norwegen . . .	6,8	
18.	in Schottland . . .	5,5	
19.	„ den Niederlanden .	5,5	
20.	„ Italien	4,9	
21.	„ Rumänien . . .	4,2	
22.	„ Finnland . . .	3,9	
23.	„ Serbien	3,8	
24.	„ Rußland	2,7	
25.	„ Spanien	2,4	
26.	„ Irland	2,3 [1]	

Die Tabelle scheint in der That für den günstigen Einfluß des Katholizismus Zeugnis abzulegen. Die meisten Selbstmörder stellt (abgesehen von einigen kleineren deutschen Staaten) konstant Sachsen, die Heimat des Luthertums, mit 35,3 Selbstmördern auf je 100 000 Einwohner. Den zweiten Platz behauptet ebenso konstant das ganz protestantische Dänemark mit 25,5. Die letzten in der Liste sind Spanien mit 2,4 und Irland mit 2,3 Selbstmördern auf je 100 000 Einwohner. In der That ein gewaltiger Abstand.

Noch günstiger ist das Verhältnis für die Katholiken, wenn man innerhalb der deutschen Staaten katholische und protestantische Landesteile miteinander vergleicht. Das veranschaulicht die folgende Tabelle über die Selbstmorde in den einzelnen preußischen Provinzen (in den Jahren 1893—1896 [2]),

S. 698. 699) zusammengestellt. Die auf S. 698 befindlichen Daten der größeren deutschen Einzelstaaten haben wir in die Haupttabelle an der entsprechenden Stelle eingefügt, dagegen die Angaben für Monaco, Liechtenstein, Luxemburg und Bosnien fortgelassen, da sie uns zur Vergleichung nicht geeignet scheinen.

[1] In Portugal, das in dieser Tabelle nicht aufgeführt ist, kamen nach der „Wiener Klinischen Rundschau" (Jahrgang 1898, Nr. 42) 0,7 Selbstmorde auf je 100 000 Einwohner. Vgl. Walter, Socialpolitik und Moral (Freiburg 1899) Anhang S. 333.

[2] Die Kürze der Beobachtungsperiode thut hier wie auch weiter unten bei den Schweizer Kantonen der Vergleichbarkeit keinen Eintrag, da das Verhältnis stets dasselbe geblieben ist. Es lag uns daran, unsern Lesern überall möglichst die neuesten Daten zu bieten.

welche dem „Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches" von 1898 entnommen ist:

Tabelle IX.

Auf je 100 000 Einwohner kamen Selbstmorde:

1. in Schleswig-Holstein	33,0	8. in Pommern	18,6
2. „ Sachsen	32,1	9. „ Ostpreußen	14,9
3. „ Berlin	31,1	10. „ Westpreußen	13,3
4. „ Brandenburg	30,3	11. „ Hohenzollern	12,2
5. „ Schlesien	25,4	12. „ Westfalen	10,9
6. „ Hannover	21,8	13. „ Rheinland	10,9
7. „ Hessen-Nassau	21,4	14. „ Posen	9,2

Fällt somit schon eine Vergleichung vorwiegend katholischer und vorwiegend protestantischer Provinzen in Bezug auf ihre Selbstmordfrequenz offenbar zu Gunsten der ersteren aus, so tritt der Unterschied noch deutlicher zu Tage, wenn man, wie bei der Statistik der unehelichen Geburten, rein katholische und rein protestantische Regierungsbezirke miteinander vergleicht. Die einfachste Methode freilich wäre es, direkt die Zahlen der Selbstmörder katholischer und protestantischer Konfession einander gegenüberzustellen. Aber merkwürdigerweise schweigt die preußische Statistik, deren Angaben über den Selbstmord im übrigen mit beispielloser Sorgfalt ausgeführt sind, seit Ende der siebziger Jahre vollständig über diesen jedenfalls nicht unwichtigen Umstand[1]. So muß also die Vergleichung konfessionell nicht gemischter Bezirke einigermaßen einen Ersatz bieten. Es kamen aber in den Jahren 1892—1896 in den drei rein katholischen Regierungsbezirken (Aachen, Münster und Oppeln) 5,4 bezw. 7,0 und 8,4 Selbstmörder auf je 100 000 Einwohner; dagegen stieg die Ziffer in den rein protestantischen bis auf 32,9 (Potsdam), 33,5 (Magdeburg) und 39,4 (Liegnitz)[2].

[1] Auch Dr. Rehfisch (a. a. O. S. 141) bezeichnet im Interesse der Wissenschaft dieses Verfahren als bedauerlich.

[2] Statistisches Handbuch für den Preußischen Staat (1898) S. 207.

Ähnliche Resultate liefert eine Vergleichung der katholischen und protestantischen Kantone der Schweiz. Nach dem „Statistischen Jahrbuch der Schweiz" (Verlag: Artistisches Institut von Orell Füßli, Zürich 1898) von 1898 betrug die absolute Zahl der Selbstmorde im Durchschnitt der Jahre 1895/96:

Tabelle X.

1. in Zürich	114	14. in Schaffhausen	9
2. „ Bern	107	15. „ Appenzell A. Rh.	14
3. „ Luzern	14	16. „ Appenzell J. Rh.	1
4. „ Uri	0	17. „ St. Gallen	41
5. „ Schwyz	2	18. „ Graubünden	12
6. „ Obwalden	1	19. „ Aargau	31
7. „ Nidwalden	1	20. „ Thurgau	28
8. „ Glarus	10	21. „ Tessin	14
9. „ Zug	1	22. „ Waadt	113
10. „ Freiburg	12	23. „ Wallis	8
11. „ Solothurn	13	24. „ Neuchâtel	34
12. „ Basel Stadt	13	25. „ Genf	37
13. „ Basel Land	11		

In den rein katholischen Kantonen (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Appenzell J. Rh., Tessin, Wallis) zusammengenommen belief sich also die Zahl der Selbstmorde auf 42 bei einer Bevölkerung von 498 000 Seelen; in den rein protestantischen Kantonen (Zürich, Waadt, Schaffhausen, Appenzell A. Rh.) auf 250 bei einer Bevölkerung von 740 000 Seelen. Das giebt, auf je 100 000 Einwohner berechnet, für die rein katholischen Kantone 8,43, für die rein protestantischen 33,8 Selbstmorde.

Das Gesamtresultat ist also ohne Zweifel für katholische Staaten und Gebietsteile weit günstiger. Man kann sich daher nicht wundern, wenn gegenüber so offenkundigen Thatsachen selbst ein der katholischen Kirche so abgeneigter Schriftsteller wie Masaryk den segensreichen Einfluß der katholischen Religion auf diesem Gebiete anerkennen muß. Er sagt in

seinem klassischen Werk über den Selbstmord[1]: „Der Einfluß der mittelalterlichen Kirche war für die Menschen von großem Nutzen. Die Gemüter wurden für lange Zeit vollkommen befriedigt, die Menschen fühlten sich glücklich, denn die Religion durchgeistigte alle Verhältnisse des Lebens, gewöhnte die Massen an eine geistige Führung und bot in ihrer einheitlichen Weltanschauung einen festen Halt in den traurigen Wechselfällen des mittelalterlichen Lebens. Es gelang, die Sitten und die ganze Lebensanschauung der Menschen derart zu bilden, daß die krankhafte Selbstmordneigung gar nicht entstehen konnte. Der Katholizismus macht seine Anhänger geduldig und gehorsam, er verleiht den Menschen etwas eigentümlich Sanftes und Mildes und bietet so viel Trost und Hoffnung, daß er den Pessimismus nicht aufkommen läßt." Im katholischen Mittelalter war daher der Selbstmord eine fast unbekannte Erscheinung[2]. „Die vereinzelten Fälle, welche berichtet werden," sagt Masaryk, „sind nicht die Folge einer allgemein verbreiteten krankhaften Neigung, sondern erklären sich durch einige spezielle ungünstige Anschauungen, Institutionen und soziale Zustände der Zeit. Besonders selten kam der Selbstmord bei Frauen vor, und es wird uns geradezu berichtet, daß sich im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte ein einziger Fall begeben habe, und zwar soll sich eine Spanierin getötet haben, weil sie fürchtete, sie werde während der Abwesenheit ihres Gemahls der Leidenschaft nicht widerstehen können. Mag diese Behauptung übertrieben sein, so ist sie jedenfalls nur der Ausdruck der Thatsache, daß im Mittelalter der Selbstmord ganz selten und vereinzelt vorkam. Mit der Renaissance und der Reformation wird der Selbstmord häufiger; im 18. Jahrhundert läßt sich schon eine krankhafte Selbstmordneigung nachweisen, und in unserem Jahr-

[1] Masaryk a. a. O. S. 160.

[2] Auch Dr. Rehfisch (a. a. O. S. 59) hebt diese Thatsache hervor.

hundert ist diese Neigung schon ganz und sehr stark verbreitet." Aber auch heute noch bietet, wie wir aus den neuesten statistischen Daten gesehen haben, der Katholizismus einen Schutz gegen diese krankhafte Selbstmordneigung. Freilich wird dabei, wie auch Masaryk hervorhebt[1], vorausgesetzt, daß der Katholizismus nicht bloß in einem katholischen Taufschein besteht, sondern die ganze Lebensauffassung beherrscht und sich in praktischer Übung bethätigt. So erklärt es sich, daß Frankreich in Bezug auf die Selbstmordfrequenz unter den Staaten mit vorwiegend katholischer Bevölkerung eine Ausnahmestellung einnimmt. Die systematische Entchristlichung, die dort seit mehr als 20 Jahren unablässig betrieben wurde, beginnt ihre Früchte zu tragen. Früher war es auch in Frankreich anders. In den Jahren 1836—1852 belief sich dort die Zahl der Selbstmorde durchschnittlich auf 3066 im Jahr[2]. Das giebt bei einer mittleren Bevölkerung von 34739000 Seelen 8,32 Selbstmorde auf je 100000 Einwohner. In den Jahren 1855—1870 betrug der jährliche Durchschnitt 12,3 auf je 100000 Einwohner[3]. Dann beginnt eine rapide Steigerung bis auf 22,5 in den Jahren 1891—1893[4]. In den genannten drei Jahren haben die Franzosen sogar ihre Nachbarn jenseits der Vogesen in Bezug auf die Selbstmordfrequenz überflügelt, da die Durchschnittsziffer für Deutschland in dem gleichen Zeitraum nur 21,0 Selbstmorde auf je 100000 Einwohner betrug. Im Laufe von 50 Jahren (1842—1892) hat sich die Anzahl der Selbstmorde in Frankreich mehr als verdreifacht. Dies traurige Resultat kann man aber offenbar nicht der katholischen Kirche zur Last legen, da ja die republi-

[1] Masaryk a. a. O. S. 91.

[2] Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik (3. Aufl., Leipzig 1862) S. 57.

[3] Oettingen a. a. O. Tabelle 108.

[4] Mayr, Selbstmordstatistik a. a. O. S. 699.

kanische Regierung Frankreichs es stets als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen hat, den Einfluß der Kirche auf das französische Volk zu untergraben. Im nächsten Abschnitt bei der Ehescheidungsstatistik werden wir noch darauf zurückkommen. Zuvor aber wollen wir zeigen, daß auch von einsichtigeren Protestanten und Gelehrten, die nicht auf katholisch-kirchlichem Standpunkte stehen, die kirchenfeindliche Gesetzgebung, besonders auf dem Gebiet des Schulwesens, als die Ursache der zunehmenden Sittenverderbnis in Frankreich angesehen wird. Wir entnehmen diese Zeugnisse dem „Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit". Dort heißt es[1]: „Das traurigste ist, daß die Kriminalität bei den Kindern und der Jugend am stärksten zunimmt. Heute ist die Zahl der verbrecherischen Kinder doppelt so groß als die der Erwachsenen, und doch giebt es an Minderjährigen in Frankreich noch keine 7 Millionen, während man über 20 Millionen Erwachsene zählt. In Paris sind über die Hälfte der Verhafteten unter 21 Jahre alt, und fast alle haben Verbrechen begangen. Auch die Prostitution der Kinder nimmt zu; in den letzten 10 Jahren zählte man durchschnittlich 4000 Fälle im Jahr. Im Jahre 1830 gab es 5 Selbstmörder auf je 100000 Einwohner, im Jahre 1892 deren 24; Selbstmorde von Kindern unter 16 Jahren, die früher in Frankreich sehr selten waren, sind im Jahre 1887 auf 55 gestiegen. Im selben Jahre zählte man 375 Selbstmorde von solchen, die 16—21 Jahre alt sind. — Auf Grund obiger Thatsachen hat Professor Alfred Fouillée eine Untersuchung angestellt über den Einfluß der jetzigen Schule und Presse, denen er zum größten Teil den verderblichen Einfluß auf die Jugend zuschreibt, und dabei unter anderem folgende Worte geschrieben,

[1] Nr. 9 vom 15. Sept. 1897 unter dem Titel: Der sittliche Niedergang in der Jugend Frankreichs.

die auch über Frankreich hinaus von Bedeutung sind: ‚Der Grundfehler unseres Unterrichtssystems ist die Vorherrschaft der intellektualistischen und rationalistischen Anschauung, die wir vom letzten Jahrhundert ererbt haben und welche der wissenschaftlichen Erkenntnis eine übertriebene Rolle für die sittliche Führung des Menschen zumißt. Wissen ohne Gewissen ist der Seele Ruin. Das Gedächtnis mit Thatsachen, Namen und Jahreszahlen vollpfropfen heißt noch nicht dem Geiste Gedanken mitteilen, welche große Gefühle erzeugen und Laster zurückdrängen. Der Schullehrer soll keine Gedächtnisse, sondern Gewissen bilden. Die oberflächliche Halbbildung ist sehr verderblich für die Jugend eines Volkes. Wie man auch von den religiösen Dogmen denken mag, so muß man doch anerkennen, daß die Religionen ein sittlicher Zügel ersten Ranges sind und besonders dem Menschen einen sittlichen Antrieb bieten. Das Christentum speziell hat man mit Recht ein vollständiges Repressivsystem gegen alle schlechten Triebe genannt.‘ Diese Worte beweisen, daß man in den höchsten Kreisen der Gebildeten endlich zur Erkenntnis kommt, wie irrig und verhängnisvoll die Wege sind, die man seit dem Jahre 1882 in der Volksbildung gegangen ist.“

Auch Österreich steht nicht gerade glänzend in der Selbstmordstatistik. Aber auch hier sind es die liberalen nordwestlichen Kronländer und die Weltstadt Wien, denen dies ungünstige Resultat zuzuschreiben ist, während die ganze übrige Monarchie in dieser Hinsicht sich nicht wesentlich von andern katholischen Staaten unterscheidet[1].

---

[1] Von den 3790 Selbstmordfällen des Jahres 1896 kamen 2748, also fast $^3/_4$ aller Fälle, auf Niederösterreich (Wien), Böhmen und Schlesien, während auf das ganze übrige Cisleithanien (d. h. auf ca. 15 000 000 Menschen) nur 1042 Fälle kamen (Österreichisches statistisches Handbuch [Jahrg. 1898] S. 23).

Mehr Gewicht aber als auf eine Vergleichung katholischer und protestantischer Staaten oder Gebietsteile in Bezug auf ihre Selbstmordfrequenz ist auf das von Morselli ermittelte Gesamtresultat[1] für die Anhänger der beiden großen christlichen Konfessionen zu legen, wonach bei den Katholiken durchschnittlich 60, bei den Protestanten aber 190 Selbstmörder auf eine Million Einwohner kamen. Ganz im Gegensatz zu der von uns bei den unehelichen Geburten angewandten detailgeographischen Methode halten wir bei der Selbstmordstatistik eine Erweiterung des Beobachtungsgebietes für angebracht. Die genannte Methode empfiehlt sich, wenn es sich um Massenerscheinungen handelt; das ist aber bei der Selbstmordstatistik nicht der Fall. Selbst in Sachsen und Dänemark, den klassischen Ländern des Selbstmordes, betragen die absoluten Zahlen der Selbstmörder nur 1139 bezw. 535 in den Jahren 1881 bis 1893. Das ist auch der Grund, weshalb wir oben in der Haupttabelle (VIII) alle kleineren Staaten fortgelassen haben. Es liegt auf der Hand, daß bei so niedrigen Zahlen kleine Irrtümer und Mängel in der Erhebungsmethode das Verhältnis ganz erheblich verschieben können. In einem weiteren Spannrahmen aber kompensieren sich derartige Fehler einigermaßen, und man gewinnt daher auf diese Weise einen zuverlässigeren Maßstab für die Beteiligung der verschiedenen Konfessionen an diesem traurigen gesellschaftlichen Phänomen. Eine vollständig zuverlässige Vergleichung einzelner Staaten dagegen ist nur möglich, wenn in denselben eine gleichmäßig gehandhabte offizielle Leichenschau stattfindet, wie das z. B. in Bayern der Fall ist. Das Resultat der auf diese Weise für Bayern ermittelten Selbstmordziffern entspricht übrigens einigermaßen den von Morselli aufgestellten Verhältniszahlen. Es kamen nämlich in Bayern in den Jahren 1884—1890 durch-

[1] S. bei Oettingen a. a. O. S. 761.

schnittlich auf je 100 000 katholische Einwohner 9,3, auf je 100 000 protestantische Einwohner 22,7 Selbstmorde[1]; also $2^1/_2$mal so viel als bei den Katholiken. Besonders auffällig an der bayrischen Selbstmordstatistik ist der Umstand, daß die Katholiken in katholischer Umgebung weniger Selbstmorde begehen als in protestantischer. Während nämlich in Niederbayern bei den Katholiken nur 3,1 Selbstmorde auf je 100 000 katholische Einwohner vorkamen, waren es in dem vorwiegend protestantischen Mittelfranken 8,5[2]. — Nicht ganz so glänzend wie in Bayern steht die Sache für die Katholiken in Baden, wo ebenfalls eine offizielle Leichenschau stattfindet. Dort kamen im Jahre 1885 auf je 100 000 Katholiken 14, auf je 100 000 Protestanten 28 Selbstmörder[3]. Aber immerhin ist das Verhältnis auch hier für die Katholiken sehr günstig. Man kann daher mit Recht schließen, daß eine allgemeine Durchführung der offiziellen Leichenschau die bisherige Annahme von der geringen Anzahl der Selbstmorde unter den Katholiken nur bestätigen werde.

Zehnter Abschnitt.

Einfluß der Konfession auf die Ehescheidungsfrequenz.

Von den in der Einleitung bezeichneten vier Hauptmerkmalen der Immoralität bleiben nur noch die Ehescheidungen zu besprechen. Über die moralstatistische Bedeutsamkeit dieser Erscheinung besteht bei den neueren Statistikern keine Meinungsverschiedenheit. Schon J. E. Wappäus, einer der Altmeister der modernen deutschen Statistik, sagt darüber[4]: „Zu den

---

[1] Mayr, Selbstmordstatistik a. a. O. S. 701.
[2] Oettingen a. a. O. S. 654, Anm. 2.
[3] Rehfisch a. a. O. S. 150.
[4] Handbuch der Geographie und Statistik I (Leipzig 1855), 217.

wichtigen negativen statistischen Daten über die sittliche Kultur eines Staates gehört ferner die durchschnittliche Zahl der jährlichen Ehescheidungen. Die Auflösung einer Ehe durch Scheidung ist meist als ein schwerer Beweis von stattgehabter Unsittlichkeit[1] und als Anfang neuer Unsittlichkeit anzusehen, und deshalb zeigt eine große Proportion der Ehescheidungen bei einer Bevölkerung viel entschiedener eine sittliche Gesunkenheit an als eine große Proportion der unehelichen Geburten, wenngleich auch, wie bei den letzteren, die Zahlen nicht als absolute Maße der Sittlichkeit anzusehen sind, weil auf die Zahl der Ehescheidungen in den verschiedenen Ländern die Ehegesetze von sehr großem Einfluß sind." Auch Oettingen betont die sozial-ethische Tragweite der Ehescheidungsfrequenz, da sie, wie er sagt[2], „den lebensvollen Boden der sittlich-sozialen Gemeinschaft bedrohe" und „das sittliche Urteil der Gesellschaft in betreff der Heiligkeit geschlechtlicher Beziehungen überhaupt abstumpfe". Endlich wollen wir noch die Äußerung eines der neuesten Bearbeiter dieses Gegenstandes hier anführen. Dr. J. Wernicke sagt in seiner Abhandlung über die Ehescheidungen in Hildebrands „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" (Dritte Folge, VI [Jena 1893], 261): „Die Ehescheidungsstatistik gehört durchaus zur Moralstatistik im engeren Sinne. Selbst der sittlich indifferente Mensch wird die gerichtliche Auflösung einer Ehe als etwas der Natur Zuwiderlaufendes empfinden; denn die Ehe ist nun einmal die heiligste Burg des menschlich irdischen Lebens, soviel man auch gegen sie anstürmen mag."

---

[1] So war z. B. in Berlin in den Jahren 1881—1884 bei 52 % aller Ehescheidungen Ehebruch als Trennungsgrund angegeben. Natürlich wird in Wirklichkeit noch weit häufiger diese Ursache zu Grunde liegen, während man einen weniger diffamierenden Trennungsgrund vorschiebt.

[2] A. a. O. S. 148. 149.

Daß also die Häufigkeit der Ehescheidungen in einem gewissen Maße als Gradmesser der Moralität angesehen werden muß, ist außer allem Zweifel. Von äußeren Umständen, die, abgesehen von religiös-sittlichen Anschauungen, fördernd oder hemmend auf die Häufigkeit der Ehescheidungen einwirken, kann nur die Gesetzgebung in Frage kommen. Denn daß Nationalität oder wirtschaftliche Zustände hierbei keinen erheblichen Einfluß ausüben, ist von selbst einleuchtend. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß eine Erschwerung der Trennung durch die staatliche Gesetzgebung die Ehescheidungsfrequenz herabdrücken muß. Aber einerseits sind die Verschiedenheiten, die früher in dieser Hinsicht zwischen der Ehegesetzgebung der europäischen Staaten bestanden, mehr und mehr in Wegfall gekommen, anderseits setzt doch ohne Zweifel der häufige Gebrauch der vom Staate gewährten Erleichterung der Ehescheidung eine vollständige Verdunkelung des Begriffes der Heiligkeit der Ehe und damit überhaupt des gesamten sittlichen Bewußtseins des Volkes voraus. Wir können daher Oettingen nur recht geben, wenn er sagt[1]: „Deshalb ist es durchaus richtiger, jene Konstanz individueller Motive des Ehebruchs und der Wiederverheiratung Geschiedener gerade aus der allgemein herrschenden unsittlichen Atmosphäre herzuleiten. Sonst wäre dieselbe ganz und gar unverständlich. Die einzelne Ehescheidung oder ehebrecherische Wiedertrauung ist ein Ausdruck für jenes Element der Sünde, für jenes um sich fressende Übel der ganzen Generation. Es ist eben ein ehebrecherisches Geschlecht."

Sehen wir uns nun nach dem statistischen Material über die Ehescheidungen um, so müssen wir noch ebenso, wie vor mehr als 40 Jahren Wappäus, über die Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit desselben klagen. Viele Staaten geben

[1] A. a. O. S. 179.

in ihren statistischen Publikationen entweder gar keine Daten über die Ehescheidungen oder unterscheiden nicht zwischen der Lösung der Ehe durch Tod und durch Scheidung oder geben die Zahlen für Verwitwete und Geschiedene nicht getrennt an. Leider hält man auch in den amtlichen Veröffentlichungen Preußens[1] und des Deutschen Reiches meistens an dem letztgenannten Modus fest. Wir sind daher im allgemeinen auf das von Oettingen und Wernicke gesammelte Material angewiesen, nur für Holland und die Schweiz sind wir in der Lage, neuere Zahlen bringen zu können. Wernicke giebt eine Übersicht[2] über die Ehescheidungsfrequenz in 14 europäischen und 2 außereuropäischen Staaten (Tabelle XI); für mehrere derselben sind außerdem die entsprechenden Zahlen für eine frühere Periode beigefügt. Zum besseren Verständnis der Tabelle machen wir darauf aufmerksam, daß der Verfasser die Ehetrennungen (eigentliche Scheidungen und Trennungen von Tisch und Bett zusammengenommen) zu der Zahl der Eheschließungen in Beziehung gesetzt hat. Je mehr Eheschließungen daher auf eine Ehetrennung kommen, desto günstiger ist das Verhältnis für das betreffende Land. Die Zahlen für einige deutsche Einzelstaaten sowie für Dänemark, die der Verfasser an einer andern Stelle bringt (S. 264 bezw. 268) haben wir hier eingefügt.

---

[1] Im „Statistischen Handbuch" für 1898 ist allerdings der Prozentsatz geschiedener Personen unter den neuvermählten Paaren angegeben, aber nur die Gesamtsumme ohne jede weitere Spezialisierung. Dagegen ist für die einzelnen Regierungsbezirke die Summe der dort lebenden geschiedenen Personen angegeben, aber ohne daß die Anzahl der Ehescheidungen zu den Eheschließungen in Beziehung gesetzt wäre, wodurch erst eine Vergleichung ermöglicht wird. Auch fehlen alle Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Geschiedenen, die für die Moralstatistik von größtem Werte sein würden.

[2] Wernicke a. a. O. S. 262.

Tabelle XI.

Auf je eine Ehetrennung kommen Eheschließungen in:

1. Japan	(1885—90) =	2,8	
2. den Vereinigten Staaten	(1867—86) =	11—31	
3. der Schweiz	(1886—90) =	23,3	(1882—86) = 21,6
4. Frankreich	(1884—86) =	51	(1866—86) = 120
5. Deutschland	(1882—86) =	62	
a) Berlin	(1881—86) =	18	
b) Hamburg	(1881—86) =	20	
c) Sachsen	(1881—86) =	33	
d) Preußen	(1881—86) =	64	
e) Hessen	(1881—86) =	104	
f) Baden	(1881—86) =	111	
g) Bayern	(1881—86) =	160	
6. Dänemark	(1870—74) =	79	
7. Rumänien	(1875—80) =	96	
8. den Niederlanden	(1882—86) =	98	
9. Belgien	(1882—86) =	132	(1867—86) = 183
10. Schweden	(1882—87) =	134	(1867—76) = 182
11. Ungarn	(1882—86) =	171	(1876—86) = 159
12. Österreich	(1882—86) =	244	
13. Italien	(1880—85) =	376	(1869—73) = 325
14. Norwegen	(1880—84) =	376	(1870—75) = 369
15. Rußland	(1882—86) =	589	(1867—76) = 714
a) Reformierte	(1882—86) =	125	
b) Protestanten	(1882—86) =	152	
c) Russisch-Polen	(1882—86) =	179	
d) Finnen	(1882—86) =	417	
16. Großbritannien	(1882—86) =	539	(1867—75) = 1368
a) Schottland	(1882—86) =	454	
b) Irland	(1884—86) =	4901	

Wie man aus dieser Tabelle sieht, steht es, abgesehen von Japan, wo ganz anormale Verhältnisse herrschen, besonders schlimm in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz und in den protestantischen Teilen Deutschlands. Über die beiden letzten Länder werden wir weiter unten detailliertere statistische Angaben mitteilen. Was die Vereinigten Staaten betrifft, so

findet sich ein sehr reiches Material über die ehelichen Verhältnisse daselbst in dem bekannten Werk von Jannet und Kämpfe[1]. Dort heißt es[2]: „Die Institute der Ehe und der ehelichen Treue werden bald für viele gar keine praktische Bedeutung mehr besitzen, da die Scheidung so allgemein in Übung ist wie nirgends in Europa. . . . Während der Jahre 1870—1876 traf im Durchschnitt in Connecticut im Jahre eine Scheidung auf 8 Ehen, in Rhode Island eine auf 14; ungefähr ebenso war das Verhältnis in Maine. Die Staaten des Westens aber, die übrigens die Scheidung auf jede Weise erleichtern, rühmen ihre gute Moral, indem sie anführen, daß in Ohio eine Scheidung erst auf 24 Ehen entfalle. Es kommt sogar nicht selten vor, daß Männer hintereinander vier oder fünf Frauen heimführen." Die Gesetze erleichtern die Scheidung in jeder Weise. Scheidungsgründe, die in der ganzen übrigen Welt unerhört sind, werden in mehreren Staaten der Union als vollgültig anerkannt. Das Albany law journal vom 26. Januar 1889[3] veröffentlicht eine Blütenlese von derartigen Scheidungsgründen, von denen hier einige folgen mögen: Ein unlenksames Temperament (Kentucky); gewohnheitsmäßiges Nachgeben gegenüber den Antrieben eines heftigen und unlenksamen Temperamentes (Florida); Nichterscheinen vor dem Richter auf erfolgte Vorladung (Virginia); Nichtachtung seiner Pflicht (Kansas und Ohio). In Michigan, Texas, Oregon und Wisconsin ist es vorgekommen, wie der Redakteur des Albany law journal versichert, daß Frauen die Scheidung bewilligt wurde auf die Behauptung eines einzigen Aktes der Unenthaltsamkeit von seiten des Gatten hin, obgleich diese Behauptung eine irrige war. Alle andern aber überbietet der Staat Washington, der die Aufzählung der

[1] Die Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Gegenwart. Freiburg 1893.

[2] Ebd. S. 274 f. [3] Ebd. S. 275.

Scheidungsgründe mit den Worten schließt[1]: „Und es ist die Scheidung wegen jedes andern vom Gerichtshof für zulässig erklärten Grundes erlaubt, wenn dieser der Ansicht ist, daß die Parteien nicht mehr zusammen leben können." Das heißt in der That dem Ehebruch Thür und Thor öffnen, und man kann die Entrüstung eines amerikanischen Richters (Richter Test in Indiana) verstehen, der bei Gelegenheit einer derartigen Scheidung sagte, es könnten die Verteidiger der freien Liebe ein günstigeres Gesetz für ihre Theorien nicht fordern als das Ehescheidungsgesetz dieses Staates, und es wäre die Polygamie der Mormonen immerhin noch besser als solche Zustände. — Am häufigsten sind noch immer die Scheidungen in den sogen. Neu-Englandstaaten. Aber während in den übrigen Staaten der Union die Anzahl der Scheidungen in rapider Steigerung begriffen sind (um 157 % im Laufe von 20 Jahren[2]), hat sich das Verhältnis in den Neu-Englandstaaten gegen früher gebessert. Was ist der Grund dieser auffälligen Erscheinung? Caroll D. Wright, der vom Kongreß in Washington mit einer Untersuchung über die Ehescheidungsfrequenz betraut wurde, sagt darüber in seinem Bericht (A report on marriage and divorce in the United States. Washington 1887)[3]: „So groß und so sehr in der Zunahme begriffen auch die Anzahl der Scheidungen in den Vereinigten Staaten ist, es bleibt doch unleugbar, daß dieselbe noch größer wäre, wenn nicht der weitverbreitete Einfluß der katholischen Kirche bestände. Die Treue, mit der die Katholiken die Gebote ihrer Kirche befolgen, hat unstreitig als Schutzwall gegen die Zunahme der Scheidungen gedient, welche, abgesehen von den Anhängern dieser Konfession, seit 20 Jahren im Lande stets größere Proportionen angenommen hat und noch immer annimmt." Gerade in den Neu-Englandstaaten und im Staate

[1] Ebd. S. 276. [2] Ebd. S. 277. [3] Ebd. S. 279.

New York hat nämlich durch eine starke Einwanderung von Irländern und französischen Kanadiern der Einfluß des Katholizismus in den letzten beiden Jahrzehnten ganz bedeutend zugenommen. Besonders auffällig hat sich das in New York, Boston und Omaha gezeigt, die jetzt unter ihrer Einwohnerschaft einen sehr beträchtlichen Prozentsatz von Katholiken haben. Während nämlich im Jahre 1870 eine Ehescheidung in New York auf 672, in Boston auf 218 und in Omaha auf 419 Ehepaare kam, rechnete man im Jahre 1880 in New York eine Scheidung auf 1004, in Boston auf 293, in Omaha auf 712 verheiratete Paare[1]. New York (ohne die vor kurzem einverleibten Vororte) ist jetzt eine zur Hälfte katholische Stadt.

Unter den Ländern, in welchen die Ehetrennungen mehr als ein Prozent der Eheschließungen ausmachen, befindet sich, wie unsere Tabelle (XI) zeigt, nur ein katholisches, nämlich Frankreich, und auch dieses Land ist erst unter der jetzigen glaubensfeindlichen Regierung in diese Kategorie geraten. Bis zum Jahre 1884 waren die Trennungen nur séparations du corps. Erst in dem genannten Jahre gelang es, trotz des Einspruches der kirchlichen Behörden, die Einführung der eigentlichen Ehescheidung, des divorce, mit Hilfe der atheistisch-freimaurerischen Parlamentsmehrheit durchzusetzen, und seitdem haben dann die Scheidungen rapid zugenommen. Ebensowenig wie für die Zunahme der Selbstmorde in Frankreich, kann man für diesen traurigen Vorgang die katholische Kirche verantwortlich machen, da ja ihr bisheriger segensreicher Einfluß mit brutaler Gewalt untergraben wurde. In den übrigen katholischen Ländern werden die Ehetrennungen, soweit es sich dabei um katholische Staatsangehörige handelt, in der Regel nur Trennungen von Tisch und Bett sein, bei denen eine

[1] Ebd. S. 279.

ehebrecherische Wiederverheiratung der Geschiedenen mit andern Personen ausgeschlossen ist. Leider ist das vorhandene Material gerade in dieser Hinsicht sehr lückenhaft. Oettingen[1], der im übrigen die Wiedertrauungsgesuche Geschiedener ziemlich ausführlich behandelt, da er sie als besonders gravierend ansieht, hat in seiner Tabelle nur einen katholischen Staat, nämlich Bayern.

Tabelle XII.

Es befanden sich unter je 10 000 Eheschließenden Geschiedene:

		Männer	Frauen
1. in Schweden	(1875—77)	2	7
2. „ Bayern	(1876—78)	8	7
3. „ Holland	(1875—77)	9	8
4. „ Preußen	(1867—78)	23	24[2]
5. „ Dänemark	(1875—76)	32	32
6. „ Thüringen	(1877—78)	36	33
7. „ Sachsen	(1876—78)	65	58
8. „ der Schweiz	(1876—78)	90	73

Das Prinzip der Vergleichung ist hier, wie man sieht, ein anderes als in der vorigen Tabelle; die Ziffern sind dementsprechend hier um so günstiger, je niedriger sie sind.

Da die Gesetzgebung, wie schon hervorgehoben wurde, in einigen Staaten (und zwar vorzugsweise in katholischen) die Ehetrennung erschwert, empfiehlt es sich, auch hier wieder katholische und protestantische Gebietsteile desselben Staates einander gegenüberzustellen, damit der Einfluß der Konfession auf die Ehescheidungsfrequenz klarer hervortrete. Eine Übersicht über die Anzahl der Ehescheidungsgesuche in den einzelnen

---

[1] A. a. O. S. 177.

[2] Im Jahre 1896 waren in Preußen unter je 10 000 neuvermählten Paaren 98 geschiedene Männer und 89 geschiedene Frauen (Statistisches Handbuch von 1898 S. 171). — Die Gesamtzahl geschiedener Eheleute belief sich in Preußen am 2. Dez. 1895 auf 54 274 Personen (ebd. S. 121).

preußischen Provinzen findet sich bei Oettingen (S. 149). Danach betrug die Zahl der Ehescheidungsgesuche in den Jahren 1860—1864:

in Brandenburg	1721
„ Schlesien	1104
„ Pommern	755
„ Sachsen	754
„ Posen	371
„ Westfalen	41
„ der Rheinprovinz	4

Die Ehescheidungsprozesse hatten 1878 in den acht alten Provinzen bereits die ansehnliche Summe von 7720 erreicht[1]; für den ganzen Umfang der Monarchie betrug die Durchschnittsziffer 10 027 in den Jahren 1883—1886[2]. Nachweise für die einzelnen Provinzen oder Oberlandesgerichtsbezirke bringt das „Statistische Handbuch" leider nicht.

Über die Wiedertrauungsgesuche Geschiedener in Preußen, die sich in den Jahren 1858—1860 bei dem damaligen Umfang des Staates bereits auf 1900 Fälle[3] jährlich beliefen, bringt Oettingen (S. 167) folgende Zahlen:

Auf je 1 000 000 Einwohner kamen Wiedertrauungsgesuche Geschiedener:

in Brandenburg	206
„ Sachsen	175
„ Preußen	172
„ Pommern	137
„ Schlesien	97
„ Posen	71
„ Westfalen	15
„ der Rheinprovinz	5

[1] Oettingen a. a. O. S. 160.

[2] Statistisches Handbuch für Preußen (1888) S. 474.

[3] In den Jahren 1886—1890 waren in ganz Preußen unter den Eheschließenden durchschnittlich 3061 Geschiedene, 1891—1895 waren es 5728 und im Jahre 1896 bereits 7061 (Statistisches Handbuch [1898] S. 171).

Ebenso günstig ist das Verhältnis für die Katholiken in Holland, wie eine Vergleichung der beiden katholischen Provinzen Limburg und Nordbrabant mit den übrigen Provinzen zeigt. Wir entnehmen dieselbe der offiziellen holländischen Bevölkerungsstatistik[1] für das Jahr 1896.

Tabelle XIII[2].

	Eheschließungen.	Ehescheidungen.	Auf je 1000 Eheschließungen kamen Scheidungen.
Nordbrabant . . .	3609	2	0,55
Limburg	1792	1	0,56
Utrecht	1742	11	6,31
Overyssel	2514	17	6,76
Friesland	2544	18	7,08
Geldern	4007	29	7,24
Seeland	1586	12	7,57
Groningen	2191	21	9,58
Drenthe	1115	11	9,87
Nordholland . . .	7173	155	21,61
Südholland . . .	8217	186	22,64
Königreich . .	36490	463	12,69

Endlich möge hier eine Übersicht über die Ehescheidungsfrequenz in den einzelnen Schweizer Kantonen aus dem „Statistischen Jahrbuch der Schweiz" von 1898 Platz finden. Die auf je 1000 Eheschließungen fallende Zahl von Ehetrennungen haben wir selbst aus den dort angegebenen absoluten Zahlen berechnet, um dem Leser die Vergleichung zu erleichtern.

[1] Statistiek van den Loop der Bevolkning van Nederland over 1896. Uitgegeven door het Departement van Binnenlandsche Zaken (s'Gravenhage 1898) S. 55.

[2] Das Prinzip der Vergleichung weicht auch in dieser Tabelle ab von dem bei Tabelle XI angewandten. Die Verhältniszahlen sind daher um so günstiger, je niedriger sie sind. Das Gleiche gilt von der folgenden Tabelle XIV.

Tabelle XIV.

Auf je 1000 Eheschließungen kamen Ehescheidungen (1876—1890) in:

1. Nidwalden (kath.)	= 0	14. Aargau (gemischt)	= 38,21
2. Obwalden „	= 0	15. Solothurn „	= 38,46
3. Wallis „	= 3,46	16. Neuchâtel „	= 40,22
4. Tessin „	= 6,15	17. Waadt (prot.)	= 42,24
5. Uri „	= 6,27	18. Bern (gemischt)	= 49,07
6. Schwyz „	= 9,89	19. St. Gallen (gemischt)	= 51,94
7. Freiburg (gemischt)	= 13,43	20. Thurgau „	= 72,33
8. Appenzell J.Rh.(kth.)	= 14,13	21. Genf (gemischt)	= 74,25
9. Luzern (kath.)	= 14,25	22. Zürich (prot.)	= 75,61
10. Zug „	= 16,80	23. Schaffhausen (prot.)	= 76,82
11. Graubünden (gem.)	= 28,60	24. Glarus (gemischt)	= 77,58
12. Basel Land (gemischt)	= 32,56	25. Appenzell A.Rh. (pr.)	= 87,03
13. Basel Stadt „	= 36,39	Schweiz	= 45,94

Diese Ziffern reden deutlich genug und machen jeden weiteren Kommentar überflüssig. Selbst Oettingen, der an mehr als einer Stelle seine Abneigung gegen die katholische Kirche durch bittere und ungerechtfertigte Äußerungen kundgiebt, kann sich gegenüber der Ehescheidungsstatistik der Schweizer Kantone nicht enthalten, auszurufen[1]: „Welch enorme Unterschiede sozial-ethischer Art prägen sich in diesen Ziffern aus! Während die protestantische Bevölkerung der Schweiz sich zur katholischen verhält wie 3 : 2, verhielten sich 1879 die protestantischen Ehescheidungen (695) zu den katholischen (86) wie 8 : 1."

[1] Oettingen a. a. O. S. 168.

Schlußwort.

Wir haben jetzt in einem kurzen Überblick die vier Hauptmerkmale der Immoralität im gesellschaftlichen Leben der Menschen betrachtet. Wir haben gesehen, daß ceteris paribus die unehelichen Geburten und deren Begleiterscheinungen bei den Katholiken weit seltener sind als bei den Protestanten. In Bezug auf Selbstmorde und Ehescheidungen ist die günstige Stellung der Katholiken so auffallend, daß alle ehrlich denkenden Gegner, soweit sie mit den wirklichen Verhältnissen vertraut sind, sie unumwunden eingestehen. Nur auf dem Gebiet der Kriminalität läßt sich, wenigstens in den polnischen und einigen bayrischen Landesteilen, der segensreiche Einfluß des Katholizismus nicht nachweisen, was aber durch soziale und nationale Besonderheiten vollkommen begreiflich erscheint. Das Gesamtresultat ist also ohne Zweifel günstig für uns Katholiken. An Reichtum und politischer Macht sind uns unsere protestantischen Mitbürger überlegen; in den wissenschaftlichen Berufsarten haben sie dank der Vergewaltigung katholischer Kirchen- und Studienfonds einen beträchtlichen Vorsprung gewonnen, aber auf dem Gebiete der Sittlichkeit gebührt den Katholiken der Vorrang. Es kommt uns natürlich nicht in den Sinn, deshalb auf unsere im Glauben getrennten deutschen Brüder geringschätzig herabzusehen. Wir sind im Gegenteil überzeugt, daß die überwiegende Mehrzahl derselben auch auf sittlichem Gebiete unsere Hochachtung ver-

dient, während es anderseits bei unsern eigenen Glaubensgenossen in dieser Beziehung genug zu bessern giebt. Aber wir müssen es mit Entrüstung zurückweisen, wenn man uns Katholiken den Makel sittlicher Inferiorität anheften will, da doch die Thatsachen offenkundig das Gegenteil beweisen[1]. Katholiken und Protestanten sollten, statt sich gegenseitig zu beschuldigen, einmütig zusammenarbeiten, um dem unleugbaren Verfall der Sittlichkeit in unserem geliebten Vaterlande Einhalt zu gebieten. Wir wiederholen daher nochmals, was wir schon in der Einleitung betont haben, daß diese Arbeit nur bestimmt ist, unsere Glaubensgenossen gegen ungerechtfertigte Angriffe zu verteidigen. Wenn sie einen polemischen Charakter angenommen hat, so ist das nicht unsere Schuld, sondern erklärt sich aus der Veranlassung der Arbeit.

Uns würde es weit mehr zugesagt haben, ohne jeden Nebenzweck eine Schilderung der heutigen sittlichen Zustände zu liefern, um durch Aufdeckung des Übels zu seiner Beseitigung beizutragen. Eine objektive Moralstatistik existiert leider bis heute noch nicht. Das in dieser Arbeit wiederholt erwähnte Werk Oettingens, welches noch immer den ersten Platz auf diesem Gebiete behauptet, ist in hohem Grade einseitig und parteiisch. Es macht freilich an einzelnen Stellen den Eindruck, als ob der Verfasser sich Mühe gebe, objektiv zu urteilen, und wir glauben gern, daß er selbst der Überzeugung ist, unparteiisch geschrieben zu haben. Aber es scheint wirklich, daß das für einen protestantischen Theologen, der in Vorurteilen gegen alles Katholische aufgewachsen und erzogen ist, auch bei bestem Willen ein Ding der Unmöglichkeit ist.

---

[1] Auch im Londoner Catholic Herald (Februar 1898) wurde aus Zeugnissen nichtkatholischer Schriftsteller nachgewiesen, daß der Vorwurf der moralischen Inferiorität der Katholiken nicht nur durchaus unberechtigt ist, sondern das Gegenteil statistisch feststeht. Vgl. Walter a. a. O. S. 236, Anm.

Ob die in Aussicht stehende Moralstatistik v. Mayrs sich von diesem Fehler freihalten wird? — wir wissen es nicht; aber einige tendenziöse Aufsätze, die dieser sonst so scharfblickende Gelehrte in sein „Statistisches Archiv" aufgenommen hat, weissagen nicht das beste. Es bleibt daher nichts übrig, als daß ein katholischer Statistiker sich darangiebt, eine streng wissenschaftliche Moralstatistik zu schreiben, die den Werken jener protestantischen Autoren ebenbürtig zur Seite steht, aber frei von Vorurteil und Parteinahme die sittlichen Zustände unserer Zeit schildert, wie sie sind.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Apologie des Christenthums. Von Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr. Mit Approbation des hochw. Kapitelsvicariats Freiburg und Gutheißung der Ordensobern. Fünf Bände. 8°. (CIV u. 5278 S.) *M.* 36.50; geb. in Halbfranz *M.* 48.30.

I. Band. **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. Dritte Auflage. (XVI u. 868 S.) *M.* 6; geb. *M.* 7.80.

II. Band. **Humanität und Humanismus.** Philosophie und Culturgeschichte des Bösen. Dritte Auflage. (XVI u. 1010 S.) *M.* 7; geb. *M.* 8.80.

III. Band. **Natur und Uebernatur.** Geist und Leben des Christenthums. Dritte Auflage. In zwei Theilen. (XXII u. 1284 S.) *M.* 9; geb. in zwei Halbfranzbänden *M.* 12.20.

Aus der 2. Auflage des III. Bandes apart:
Die Entstehung des Christenthums. 8°. (IV u. 158 S.) *M.* 1.50.

IV. Band. **Sociale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.** Dritte Auflage. In zwei Theilen. (XXX u. 1162 S.) *M.* 8; geb. in zwei Halbfranzbänden *M.* 11.20.

Der IV. Band ist u. d. T.: **Sociale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre** zum gleichen Preise auch separat erschienen.

V. Band. **Die Philosophie der Vollkommenheit,** die Lehre von der höchsten sittlichen Aufgabe des Menschen. Zweite und dritte Auflage. (XX u. 954 S.) *M.* 6.50; geb. *M.* 8.30.

Jeder Band ist auch einzeln käuflich.

„... Es giebt wenig Bücher, die einen solchen Reichtum von Ideen, eine solche Fülle des Wissens, eine so glückliche Beobachtungsgabe zugleich mit anregender und fesselnder Darstellung verbinden wie das obige. ... Seine Ausführungen sind so überzeugend, der Beweis durch Thatsachen und Zeugnisse der Geschichte ist so überwältigend, die Gedanken sind so einschneidend und tief, daß es uns schwer wird, auch nur wenige Seiten in einem Zuge fort zu lesen; wir müssen das Buch hinlegen und das Gelesene weiter uns ausdenken....

„Einen Vorzug hat außerdem vorliegendes Werk, den nicht viele Arbeiten ähnlicher Art mit ihm teilen. Sein Verfasser ist ein Geistesmann, der die Wege der christlichen Ascese kennt, geübt und wohlerfahren ist im inneren Leben, darum findet in ihm auch das fromme Gemüt so manche feinsinnige Bemerkungen, Anleitung, Tröstung, Ermunterung. Das aber ist doch das Höchste, was ein Schriftsteller nur immer bieten kann, daß er uns nicht bloß belehrt, sondern auch erhebt und unserem Streben nach dem Ideale neue Impulse verleiht; darum: Macte nova virtute!" († Prof. Hettinger in der „Litterar. Rundschau". Freiburg.)

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cathrein, V., S. J., Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8°. (XXXVI u. 1342 S.) *M.* 16; geb. in Halbfranz *M.* 20.

„Daß ein so umfangreiches Werk innerhalb acht Jahren in dritter Auflage erscheint, ist ein Beweis für seinen Wert. Außer den allgemeinen Prinzipienfragen über Ziel und Ende des Menschen, über Gut und Bös, Tugend und Laster, Gesetz und Gewissen, Recht und Sittlichkeit, Naturrecht und positives Recht u. s. w. kommen fast alle wichtigen Tagesfragen vom philosophischen Standpunkte aus zur Sprache. Wir nennen beispielshalber: Religion (natürliche und übernatürliche Religion, religiöser Indifferentismus, Religion und Moral), Selbstmord, Duell, Sozialismus, Eigentum, Verträge, Familie, Staat, Staat und Kirche, Schulmonopol und Schulzwang, Liberalismus, Strafrecht (Todesstrafe), Soziale Frage, Völkerrecht (Krieg, Nationalitätsprinzip, Konkordat u. s. w.). Die Besprechung der sozialen Frage ist in dieser dritten Auflage bedeutend umgearbeitet und erweitert. Cathreins Moralphilosophie hat sich auch auf der gegnerischen Seite Achtung erzwungen, man greift auch dort gern zu ihr, um sich über die katholische Anschauung der eben berührten Fragen zu orientieren; sie kann auch den Juristen, welche das neue Bürgerliche Gesetzbuch studieren, bei Erörterung der prinzipiellen Rechtsfragen gute Dienste leisten."
(Köln. Volkszeitung 1899. Nr. 201 [Beil.].)

— **Der Socialismus.** Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. Siebente, neu durchgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. 8°. (XVI u. 302 S.) *M.* 2.20.

„Das ausgezeichnete Buch des gelehrten Jesuiten-Paters ist vor kurzem in seiner siebenten Auflage erschienen, und wir möchten den Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne auf das Werk aufmerksam zu machen. Cathrein ist einer der — leider — wenigen Schriftsteller, die die Kritik des Sozialismus mit wissenschaftlichem Ernste betreiben. Neben Max Haushofer und Jul. Wolf wäre kaum ein deutscher Schriftsteller zu nennen, der dieser Aufgabe mit gleich gründlichem und vielseitigem Wissen, mit demselben Scharfsinne, mit dem gleichen sachlichen Ernste und mit der wunderbaren Klarheit der Darstellung gerecht würde, wie es Cathrein thut. Was an seinem Buche besondere Würdigung verdient, ist die sorgfältige Vermeidung aller nichtssagenden demagogischen Schlagwörter, die im Kampfe gegen die sozialdemokratische Bewegung leider einen viel zu breiten Raum einnehmen. Cathrein anerkennt und achtet in der Sozialdemokratie einen ebenbürtigen Gegner, dem er mit den Waffen des Geistes, des Wissens und der überzeugenden Logik zu begegnen sucht. Welchen Ansehens sich das Werk auf allen Seiten erfreut, geht wohl daraus hervor, daß es auch auf sozialdemokratischer Seite als eine der besten und jedenfalls der am meisten ernst zu nehmenden Erscheinungen der gegnerischen Litteratur bezeichnet wird. Welchem wirtschaftlichen Parteilager der Leser auch angehören mag, er wird das Buch nicht ohne volle Befriedigung genießen." (Wiener Zeitung 1899. Nr. 56.)

— **Religion und Moral** oder Gibt es eine Moral ohne Gott? Eine Untersuchung des Verhältnisses der Moral zur Religion. (75. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8°. (VI u. 142 S.) *M.* 1.90.

Date Due

~~FACULTY~~			

PRINTED IN U. S. A.

Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 01001 0629